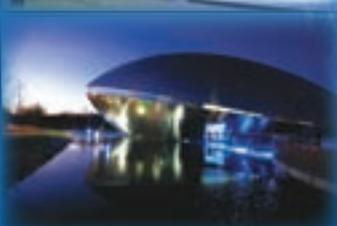


EFRE-Programm Land Bremen I 2007 – 2013



Investition in Bremens Zukunft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft

Kurzinformation über das Operationelle Programm EFRE Bremen 2007 – 2013

Kennziffer: CCI 2007DE162P0006
genehmigt mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 05.07.2007

Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
Fonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Budget: EFRE-Mittel: 142.006.631 €
zuzüglich nationale Kofinanzierung insgesamt: 321.713.262 €

Struktur:

Prioritätsachse 1: Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen

Förderbereich 1.1: Innovative Technologien
Förderbereich 1.2: Wissens- und Technologietransfer
Förderbereich 1.3: Betriebliche Leistungs- und Anpassungsfähigkeit
Förderbereich 1.4: Betriebliche Investitionsförderung

Prioritätsachse 2: Städtische Wirtschafts- und Lebensräume aktivieren

Förderbereich 2.1: Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung /
Revitalisierung von Gewerbestandorten
Förderbereich 2.2: Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit
besonderen Potentialen
Förderbereich 2.3: Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven

Finanztabelle in Euro

Prioritätsachse	Gemeinschafts- beteiligung	Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel	Mittel insgesamt	Beteiligungs- satz
	(a)	(b)	(c)	(d)=(a)+(b)+(c)	(e)=(a)/(d)
Prioritätsachse 1: Innovation und Wissen voranbringen	94.800.000	55.510.000	76.990.000	227.300.000	41,71
Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren	45.000.000	43.500.000	1.500.000	90.000.000	50,00
Technische Hilfe	2.206.631	2.206.631	0	4.413.262	50,00
Gesamt	142.006.631	101.216.631	78.490.000	321.713.262	44,14

in jeweiligen Preisen (inkl. Indexierungsmittel)

Zeitraum der Förderfähigkeit von Projekten bzw. Ausgaben: 01.01.2007 – 31.12.2015

Ansprechpartner:

Senator für Wirtschaft und Häfen

Herr Thomas Schwender

Telefon: 0049 421 361 2574

Frau Ulrike Krumsee-Budde

Telefon: 0049 421 361 8443

Frau Corinna Lüdemann

Telefon: 0049 421 361 8625

Weitere Informationen finden Sie unter: www.efre-bremen.de / info@efre-bremen.de

Operationelles Programm EFRE Bremen 2007 – 2013

Der Senator
für Wirtschaft
und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

Europa investiert in das Land Bremen

Bremen und Bremerhaven erhalten in den kommenden Jahren 142 Millionen Euro von der Europäischen Union zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Mit den Geldern, die durch 100 Millionen Euro Landesmittel und 80 Millionen Euro privates Geld aufgestockt werden, soll in den Jahren 2007 – 2013 der Strukturwandel hin zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft begleitet und der Innovations- und Wissenschaftsstandort Bremen gestärkt werden. Damit stehen für die Strukturförderungsprojekte insgesamt rund 322 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich freue mich, dass unsere Bemühungen um eine erfolgreiche regionale Innovationsstrategie Früchte tragen. Durch die europäische Strukturfondsförderung haben wir die Möglichkeit, diesen Kurs auch in Zeiten immer enger werdender finanzieller Spielräume fortzusetzen. Die Förderung durch die EU ist dabei zugleich ein Vertrauensbeweis und eine Verpflichtung.

Für die EU-Strukturfondsförderung stehen europaweit in den Jahren 2007 – 2013 mehr als 340 Mrd. Euro bereit, um einerseits die am stärksten benachteiligten Regionen an einen EU-Durchschnitt heranzuführen. Gleichzeitig sollen diese Gelder Regionen im wirtschaftlichen Wandel die Möglichkeit geben, mittels regionaler Innovationsstrategien die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.



Das Bremer Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven stärken. Der thematische und finanzielle Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung und Umsetzung der bremischen Innovationsstrategie. Die Projekte sollen vor allem im Bereich der Leitthemen Maritime Technologien, Mobile Solutions, eLogistic, Innovative Materialien, Ökologische Intelligenz und Zukunftsmarkt Gesundheit liegen. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Förderung wettbewerbsfähiger Stadtstrukturen. Diese sind Voraussetzung, dass ein Standort im überregionalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann und für Investoren und hochqualifizierte Fachkräfte attraktiv ist.

Die regionale Wirtschaftsstruktur zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen ist eine Aufgabe, der sich in Bremen die Wirtschafts- und Sozialpartner gemeinsam stellen. Die Grundzüge des Programms wurden ausführlich diskutiert und breit kommuniziert. Die Begleitung des Programms ist durch einen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern besetzten Ausschuss gewährleistet.

Gemeinsam werden wir daran arbeiten, das Programm in seinen Einzelheiten effektiv auszugestalten. Dies wird einen Beitrag dazu zu leisten, die Bedeutung Europas für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in unserem Bundesland positiv herauszustellen.

Ralf Nagel

Senator für Wirtschaft und Häfen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und SWOT	7
1.1	Lage und Funktion der Städte Bremen und Bremerhaven im Raum	8
1.2	Sozioökonomische Analyse	10
1.2.1	Methodische Herangehensweise	10
1.2.2	Übergeordnete sozioökonomische Indikatoren	11
	1. Entwicklung Bruttoinlandsprodukt und Arbeitsproduktivität	11
	2. Erwerbstätigenentwicklung	11
	3. Arbeitsmarkt	12
1.2.3	Potentialfaktoren	14
	1. Entwicklung der Bevölkerung und des Angebots an Arbeitskräften	14
	2. Investitionen und Kapitalstock	17
	3. Humanressourcen	17
	4. Außenhandel	18
	5. Forschung und Entwicklung	19
	6. Erreichbarkeit und gewerbliche Infrastruktur	25
	7. Sektorale Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur	28
	8. Betriebsgrößenstruktur der bremischen Unternehmen	29
	9. Stadtstrukturen	30
1.3	Umweltanalyse	31
1.4	Analyse der Gleichstellung von Männern und Frauen	33
1.5	Übersicht der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	35
1.6	Wesentliche Erkenntnisse aus der aktuellen Förderperiode	37
1.7	Fazit	39
2	Ziele und Strategie des EFRE-Programms	41
2.1	Handlungsrahmen für den Einsatz der Strukturfondsmittel	41
2.1.1	Europäische Ebene	41
2.1.2	Nationale Ebene	43
2.1.3	Regionale Ebene	44
2.2	Thematische regionale und finanzielle Konzentration	46
2.3	Aufbau des Zielsystems	46
2.4	Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen	50
2.4.1	Zwischenziel: Wissensbasiertes Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur	52
2.4.2	Zwischenziel: Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen sichern und stärken	55
2.4.3	Querschnittsziele	59
3	Ausformulierung der strategischen Prioritätsachsen	61
3.1	Prioritätsachse 1: Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen	63
3.1.1	Innovative Technologien	63
3.1.2	Wissens- und Technologietransfer	64
3.1.3	Betriebliche Leistungs- und Anpassungsfähigkeit	67
3.1.4	Betriebliche Investitionsförderung	69
3.2	Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren	70
3.2.1	Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten	70
3.2.2	Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen	72
3.2.3	Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven	74
3.3	Prioritätsachse 3: Technische Hilfe	76

4	Aussagen zum Indikatorensystem	77
5	Kohärenz des Operationellen Programms mit regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Zielsetzungen	80
5.1	Kohärenz zu regionalen Zielsetzungen	80
5.2	Kohärenz zu nationalen und gemeinschaftlichen Zielsetzungen	81
5.3	Kohärenz zum ESF und zum Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ sowie Komplementarität mit EFF und ELER	82
6	Finanzierungsplan und indikative Aufschlüsselung der Verwendung nach Kategorien	85
7	Bestimmungen zur Durchführung des Operationellen Programms	87
8	Indikative Liste von Großprojekten	97
9	Verwirklichung des Prinzips der Partnerschaft	98
	Anhang	
A	Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung	100
B	Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung	102
C	Auszug aus der Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006, Anhang II Teil A	103
	Tabellenverzeichnis	104
	Abbildungsverzeichnis	104
	Bildnachweis	105



1 Ausgangslage und SWOT

Das Bundesland Bremen wird auch in der Struktur­fundsperiode 2007 – 2013 wieder in nennenswerter Höhe Mittel der europäischen Struktur­fonds einsetzen können. Für die Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind 142 Mio. € für die zwei Städte Bremen und Bremerhaven vorgesehen. Mithilfe dieser Mittel wird es möglich sein, im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik zu einer Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beizutragen und den Strukturwandel im Land Bremen weiter aktiv zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Thema „Innovation“ gelten, da die Europäischen Struktur­fonds wesentlich zur Realisierung der Ziele der Lissabon-Strategie (Europa als wettbewerbsfähigster wissensbasierter Wirtschaftsraum) beitragen sollen. Das Operationelle

Programm EFRE Bremen 2007 – 2013 (oder kurz: EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013) kann diese Schwerpunktsetzung gut aufnehmen, da das Land Bremen seit mehreren Jahren zur Bewältigung des Strukturwandels ressortübergreifend eine regionale Innovationsstrategie verfolgt und damit Grundlagen für eine nachhaltige Beschäftigung schafft.

Die Beschreibung der Ausgangslage des Landes Bremen erfolgt anhand ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Nach Aussagen zur geographischen Lage des Programmgebiets wird eine Analyse der sozioökonomischen Situation des Landes Bremen vorgenommen. Dazu wird auf die demographische Entwicklung, die Ausprägung zentraler ökonomischer Indikatoren sowie auf die durch das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 zu adressierenden Potentialfaktoren eingegangen. In der Umweltanalyse werden Grundinformationen zu ausgewählten Handlungsfeldern dargestellt. Danach wird das Thema Gender Mainstreaming in Bezug auf mögliche Ansatzpunkte für eine EFRE-Förderung erörtert.

Anschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gegenübergestellt. Die Förderstrategie basiert auf den so hergeleiteten Handlungsfeldern. Ergebnisse der SWOT-Analyse (Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats) stellen somit die Verbindung zwischen der Beschreibung der Ausgangslage und der anschließenden Strategie- und Zielformulierung her. Abschließend werden die Erfahrungen aus der Umsetzung des laufenden Ziel-2-Programms 2000 – 2006 aufgezeigt und in die künftige Programmstrategie mit einbezogen.



1.1 Lage und Funktion der Städte Bremen und Bremerhaven im Raum



Das Programmgebiet liegt im Nordwesten der Bundesrepublik Deutschland und besteht aus der NUTS-II-Region Bremen (im Folgenden: Land Bremen). Im Land Bremen lebten 2005 knapp 663.000 Personen. Das Bundesland besteht aus den räumlich voneinander getrennten Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die ca. 50 km auseinander liegen und wasserseitig durch die Weser, landseitig durch die Bundesautobahn A 27 sowie die Bahnstrecke Bremen-Bremerhaven miteinander verbunden sind.

Die Siedlungsstruktur konzentriert sich in der Gesamtregion auf die Kernstädte Bremen und Bremerhaven, die gegenüber ihrem jeweiligen Umfeld den mit Abstand höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche aufweisen und gleichzeitig die am dichtesten besiedelten Gemeinden sind.

Beide Städte haben für den regionalen Arbeitsmarkt eine große Bedeutung und bilden zugleich das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Ausbildungszentrum der Region. Dies wird anhand eines Vergleichs der Arbeitsplatzzahlen mit dem direkten und erweiterten Umland deutlich: während in Bremen und Bremerhaven rund 273.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, bieten die unmittelbar angrenzenden niedersächsischen Gemeinden lediglich rund 97.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Im erweiterten Raum der Regionalen Arbeitsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen, zu dem die Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven sowie die Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Verden, Diepholz, Wesermarsch, Ammerland, Friesland, Cloppenburg und Oldenburg gehören, existieren rund 700.000 Arbeitsplätze, d.h. über ein Drittel dieser Arbeitsplätze bestehen in Bremen und

Bremerhaven. Hinzu kommen über 6.500 Studierende der Hochschule Bremen, über 23.000 Studierende an der Universität Bremen sowie ca. 1.000 an der Jacobs University Bremen und rund 3.000 Studierende der Hochschule Bremerhaven. Mit einer umfassenden wirtschaftsnahen, kulturellen, sozialen und Bildungs-Infrastruktur erfüllen die Städte Bremen und Bremerhaven darüber hinaus wichtige weitere oberzentrale Funktionen für die Gesamtregion.

Die Stadt Bremen erstreckt sich bandartig entlang der Weser auf einer Fläche von 327 km² und hat rund 545.000 Einwohner. Dabei ist der nördliche Teil mit Vegesack, Burglesum und Blumenthal durch die weiträumigen Industrieflächen des Stahlwerk-Geländes sowie durch Landschaftsareale des Werderlands und des Blocklandes vom übrigen Siedlungsgefüge der Stadt getrennt. Die Stadt Bremen ist wesentlich geprägt durch ihre traditionelle Funktion als Hafen-, Handels- und Logistikstandort sowie als Industriestandort. Die Umstrukturierung der Arbeit im Produktions- und Dienstleistungsbereich und der damit einhergehende Verlust einiger großer Unternehmen (so z.B. die Werften Vulkan und AG-Weser) hat zu großen Problemen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch zu erheblichen Strukturschwächen geführt, die sich im gesamten Stadtgebiet bemerkbar machen. In den vergangenen Jahren konnten jedoch durch eine aktive Wirtschaftsstrukturpolitik die verbliebenen Wirtschaftszweige stabilisiert und räumliche Spe-



Containerhafen Bremerhaven

zialisierungen der Branchen Maritime Technologie, Logistik, Luft- und Raumfahrt, Fahrzeugbau, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Nahrungs- und Genussmittel herausgearbeitet und entwickelt werden.

Die Verkehrsinfrastruktur wird durch den Flughafen Bremen, die Seehäfen links und rechts der Weser, die Bahnstrecken Hamburg-Rhein/Ruhr und Oldenburg/Bremerhaven-Hannover und die großen Straßenverkehrsachsen (A 1, A 27, A 28) gebildet. Die in Bau befindliche Autobahn A 281 wird die heute vorhandenen Autobahnen A 1 und A 27 im Wege einer zwischen den Anschlussstellen Bremen-Arsten und Bremen-Industrie- und Hafengebieten gelegenen Eckverbindung miteinander verknüpfen.

Das räumliche Leitbild des Stadtentwicklungskonzepts Bremen¹⁾ wird geprägt von den Entwicklungsachsen entlang des Weserlaufs und zwischen Borgfeld und Huchting. Sie orientieren sich an der ÖPNV-Erschließung/Straßenbahn sowie den Entwicklungsbereichen zwischen bedeutenden Arbeitsstättenstandorten, wie dem ausgebauten Flughafen mit der „Airport-Stadt“ und dem Technologiepark Bremen.

Die Stadt Bremerhaven erstreckt sich auf einer Fläche von rd. 79 km² und hat rund 117.000 Einwohner. Zentraler räumlicher und wirtschaftlicher Bezugspunkt

der Stadt Bremerhaven ist die direkte Lage an der Außenweser und der Bundeswasserstraße Weser und der damit verbundene Zugang zum seeschifftiefen Wasser.

Auch in Bremerhaven haben die Strukturbrüche der vergangenen Jahrzehnte zu erheblichen Verwerfungen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt geführt. So sind vor allem Arbeitsplatzverluste im Schiffbau, in der Fischwirtschaft und im Verkehrssektor zu verzeichnen.

Bremerhaven hat aufgrund seiner Lage traditionell ein maritimes Profil, das sich in den ökonomischen Aktivitäten der Stadt widerspiegelt. Hierzu gehören der erfolgreich vollzogene Wandel des traditionsreichen Fischereihafens vom Umschlags- und Verarbeitungsgebiet zum Zentrum einer modernen lebensmittel- und fischverarbeitenden Industrie. Im Passagier- und Spezialschiffbau haben sich die Werften in einem Nischenmarkt etabliert. Hinter dem Hafenumschlag steht ein System von Logistikdienstleistungen, das zunehmend um die Bearbeitung und Veredelung der umgeschlagenen Investitions- und Verbrauchsgüter ergänzt wird. In enger Verbindung zu den ökonomischen Aktivitäten hat sich in Bremerhaven ein ebenfalls maritim geprägtes wissenschaftliches Umfeld entwickelt. Hinzu kommen wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Blaue Biotechnologie/Lebensmitteltechnologie, Erneuerbare Energien, insbesondere Offshore-Windkraftanlagenbau und Meereswirtschaft.

Die Verkehrsinfrastruktur Bremerhavens ist geprägt durch die Lage am seeschifftiefen Wasser. Straßenseitig ist die Stadt aus Richtung Süden über die Autobahn A 27 zu erreichen. Seit der Eröffnung des Westertunnels bei Dedesdorf ist auch die Region westlich der Weser direkt an die Stadt angebunden. Per Schiene ist Bremerhaven zum einen über die zweigleisig ausgebaute Strecke nach Bremen an das Schienennetz der Deutschen Bahn angebunden. Im Container- und Personenverkehr existiert außerdem eine direkte Strecke nach Hamburg-Neugraben. Über den Airport Bremen besteht Anschluss an das internationale Flugnetz. Mit der Unter- und Außenweser ist Bremerhaven zum einen an das europäische Binnenwasserstraßen-System und zum anderen an die Welt umspannenden Containerlinien angebunden.

Das maritime Profil der Stadt ist zugleich Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung, die auf eine Integration der vorfindlichen Potentiale hin zu einem dynamischen maritimen Wirtschaftsstandort zielt²⁾.



¹⁾ Vgl. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (1999): Stadtentwicklungskonzept Bremen.

²⁾ Freie Hansestadt Bremen, 2003: Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020.

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.1 Methodische Herangehensweise

Bei der Analyse der sozioökonomischen Bedingungen im Programmgebiet wird zwischen übergeordneten ökonomischen Variablen (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Produktivität, Erwerbstätigkeit u. a.) sowie Potentialfaktoren (Investitionen, Humanressourcen, Forschung und Entwicklung u. a.) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Annahme zugrunde, dass der Ausstattungsgrad an Potentialfaktoren Hinweise auf Ursachen für eine unzureichende Wettbewerbsfähigkeit von Regionen liefert³⁾ und insoweit als wesentliche erklärende Variable für die Entwicklung der übergeordneten Indikatoren gilt⁴⁾.

In einer umfassenden Analyse der die übergeordneten ökonomischen Indikatoren erklärenden Variablen wären weitere Potentialfaktoren zu betrachten. Beispielsweise stellen Produktionskosten – und dabei insbesondere die Lohnkosten – ein wesentliches Element zur Bewertung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit dar. Dieser Potentialfaktor wird allerdings nicht über den Einsatz von Strukturfondsmitteln gezielt beeinflusst, sodass in diesem Rahmen auf seine Analyse verzichtet werden kann. Zu berücksichtigen ist zudem, dass nicht alle Potentialfaktoren durch regionalpolitische Fördermaßnahmen unmittelbar beeinflusst werden. So ist beispielsweise die Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials im Rahmen arbeitsplatz- und ausbildungsplatzinduzierter Binnenfernwanderung nur mittelbar zu beeinflussen, die Qualifikationsstruktur ist hingegen durch zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen direkt beeinflussbar. In der vorliegenden Analyse wurden daher solche Potentialfaktoren, die direkt zu beeinflussen sind und damit Fokus des Einsatzes von Strukturfondsmitteln sein können, von indirekt zu beeinflussenden Potentialfaktoren unterschieden. Zugleich wurde bei der Auswahl der die Potentialfaktoren beschreibenden Indikatoren auch auf die Verwendung der EU-Strukturindikatoren geachtet, welche die Lissabon-Ziele abbilden⁵⁾.

Der Auswahl der Potentialfaktoren für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 liegt einerseits der Nationale Strategische Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland 2007 – 2013 zugrunde, der die Kohärenz zwischen den Zielen der Strukturfonds und den einzelstaatlichen bzw. regionalen Prioritäten des Nationalen Reformprogramms der Bundesrepublik Deutschland „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ gewährleistet. Analog zum Nationalen Strategischen Rahmenplan berücksichtigt die Auswahl der Potentialfaktoren für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 die Themenfelder Bevölkerung / Erwerbspersonenpotential, Investitionen / Kapitalstock, Humanressourcen, Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Infrastruktur. Andererseits werden Bremen-spezifische Aspekte in den Potentialfaktoren Außenhandel, Unternehmensstruktur und Stadtstruktur berücksichtigt.

In der nachfolgenden Analyse wird in der Regel ein gesamtdeutscher Vergleich in einem Stützzeitraum 1999/2004 vorgenommen. In Ausnahmefällen wird dieser Referenzrahmen aus Gründen der Datenverfügbarkeit bzw. der besseren Herausarbeitung einzelner Befunde verlassen. Zur Abbildung einzelner stadtstruktureller Besonderheiten werden als Vergleichsebene die Stadtstaaten Berlin und Hamburg herangezogen.

³⁾ Zur methodischen Herleitung vgl. Alecke, B., Untiedt, G. [2001], Regionale und sektorale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Grenzregionen an der EU-Außengrenze, in: Hrsg.: Riedel, J., Untiedt, G.: EU-Osterweiterung und deutsche Grenzregionen. ifo-Dresden Studien 28/II, S. 85-178 sowie die Anwendung in verschiedenen Gutachten zur Verwendung von Strukturfondsmitteln wie GEFRA, et al. [2003], Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes 2000 – 2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins, Münster, S. 451ff; MR et al. [2003], Halbzeitbewertung der Umsetzung der EU-Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern in der Programmperiode 2000 – 2006, Band 1, Fondsübergreifender Hauptbericht, S. 21 ff; GEFRA et al. [2005]: Aktualisierung der Halbzeitbewertung für das Operationelle Programm des Freistaats Thüringen in der Periode 2000 bis 2006, Münster, S. 323ff

⁴⁾ „Theoretischen und empirischen Ansätzen der Regionalökonomie zufolge ist die Ausstattung mit Potentialfaktoren Grundlage für das Wachstum sowie für die qualitative Entwicklung einer Region. Potentialfaktoren sind die in einer Region vorhandenen Faktoren, die dort weitgehend gebunden sind, sich also durch einen hohen Grad an Immobilität auszeichnen.“ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1999), Jahresgutachten 1999/2000, Wiesbaden, S. 119

⁵⁾ Vgl. dazu: EUROSTAT, Aktualisierter statistischer Anhang (Anhang 1) zum 2005 Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Strukturindikatoren sowie ZEW (2004): Eignung von Strukturindikatoren als Instrument zur Bewertung der ökonomischen Performance der EU-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung von Wirtschaftsreformen – Evaluierung der EU-Strukturindikatoren und Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung, Mannheim.

1.2.2 Übergeordnete sozioökonomische Indikatoren

1. Entwicklung Bruttoinlandsprodukt und Arbeitsproduktivität

Im Jahr 2005 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,7% gegenüber dem Vorjahr gewachsen (Bund: 0,9%). Der Wert aller im Land Bremen produzierten Güter und Dienstleistungen belief sich dabei auf rund 24,6 Mrd. Euro. Im längerfristigen Vergleich zum Wert aus dem Jahr 2000 entspricht dies einer Steigerung um 4,5% (preisbereinigt). Die Steigerungsrate der bremischen Wirtschaftsleistung liegt damit über dem mehrjährigen deutschen Wachstumspfad von 3,2%. Im Verlauf der 1990er Jahre war noch eine deutliche Abkopplung der bremischen Wachstumsrate von der Bundesentwicklung zu verzeichnen: Im Zeitraum 1991 bis 1999 lag das Land Bremen mit lediglich 2,9% rund 5 %-Punkte unter der Wachstumsrate der deutschen Wirtschaft insgesamt.

Tabelle 1:

Bruttoinlandsprodukt, Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr (preisbereinigt, verkettet) in %

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Land Bremen	4,2	1,1	1,3	0,8	0,4	0,7
Deutschland	3,2	1,2	0,0	-0,2	1,3	0,9

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist im Zeitraum 2000 bis 2005 mit 4,2% stärker gewachsen als in Deutschland insgesamt (2,9%). Es lag in 2005 mit rund 37.000 € je Einwohner rund 10.000 € über dem gesamtdeutschen Wert.

Zurückzuführen ist der positive BIP/Kopf-Wert wesentlich auf die hohe Pendlerverflechtung des Stadtstaates Bremen mit dem niedersächsischen Umland. Die Städte Bremen und Bremerhaven bilden das Arbeitsmarktzentrum der Region Bremen und weisen einen Pendlersaldo in Höhe von 80.500 Beschäftigten aus. Von besonderem Gewicht in diesem Zusammenhang ist die hohe Pendlerverflechtung mit dem benachbarten Bundesland Niedersachsen, von wo aus rund 102.000 Beschäftigte täglich ihren Arbeitsplatz in Bremen oder Bremerhaven aufsuchen. Insgesamt stehen rund 112.000 Einpendlern, die zur Entstehung des nach dem Inlandskonzept berechneten Bruttoinlandsproduktes des Landes Bremen beitragen, rund 32.000 Auspendler gegenüber.

Da aufgrund der Ausgestaltung des bundesdeutschen Steuersystems (Lohnsteuererlegung) die am Arbeitsort erwirtschaftete Lohn- und Einkommenssteuer am Wohnort abgeführt wird, korrespondiert die in der BIP/Kopf-Betrachtung zum Ausdruck kommende hohe Wirtschaftskraft des Landes Bremen nicht mit einer gleichermaßen hohen Finanzkraft der bremischen öffentlichen Haushalte.

Die Produktionsmenge je Erwerbstätigen stieg im Land Bremen mit 6,2% im Zeitraum 2000 bis 2005 deutlich an, während sie in Deutschland insgesamt mit 4,1% gewachsen ist. Die Produktivitätsentwicklung der bremischen Wirtschaft muss vor dem Hintergrund der gravierenden Strukturbrüche der 1990er Jahre gesehen werden, in denen ein massives Schrumpfen der Sektoren Schiffbau, Stahl und Lebensmittelindustrie und damit einhergehende hohe Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen waren.

2. Erwerbstätigenentwicklung

Die Beschäftigungsentwicklung des Landes Bremen zeigt bis zum Jahr 1999 ein insgesamt negatives Bild mit einem Tiefstand der Zahl der Erwerbstätigen von rd. 379.900. Seitdem schwankte die Zahl der Erwerbstätigen im Land Bremen und liegt im Jahr 2005 bei 381.200.

Tabelle 2:

Erwerbstätige (Arbeitsort) von 1.000 Personen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Land Bremen	387,5	390,7	387,7	384,1	383,6	381,2
Deutschland	39.144	39.316	39.096	38.724	38.875	38.823

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.2 Übergeordnete sozioökonomische Indikatoren

3. Arbeitsmarkt

Das Land Bremen gehört nach wie vor zu den Brennpunkten der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Mit einer Quote von 14,4 % (in 2004) bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen liegt die Arbeitslosigkeit um fast 3 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote in Deutschland. Allerdings scheint der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit im Land Bremen nach dem Wegbrechen altindustrieller Strukturen und den damit verbundenen massiven Beschäftigungsverlusten im Verlauf der 1990er Jahre überschritten worden zu sein. Am aktuellen Rand (1999 – 2004) zeichnet sich ein – wenn auch geringfügiger – Abbau der Arbeits-

losigkeit (–3,4 %) ab, während diese in Deutschland insgesamt zwischen 1999 und 2004 um knapp 7 % zugenommen hat. Dabei ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Bremen allein dem Rückgang der Zahl der arbeitslosen Frauen zuzurechnen, während die Zahl der arbeitslosen Männer gleich geblieben ist. In Deutschland insgesamt ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit einem kräftigen Zuwachs der Zahl der männlichen Arbeitslosen geschuldet, während die Zahl der weiblichen Arbeitslosen leicht zurückgegangen ist⁴⁾.

Tabelle 3:

Arbeitslosigkeit Land Bremen – Deutschland

Jahr	2004	2003	2002	2001	2000	1999	Veränderung 2004 gegenüber 1999	
							Anzahl	%
Land Bremen								
Insgesamt	42.347	42.366	40.387	39.778	41.136	43.854	– 1.507	– 3,4
Männer	26.470	26.233	24.389	23.746	24.780	26.468	2	0,0
Frauen	15.876	16.133	15.997	16.032	16.357	17.386	– 1.510	– 8,7
Arbeitslosenquoten								
alle zivilen Erwerbspersonen	13,3	13,2	12,6	12,4	13,0	14,3	–	–
abhängige Erwerbspersonen	14,4	14,5	13,7	13,6	14,2	15,8	–	–
Deutschland								
Insgesamt	4.381.040	4.376.027	4.060.317	3.851.636	3.888.652	4.099.209	281.831	6,9
Männer	2.448.589	2.445.843	2.239.405	2.063.367	2.052.846	2.159.776	288.813	13,4
Frauen	1.932.451	1.930.184	1.820.912	1.788.268	1.835.806	1.939.433	– 6.982	– 0,4
Arbeitslosenquoten								
alle zivilen Erwerbspersonen	10,5	10,5	9,8	9,4	9,6	10,5	–	–
abhängige Erwerbspersonen	11,7	11,6	10,8	10,3	10,7	11,7	–	–

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

⁴⁾ Die amtliche Statistik der Arbeitslosigkeit bis 2004 hat das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit im Land Bremen stark unterzeichnet. Die Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt im Rahmen der sog. Hartz IV-Gesetze führte im Jahr 2005 zu Änderungen in der Definition und Erfassung von Arbeitslosen. Durch die Aufnahme der als erwerbsfähig geltenden Sozialhilfeempfänger in die Arbeitslosenstatistik kam es im gesamten Bundesgebiet zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen um 11,0 % und führte zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 11,7 % auf 13,0 %. Im Land Bremen lag der Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen mit 25,7 % deutlich darüber. Im Jahresdurchschnitt 2005 waren im Land Bremen über 53.000 Menschen arbeitslos; dies entsprach einer Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen von 18,3 %. Damit lag in 2005 die Arbeitslosenquote im Land rund 5 Prozentpunkte über dem nationalen Durchschnitt.

Die Frauenarbeitslosenquote lag in Bremen mit jahresdurchschnittlich 11,5 % in 2004 5,5 Prozentpunkte unter der der Männer (17,0%).

Die gesamte Erwerbstätigenquote des Landes Bremen weist einen unterdurchschnittlichen Wert auf. Sie liegt um rund 5 Prozentpunkte unter der Beschäftigungsquote in Deutschland, welche wiederum um mehr als 5 Prozentpunkte das Lissabon-Ziel von 70 % verfehlt (s. Tabelle 6). Auch die Frauenerwerbstätigenquote im Land Bremen liegt mit etwa 55 % unterhalb der bundesweiten Quote und damit deutlich unter der im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie festgelegten Zielquote für die Frauenbeschäftigung von mindestens 60 % (bis zum Jahr 2010). Die Erwerbstätigenquoten der älteren Erwerbstätigen auf Bundesebene und auf Landesebene haben zwar ein vergleichbares Niveau, sind aber mit einer Abweichung von 9 Prozentpunkten weit von der Zielquote entfernt.

Tabelle 4:

Arbeitsplatzziel nach Lissabon und Zielerreichung (2004)

in %

Land	Erwerbsquote Gesamt	Erwerbsquote Frauen	Erwerbsquote 55 – 64 Jahre
Bremen	59,2	53,7	40,9
Deutschland	64,3	58,4	41,2
Lissabon-Ziel	70,0	60,0	50,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Berechnungsstand Juni 2006

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

1. Entwicklung der Bevölkerung und des Angebots an Arbeitskräften

Die Bevölkerungszahl des Landes Bremen wird sich nach der aktualisierten Prognose der Langfristigen Globalplanung der Freien Hansestadt Bremen 2003⁷⁾ im Jahr 2020 auf 654.000 belaufen und somit bis 2020 von rund 663.000 um rund 9.000 oder 1,8% auf 654.000 verringern (Bund +0,4%)⁸⁾. Im Vergleich zu heute wird der Anteil der Bevölkerung in der beruflich aktivsten Phase zwischen 30 und 50 Jahren deutlich zurückgehen. Ebenso wird die Altersklasse 6 bis 18 Jahre abnehmen. Gleichzeitig wird der Anteil der älteren Erwerbsfähigen (50 bis 65 Jahre) und aufgrund der steigenden Lebenserwartung die Zahl der Hochbetagten ab 80 Jahren ansteigen.

In den übrigen Altersklassen sind nur geringfügige Verschiebungen zu erwarten.

Bei unveränderter Geburtenrate wird sich die Zahl der Geborenen bis 2020 nur wenig verändern, demgegenüber wird die Zahl der jährlichen Sterbefälle aufgrund steigender Lebenserwartung zurückgehen. Der Wanderungssaldo wird sich zwar bis 2020 verringern, jedoch positiv bleiben, da dem Wanderungsverlust gegenüber dem Umland zu erwartende Wanderungsgewinne gegenüber dem übrigen Deutschland und dem Ausland gegenüberstehen.

Die Wanderungen wirken nicht nur positiv auf die Bevölkerungszahl, sondern führen auch zu einer Verjüngung. Das mittlere Alter der Zugezogenen beträgt gegenwärtig 29,5 Jahre und liegt um 2 Jahre niedriger als das der Fortgezogenen.

Tabelle 5:

Bevölkerungsentwicklung im Land Bremen

Jahr	Bevölkerung am Jahresende	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren (%)							Durchschnittsalter der Bevölkerung Jahre
		unter 6	6 – 18	18 – 30	30 – 50	50 – 65	65 – 80	80 oder mehr	
2004	663.213	5,0	11,2	14,8	29,9	19,1	14,8	5,2	43,0
2010	661.507	5,0	10,7	15,3	28,2	19,4	15,6	5,8	43,8
2015	659.889	5,1	10,3	15,3	26,7	20,5	15,8	6,2	44,4
2020	654.118	5,2	10,2	14,8	25,5	21,4	15,1	7,7	44,9

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungsstand September 2006

Die Bevölkerungsentwicklung des Landes Bremen stellt sich bei räumlicher Differenzierung für die Städte Bremerhaven und Bremen unterschiedlich dar.

In Bremerhaven wird sich der deutliche Bevölkerungsrückgang der vergangenen Jahre fortsetzen. Bis 2020 wird ein dramatisch zu bewertender Rückgang der Bevölkerung um 11,8% erwartet. Auffallend ist hier insbesondere der vergleichsweise starke Rückgang der beruflich aktivsten Bevölkerung in der Altersgruppe 30 bis unter 50 Jahre. Auch wird der Alterungsprozess in der Stadt Bremerhaven insgesamt schneller verlaufen.

⁷⁾ Der Senat der Freien Hansestadt Bremen: Langfristige Globalplanung für das Land Bremen, 2003, fortlaufende Aktualisierung.

⁸⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050: 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 5, mittlere Wanderungs- und Lebenserwartungsannahme.

Tabelle 6:

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bremerhaven

Jahr	Bevölkerung am Jahresende	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren (%)							Durchschnittsalter der Bevölkerung Jahre
		unter 6	6 – 18	18 – 30	30 – 50	50 – 65	65 – 80	80 oder mehr	
2004	117.281	5,2	12,3	14,0	28,3	19,15	15,4	5,2	43,1
2010	111.779	5,1	11,5	15,1	25,6	20,7	16,1	6,0	44,1
2015	107.625	5,1	11,1	15,3	23,6	22,2	16,3	6,4	44,8
2020	103.429	5,1	10,8	15,0	22,6	22,3	16,3	7,8	45,4

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungsstand September 2006

In der Stadt Bremen ist bis 2020 von einem leichten Bevölkerungszuwachs um 0,9 % auszugehen (= + 4.700 Personen).

Tabelle 7:

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bremen

Jahr	Bevölkerung am Jahresende	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren (%)							Durchschnittsalter der Bevölkerung Jahre
		unter 6	6 – 18	18 – 30	30 – 50	50 – 65	65 – 80	80 oder mehr	
2004	545.932	5,0	11,0	15,0	30,2	19,0	14,6	5,2	43,0
2010	549.728	5,0	10,6	15,3	28,8	19,1	15,5	5,7	43,7
2015	551.964	5,1	10,2	15,3	27,3	20,2	15,7	6,2	44,2
2020	550.689	5,2	10,1	14,8	26,0	21,3	14,9	7,7	44,8

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungsstand September 2006

Die demographische Entwicklung in den Städten Bremen und Bremerhaven sowie dem niedersächsischen Umland ist für die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre (Erwerbspersonenpotential) ein wichtiger Faktor und bestimmt das künftige Angebot an Arbeitskräften in der Region.

Auf Basis der Daten der Langfristigen Globalplanung wird im Land Bremen die Zahl der Erwerbspersonen von 2004 bis 2020 um ca. 4.500 oder 1,3% zurückgehen. Bei den Männern sinkt diese Zahl um etwas mehr als 7.000 oder 3,8%, während bei den Frauen sogar ein Anstieg um 2.500 oder 1,6% zu verzeichnen ist. Bei einem in beiden Geschlechtern rückläufigen Erwerbspersonenpotential wirkt sich hierbei die bei den Frauen überproportional steigende Erwerbsbeteiligung aus. Bei den Männern wird im Zeitraum von 2004 bis 2020 eine Zunahme der Erwerbsquote von 2,5%-Punkten, bei den Frauen hingegen um 5,2%-Punkte erwartet. Dabei zeigt sich wiederum eine unterschiedliche Entwicklung in den Städten Bremen und Bremerhaven. Während die Erwerbspersonen in der Stadt Bremen von 2004 bis 2020 sogar um 0,9%

steigen, hat Bremerhaven einen Rückgang um etwa 7.000 Erwerbspersonen bzw. 11,8% zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Rückgang z. T. durch das Bremerhavener Umland, in dem viele Erwerbstätige ihren Wohnsitz nehmen, kompensiert wird.

Für die Auswirkung der demographischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt ist aber nicht nur die Veränderung der Zahl der Erwerbspersonen insgesamt relevant, sondern vielmehr die Veränderung in den einzelnen Altersgruppen, die künftige Strukturverschiebungen des Arbeitsmarktes zur Folge hat. Dabei zeigt sich sehr deutlich, dass sich der Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen im Land Bremen nahezu ausschließlich auf die Gruppe der 25- bis unter 45-jährigen konzentriert, und zwar mit einem Rückgang der Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe von etwas unter 16.000 bis zum Jahr 2020. Während die Gruppe der älteren Erwerbspersonen um mehr als 12.000 zunimmt, ist eine vergleichsweise nur geringe Abnahme von 1.000 in der Altersgruppe der Jugendlichen zu verzeichnen.

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

Tabelle 8:

Veränderung der Erwerbspersonen im Land Bremen nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ...	2004	2010	2020	Veränderung 2020/2004		
				absolut	in %	
Insgesamt						
davon 15 b.u. 25 Jahre	46.371	47.977	45.357	- 1.014	- 2,2	
25 b.u. 45 Jahre	175.857	165.391	160.025	- 15.832	- 9,0	
45 b.u. 65 Jahre	128.468	140.008	140.706	+ 12.238	+ 9,5	
Männer						
davon 15 b.u. 25 Jahre	24.760	25.671	24.679	- 81	- 0,3	
25 b.u. 45 Jahre	96.347	88.438	83.599	- 12.748	- 13,2	
45 b.u. 65 Jahre	69.370	74.799	75.029	+ 5.659	+ 8,2	
Frauen						
davon 15 b.u. 25 Jahre	21.611	22.360	20.678	- 933	- 4,3	
25 b.u. 45 Jahre	79.510	76.952	76.426	- 3.084	- 3,9	
45 b.u. 65 Jahre	59.098	65.209	65.677	+ 6.579	+ 11,1	

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungsstand Februar 2006

Zusammenfassend zeigen sich deutliche Entwicklungsunterschiede zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven. Die prognostizierte Entwicklung in Bremerhaven deutet an, dass der dortige Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen über die vergleichsweise ungünstigen Arbeitsmarktchancen induziert wird. Eine Besserung der Arbeitsmarktlage in Bremerhaven würde die arbeitsmarktbedingte Abwanderung zumindest bremsen⁹⁾. Wegen der gegensätzlichen Veränderungen in den verschiedenen Altersgruppen der Erwerbspersonen führt die demographische Entwicklung zu einem erheblich höheren Durchschnittsalter beim Angebot an Arbeitskräften. Insgesamt ist festzuhalten, dass das Angebot an Arbeitskräften im Land Bremen bis zum Jahr 2020 relativ stabil bleiben wird.



Diese relativ stabile Entwicklung von Bevölkerung und Erwerbspersonenpotential korrespondiert mit der prognostizierten durchschnittlichen Entwicklung der deutschen Regionen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

⁹⁾ Die hier lediglich angerissene problematische Situation in Bremerhaven ist Ausdruck der anhaltend unterschiedlichen Entwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven. Das Wegbrechen altindustrieller Strukturen in Verbindung mit geringer wirtschaftlicher Dynamik, einer auf hohem Niveau verfestigten Arbeitslosigkeit sowie eine rückläufige Bevölkerung sind Ursache und Begleitumstände dieser Entwicklung und haben zu einer Kumulation diverser Problemlagen in Bremerhaven geführt. Die strukturpolitischen Maßnahmen des Landes Bremen zielen daher insbesondere auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Bremerhavens. Hierfür ist mit dem „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“ ein Strategieansatz entwickelt worden, der an die relativen Standortvorteile Bremerhavens anknüpft. Dieses Konzept geht von den spezifischen endogenen Potentialen der Seestadt aus und verfolgt die Stärkung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und vor allem der technologischen Potentiale Bremerhavens im Bereich der maritimen Wirtschaft. Die Verbindung von sektoralen Schwerpunkten im Bereich der Hafenwirtschaft, des Schiffbaus, der Lebensmittel- und Fischverarbeitenden Industrie und der Offshore-Windenergie mit wissenschaftlichen Kompetenzen (z. B. AWI, ttz, Hochschule), die räumliche Nähe zum Meer sowie die Entwicklung der Tourismuswirtschaft sind entscheidende Determinanten für eine Entwicklung des Standortes Bremerhaven. Das „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“ dient dabei der systematischen und politikfeldübergreifenden Ableitung und Priorisierung der für die nachhaltige Strukturverbesserung Bremerhavens erforderlichen Handlungs- und Projektansätze und begründet zugleich einen Investitions- und Förderschwerpunkt des Landes Bremen in der Stadt Bremerhaven. In diesen Rahmen ordnen sich auch die aus dem EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 zu finanzierenden Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel ein, die positive Entwicklung der Stadt Bremen der letzten Jahre auch auf die Seestadt zu übertragen, um so auch einen wesentlichen Beitrag für die im Sanierungsprogramm formulierten Ziele des Landes zu leisten. Vgl. Freie Hansestadt Bremen, 2003: Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020.

2. Investitionen und Kapitalstock

Von den in Deutschland in 2003 getätigten Bruttoanlageinvestitionen in einem Umfang von 384 Mrd. entfielen 3,2 Mrd. € auf das Land Bremen. Die jährlichen Bruttoanlageinvestitionen sind von 2000 bis 2003 in Bremen um 23% gesunken, was auch auf Bundesebene zu beobachten war. Während aber deutschlandweit ein gleiches Absinken bei den Investitionen in Ausrüstungen und Bauten festzustellen ist (etwa um -12%), stiegen die Investitionen in Bauten in Bremen um 13%, während sie in Ausrüstungen um 30% gesunken sind. Auch im Dienstleistungsgewerbe verlief die Investitionstätigkeit unterdurchschnittlich, wobei ein deutliches Absinken um 55% (Bund: -12%) insbesondere im Bereich „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“ auffällt.

Bremens Investitionsquote (Bruttoanlageinvestitionen/Bruttoinlandsprodukt) liegt unter der Quote auf Bundesebene. Eine sektorale Differenzierung zeigt, dass die Entwicklung der Investitionsquote in Bremen insbesondere auf das Verarbeitende Gewerbe zurückzuführen ist.

Für die Bewertung des Produktionspotentials einer Volkswirtschaft ist neben den laufenden Investitionen auch die Ausstattung mit produktivem Sachkapital zu betrachten. Das Bruttoanlagevermögen umfasste in Bremen 2003 einen Wert von 93,8 Mrd. € (Deutschland: 10.505,9 Mrd. €). Die Entwicklung seit 1995 verlief in Bremen mit einem Plus von 10% unterdurchschnittlich (Bund: +19%), was ausschließlich auf die vergleichsweise schwach positive Entwicklung des Dienstleistungssektors zurückzuführen ist (+11%, gegenüber +23% auf Bundesebene). Auch die Kapitalintensität je Erwerbstätigen liegt im Land Bremen im Jahr 2002 mit 241 Tsd. € unter dem Bundeswert von 272 Tsd. €.

Zusammenfassend zeigt die Analyse von Investitionen, Anlagevermögen und Kapitalintensität eine unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit insbesondere der bremischen Industrie. Dabei ist vor allem die negative Bilanz bei den Ausrüstungsinvestitionen als besonders kritisch einzuschätzen, da von ihnen der Modernitätsgrad des Kapitalstocks direkt abhängt. Ein Aufschwüngen der bremischen Wirtschaft auf den europäischen Wachstumspfad setzt daher eine Intensivierung der Investitionstätigkeit der bremischen Unternehmen voraus.



3. Humanressourcen

Beim Anteil hochqualifizierter Beschäftigter (Beschäftigte mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss) an allen Beschäftigten (Arbeitsortprinzip) liegt Bremen verglichen mit den Stadtstaaten im unteren Bereich, aber wie die anderen Stadtstaaten deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Eine wachsende Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften geht bundesweit insbesondere vom Dienstleistungssektor aus, speziell in den Bereichen Softwareentwicklung, Telekommunikation und Verkehr¹⁰). Eine hohe Akademikerquote zeugt prinzipiell von aktiven Branchen mit Bedarf an hoher Humankapitalausstattung, welche im Rahmen des Strukturwandels noch am ehesten zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigungsentwicklung beitragen können.

Tabelle 9:

Anteil hochqualifizierter Beschäftigter an allen Beschäftigten

Land	2004
Berlin	13,1%
Hamburg	11,7%
Bremen	10,4%
Deutschland	10,0%

Quellen: Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnung

¹⁰ BAW Institut für regionale Wirtschaftsforschung GmbH: Innovationsbericht 2006, Gutachten im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, 2006.

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

Eine differenziertere Betrachtung der Hochqualifiziertenquote speziell für technologieorientierte Wirtschaftszweige offenbart eine starke Position Bremens im Vergleich zu einer Auswahl von Wettbewerbsstandorten (dritte Position hinter den führenden Technologiestandorten Stuttgart und München): In Bremen sind knapp ein Viertel der Beschäftigten in technologieorientierten Wirtschaftszweigen hochqualifizierte Beschäftigte¹¹⁾. Überdurchschnittlich hohe Qualifikationsniveaus weisen die Bremer Unternehmen in den Branchen Maschinenbau, Elektroindustrie und Instrumentenbau, Fahrzeugbau sowie technische und FuE-Dienstleistungen auf. Deutlich unterdurchschnittlich sind diese aber in der Software, Telekommunikations- und Medienbranche sowie den Beratungs- und Werbeunternehmen¹²⁾.

Das Land Bremen hat in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Innovationspolitik erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Voraussetzungen zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze zu verbessern. Dabei setzte das Land auf den konsequenten Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur sowie auf den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Der positive Befund in einigen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes zeigt dabei gute Anknüpfungspunkte zur Forcierung der Innovationspolitik auf; die noch verhaltene Entwicklung in anderen Branchen zeitigt dagegen noch weitere Potentiale, die im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes aktiviert werden können.

Technologiepark Bremen



4. Außenhandel

Die Exportquote (Anteil des Umsatzes außerhalb Deutschlands am Gesamtumsatz) des Verarbeitenden Gewerbes liegt in Bremen mit rund 54 % (Stand 2005) vergleichsweise sehr hoch (Bund 39 %). Insgesamt deutet dies auf eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Industrie hin. Allerdings ist die hohe Exportorientierung in erster Linie auf wenige exportstarke Großunternehmen in der Nahrungswirtschaft und im Fahrzeugbau zurückzuführen. Insgesamt ist der Anteil der Unternehmen, die überhaupt im Exportgeschäft tätig sind (d. h. eine Exportquote von größer Null aufweisen) mit 55 % im Verarbeitenden Gewerbe gering¹³⁾.

Für die Innovationsbeteiligung dürfte dieser niedrige Anteil von exportierenden Unternehmen schwerer wiegen als die hohe Exportquote des Landes an sich. Gerade die Präsenz auf Auslandsmärkten erfordert besondere Innovationsaktivitäten, etwa um die Produkte an die unterschiedlichen Präferenzen und technischen Standards anzupassen, oder um Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Anbietern zu erzielen.

Ein weiterer Faktor der außenwirtschaftlichen Verflechtung stellen Direktinvestitionen dar. Diese erhöhen unmittelbar den regionalen Kapitalstock und tragen zur Einkommenssteigerung bei. In Bremen liegen die ausländischen Direktinvestitionen pro Einwohner deutlich über dem Bundesdurchschnitt; im Stadtstaatenvergleich liegt Bremen im Mittelfeld.

Die starke Orientierung des bremischen Verarbeitenden Gewerbes auf internationale Märkte erweist sich angesichts der schwachen Binnennachfrage als vorteilhaft für die Umsatzentwicklung. Die Konzentration auf wenige Branchen des Verarbeitenden Gewerbes verursacht aber auch Risiken hinsichtlich unmittelbarer und umfangreicher Anpassungsprozesse (hohe Beschäftigungsverluste) bei Absatzschwächen einzelner Wirtschaftsbereiche.

¹¹⁾ Vgl. Angaben mit Prognos (2002), Leistungsstand des Technologiestandortes Bremen im Städtevergleich auf Basis des Technologieatlas 2002, Bremen, S. 12 f. Für den Städtevergleich werden Hamburg, Berlin, Köln, Frankfurt a.M., Karlsruhe, Stuttgart und München herangezogen. Als technologieorientierte Wirtschaftszweige gelten: Chemische Industrie, Maschinenbau, Fahrzeugbau, Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.

¹²⁾ Vgl. die Differenzierung nach Branchen in: ZEW (2005), Innovationsverhalten der Unternehmen im Land Bremen - Beitrag zum Innovationsbericht Bremen 2004, Studie im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Mannheim, S. 32

¹³⁾ Vgl. ZEW (2005), Innovationsverhalten der Unternehmen im Land Bremen, a.a.O. S. 32 ff.

5. Forschung und Entwicklung

Regionale Innovationsunterschiede lassen sich anhand verschiedener Variablen (Input-/Outputfaktoren) analysieren¹⁴: Im Folgenden wird zunächst auf die Inputindikatoren FuE-Infrastruktur, FuE-Personal und FuE-Ausgaben eingegangen. Anschließend werden Ergebnisindikatoren von FuE-Prozessen durch Outputfaktoren wie Patente und induzierte Gründungen insbesondere in technologieorientierten Bereichen abgebildet¹⁵.

Inputfaktoren

FuE-Infrastruktur

Der Wissenschaftsbereich in der Freien Hansestadt Bremen ist im Hochschulbereich geprägt von der Universität Bremen, der Hochschule für Künste Bremen sowie der Hochschule Bremerhaven als Fachhochschulen und der Jacobs University Bremen gGmbH. In einem Zeitraum von 5 Jahren (2000 – 2005) konnte die Zahl der Studierenden um 31 % (Bundesgebiet: + 10 %) auf rund 34.900 erhöht und ein Anstieg der Absolventenzahl um 34 % (Bundesgebiet: + 17 %) auf ca. 3.400 erreicht werden, was verglichen mit der Bundesebene eine überdurchschnittliche Entwicklung bedeutet. Etwa 40 % der Absolventen der Hochschuleinrichtungen verbleiben in Bremen.

Ergänzt und abgerundet wird dieser Bereich durch die außeruniversitären Forschungsinstitute. Bremen verfügt über verschieden ausgerichtete überregional finanzierte Institute: ein Institut der Max-Planck-Gesellschaft (Marine Mikrobiologie – grundlagenforschungsorientiert), ein Fraunhofer-Institut (Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung – anwendungsbezogene Forschung in enger Kooperation mit der Wirtschaft), einer Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft

Deutscher Forschungszentren (Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, AWI – grundlagenforschungsorientiert), einer Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft (Deutsches Schiffahrtsmuseum) sowie siebzehn Landeseinrichtungen mit überwiegend anwendungsorientierten Forschungsaufgaben in enger Kooperation mit der Universität und den Fachhochschulen.

1999 wurde die Jacobs University Bremen (vormals International University Bremen) gGmbH gegründet, die als international ausgerichtete wissenschaftliche Hochschule 2001 als einzige private Universität vom Wissenschaftsrat akkreditiert wurde.

Als indirekter Indikator zur Bewertung der regionalen Innovationsfähigkeit kann die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter in FuE-Einrichtungen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern herangezogen werden: Hierbei erreichen die Städte Bremen und Bremerhaven unter vergleichbaren Standorten vordere Plätze¹⁶. Insgesamt bietet somit der Besatz an wissenschaftlicher FuE-Infrastruktur in Bremen ein starkes Potential sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch für anwendungsnahe Forschung. Zur Realisierung eines wissenschaftsbasierten, innovationsorientierten Entwicklungspfad im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 bietet der sehr gut ausgebaute öffentliche Forschungssektor einen zentralen Anknüpfungspunkt für die Verstärkung privater FuE-Aktivitäten, einer Verstärkung des Wissenschaftstransfers, einer Verbesserung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Aktivierung von Spin-Offs aus dem Wissenschaftsbereich.

Tabelle 10:

Absolventen an den Hochschulen des Landes Bremen

Jahr	Gesamt	Universität Bremen	Jacobs University Bremen gGmbH.	Hochschule für Künste	Hochschule Bremen (FH)	Hochschule Bremerhaven (FH)
2000	2.516	1.486	–	102	782	146
2001	2.716	1.645	–	89	808	174
2002	2.601	1.620	–	96	797	88
2003	2.395	1.520	–	108	648	119
2004	2.444	1.444	–	114	738	148
2005	3.373	1.656	282	156	1.090	189

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2007

¹⁴ Vgl. ISI, DIW, IFW, NIW (2000), Regionale Verteilung von Innovations- und Technologiepotentialen in Deutschland und Europa, Karlsruhe, S. 19-22; 42

¹⁵ Vgl. BAW Institut für regionale Wirtschaftsforschung GmbH: Innovationsbericht 2006, Gutachten im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, 2006

¹⁶ BAW (2004), Innovationsbericht 2003 – Benchmarkanalysen zu FuE-Potentialen und Innovation im Land Bremen, Bremen, S. 57

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

FuE-Personal

Die Verteilung des FuE-Personals auf die drei Beschäftigungssektoren private Wirtschaft, Hochschule und Staatssektor inklusive der öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen weist zum einen in den Stadtstaaten eine unterschiedliche Gewichtung auf. Zum anderen sind deutliche Unterschiede zwischen Stadtstaaten- und den Bundeswerten zu beobachten. Da Universitäten und Hochschulen überwiegend in den Städten zu finden sind, ist der Anteil derer, die in den Hochschulen oder den staatlichen Forschungseinrichtungen beschäftigt sind, hoch im Vergleich zum eher ländlichen Raum.

Tabelle 11:

Verteilung FuE-Personal auf Beschäftigungsbereiche (2004)

Land	Private Wirtschaft	Hochschule	Staatssektor
Berlin	42 %	27 %	31 %
Bremen	46 %	32 %	22 %
Hamburg	53 %	25 %	22 %
Deutschland	63 %	21 %	16 %

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2006, Bundesbericht Forschung

Beim Niveau der FuE-Personalintensität (FuE-Personal im Verhältnis zu den gesamten Erwerbspersonen) liegt Bremen mit 1,8 % über dem Bundesdurchschnitt (1,2 %), was zum größten Teil auf den Sektor Hochschule (0,6 % vs. 0,2 %) und Staatssektor inkl. öffentlich geförderter Forschungseinrichtungen (0,4 % vs. 0,2 %) zurückzuführen ist.

FuE-Ausgaben

Beim Anteil der FuE-Ausgaben am regionalen BIP ist im Jahr 2003 mit 2,8 % ein deutlicher Sprung der FuE-Intensität gegenüber dem Trend der Vorjahre festzustellen [Deutschland: 2,6 %]. In Bremen sind die gesamten FuE-Ausgaben im Jahr 2003 gegenüber 2001 um 31 % angestiegen, mehr als in Deutschland gesamt (5 %). Ob es sich hierbei u.a. um eine dauerhafte Niveaueinhebung im Sektor der privaten Wirtschaft handelt, kann erst im Laufe der nächsten Jahre geäußert werden. Der letzte aktuell verfügbare Wert in Höhe von 2,7 % für das Jahr 2004 deutet auf eine Stabilisierung der FuE-Ausgabenintensität auf diesem Niveau hin.

Tabelle 12:

FuE-Ausgabenintensität (FuE-Ausgaben als Anteil am regionalen BIP)

Land	1999	2001	2003	2004
Berlin	3,7 %	4,2 %	4,0 %	4,0 %
Bremen	2,1 %	2,2 %	2,8 %	2,7 %
Hamburg	1,8 %	1,5 %	1,9 %	1,9 %
Deutschland	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,5 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2006, Regionale Wissenschafts- und Technologieindikatoren, Statistisches Jahrbuch 2006

Bei einer vergleichenden Betrachtung der FuE-Ausgaben nach Sektoren (private Wirtschaft, Hochschule und Staatssektor inklusive der öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen) mit anderen Stadtstaaten ergibt sich eine ähnliche Aufteilung wie beim FuE-Personal. Auch bei den FuE-Ausgaben liegt im Bundesdurchschnitt eine deutlichere Gewichtung auf den internen Aufwendungen der privaten Wirtschaft.

Tabelle 13:

Aufteilung der FuE-Ausgaben (2004)

Land	Private Wirtschaft	Hochschule	Staatssektor
Berlin	51 %	21 %	28 %
Bremen	52 %	26 %	23 %
Hamburg	61 %	23 %	19 %
Deutschland	71 %	17 %	14 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2006, Regionale Wissenschafts- und Technologieindikatoren

Gemessen am BIP beträgt der Anteil der FuE-Ausgaben der privaten Wirtschaft im Land Bremen 1,4 % (also etwa die Hälfte der FuE-Ausgabenintensität über alle Sektoren in Höhe von 2,7 %); auf Bundesebene hält die FuE-Ausgabenintensität der privaten Wirtschaft mit 1,7 % dagegen einen wesentlich höheren Anteil an der gesamten FuE-Ausgabenintensität von 2,5 %.

Eine vertiefte Analyse der FuE-Aktivitäten bremischer Unternehmen zeigt, dass als Maß für die Innovationsbereitschaft die laufenden FuE-Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz der Bremer Unternehmen deutlich niedriger ist, als diejenigen vergleichbarer Großstadtregionen (1,2% im Land Bremen gegenüber 1,8% in den Vergleichsregionen)¹⁷⁾. Dies ist überwiegend auf das Verhalten der großen Unternehmen zurückzuführen, da sich die kleinen und insbesondere die mittleren Unternehmen in Bremen durch vergleichsweise hohe Aufwendungen für Innovationen gemessen an ihrem Umsatz auszeichnen.

Die insgesamt vergleichsweise niedrige Innovationsintensität (investive und laufende FuE-Aufwendungen als Anteil am Umsatz) der Bremer Unternehmen ist insbesondere vor dem Hintergrund kritisch zu werten, dass die Wirtschaftsstruktur mit dem hohen Unternehmensanteil in den forschungsintensiven Wirtschaftszweigen (Maschinenbau, Elektroindustrie, Fahrzeugbau) eigentlich höhere FuE-Aufwendungen begünstigen müsste.

Der Befund zur FuE-Ausgabenintensität der Bremer Unternehmen korrespondiert mit dem Befund zur FuE-Personalintensität und zeigt positive Entwicklungstendenzen, die es durch geeignete Maßnahmen zu stützen und zu verstärken gilt. Bestehende strukturelle Innovationshemmnisse der bremischen Wirtschaft sind darin begründet, dass z.T. forschungsintensive Unternehmen fehlen. Insbesondere bei den bremischen Großunternehmen handelt es sich in der Regel um Zweigwerke mit lediglich geringen FuE-Aktivitäten.

Outputfaktoren

Patentintensität

In der Patentstatistik wird zwischen Anmelder- und Erfindersitz unterschieden. Da insbesondere Großunternehmen die Patente am Ort ihres Hauptsitzes anmelden, können Verzerrungen auftreten, da dieser nicht zwangsläufig mit dem Sitz des Erfinders korrespondiert. Das Erfindersitzprinzip hingegen ordnet die Patente dem Wohnsitz des wirklichen Erfinders zu.

Aufgrund der besonderen Situation als Stadtstaat und der funktionalen Schwäche der bremischen Wirtschaftsstruktur mit einem Defizit von Unternehmenszentralen der bremischen Mehrländerunternehmen wird eine Vielzahl der in Bremen entwickelten Patente nicht dem Land Bremen zugeordnet, sondern dem bremischen Umland (beispielsweise als vornehmlicher Sitz der Zulieferindustrie im Bereich der Luft- und Raumfahrt) oder anderen Ländern als Sitz der Konzernzentralen (beispielsweise im Bereich des Fahrzeugbaus oder der Lebensmittelindustrie). Aus diesem Grund ist die Patentintensität für das Land Bremen kein geeigneter Indikator zur Messung bremischer FuE-Potentiale und soll bei der weiteren Analyse nicht berücksichtigt werden.

¹⁷⁾ Vgl. ZEW (2005), Innovationsverhalten der Unternehmen im Land Bremen, a.a.O. S. 55

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

Gründungsaktivität (hochwertige Technik, Spitzentechnologie)

Die Selbständigenquote Bremens liegt mit 8,5% unter dem Durchschnitt in Deutschland insgesamt (10%)¹⁸⁾. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass im Land Bremen weitere Gründungspotentiale erschlossen werden können. Die Entwicklung der Gründungsintensität zeigt im Land Bremen eine fortlaufende Steigerung, während die bundesdurchschnittliche Entwicklung eher stagniert.

Tabelle 14:

Gründungsintensität (Zahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Erwerbsfähige) nach Perioden

Land	1993 – 1996	1997 – 2000	2001 – 2004
Bremen	43,21	50,15	55,61
Deutschland	47,84	48,05	45,91

Quelle: ZEW Gründungspanel, 2006

Bei einer differenzierten Betrachtung ist allerdings weniger die Anzahl der Gründungen relevant, als vielmehr deren Beitrag zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere innovative, technologieorientierte Gründungen relevant.

Beim Bundesländervergleich der Gründungsintensität technologieintensiver Bereiche zeigt sich eine herausragende Stellung Bremens bei der Spitzen-

technik im Verarbeitendem Gewerbe und eine Position im Mittelfeld bei den weiteren Bereichen (Rang 9 bei der hochwertigen Technik sowie Rang 5 bei den technologieintensiven Dienstleistern und den nicht-technischen Beratungstätigkeiten). Gegenüber der Periode 1997 – 2000 konnte sich Bremen bei den technologieintensiven Dienstleistern und bei den nichttechnischen Beratungstätigkeiten verbessern.

Neben der Forcierung des Gründungsgeschehens wird in den nächsten Jahren auch die Bedeutung von Unternehmensübergaben und -nachfolgen treten. Auch hier sind Innovationspotentiale zu aktivieren, da mit der Übergabe eines Unternehmens auch Produktionsumstellungen, neue Innovationsaktivitäten u.ä. verbunden sein können. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) hat festgestellt, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre bundesweit für jährlich rund 70.000 Unternehmen mit knapp 700.000 Beschäftigten Nachfolgelösungen gefunden werden müssen. Im Land Bremen betrifft dies voraussichtlich rund 545 Unternehmen pro Jahr. Bezogen auf die davon betroffenen Handwerksbetriebe (rund 100) schätzt die Handwerksammer Bremen, dass bei etwa der Hälfte dieser Betriebe die Nachfolge nicht erfolgreich geregelt werden kann.

Tabelle 15:

Gründungsintensität technologieintensiver Bereiche (Zahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Erwerbsfähige 2001-2004)

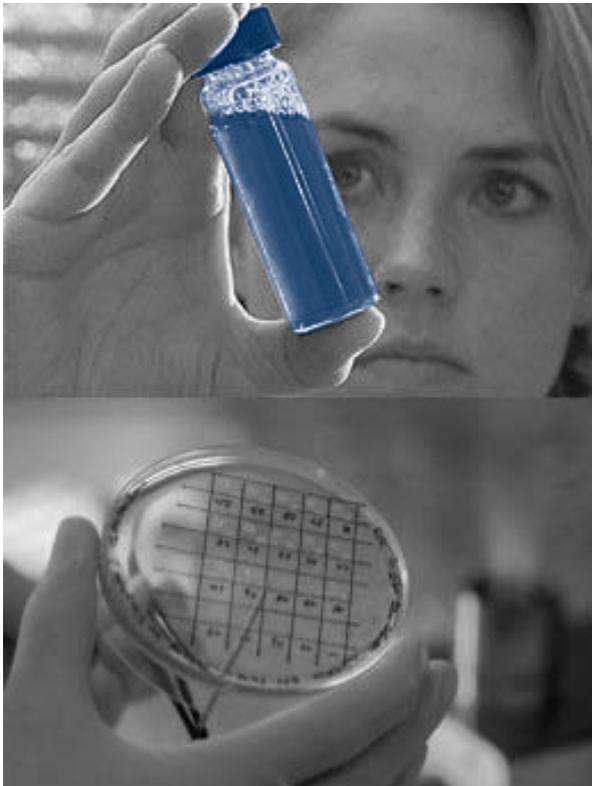
Land	Spitzentechnik im Verarbeitenden Gewerbe	Hochwertige Technik im Verarbeitenden Gewerbe	Technologieintensive Dienstleister	Nichttechnische Beratungstätigkeiten
Bremen	0,32	0,25	3,32	3,11
Berlin	0,14	0,21	3,56	4,16
Hamburg	0,12	0,29	5,94	13,88
Niedersachsen	0,16	0,24	2,47	2,95
Deutschland	0,18	0,27	2,97	3,10

Quelle: ZEW Gründungspanel, 2006

¹⁸⁾ Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), März 2005.

Markterfolg mit neuen Produkten

Beim Indikator für Innovationserfolg „Umsatzanteil mit neuen Produkten“ liegt Bremen mit 31 % klar vor vergleichbaren Regionen (22%)¹⁹⁾. Allerdings geht fast der gesamte Innovationsumsatz auf Produktimitationen zurück, d. h. auf neue Produkte, die zum Zeitpunkt der Einführung bereits von anderen Unternehmen in ähnlicher Form angeboten wurden. Der Umsatz mit Marktneuheiten – also originären Produktinnovationen – erreicht nur 2,5 % des Gesamtumsatzes und damit nur rund ein Drittel des Werts der Vergleichsregionen (7%). Da aber gerade Marktneuheiten die größte Innovationsrendite ermöglichen – sie sprechen bisher nicht genutzte Bedürfnisse an und führen somit am ehesten zu Wachstumseffekten – zeigt diese Struktur des Innovationserfolges mögliche Ansatzpunkte einer Innovationspolitik, um die insbesondere mit der Entwicklung von Marktneuheiten verbundenen unternehmerischen Risiken im Interesse übergreifender regionalwirtschaftlicher Effekte aufzufangen.



Beschäftigungsentwicklung in den bremischen Innovationsfeldern

Das Land Bremen hat im Rahmen verschiedener Studien zukunftssträchtige, an die sektorale Wirtschaftsstruktur des Landes anschlussfähige Innovationsfelder identifiziert, die zugleich aussichtsreiche technologische und wirtschaftliche Potentiale, eine hohe wirtschaftsstrukturelle Bedeutung sowie vorhandene FuE- und Wissenschaftspotentiale bzw. chancenreiche Erweiterungsmöglichkeiten aufweisen. Nach diesen Kriterien hat das Land Bremen eine Innovationsstrategie entwickelt, die sich auf folgende **Leitthemen** konzentriert: Mobile Solutions und eLogistik (als Elemente des Teilprogramms „bremen in t.i.m.e.“), innovative Materialien (mit hoher Anwendungsrelevanz im Luft- und Raumfahrzeugbau), ökologische Intelligenz (mit besonderen Stärken im Bereich Windenergie), Zukunftsmarkt Gesundheit (bedingt durch die oberzentrale Funktion des Versorgungssektors im Land) und maritime Technologien (mit Schwerpunkt in Bremerhaven). Design bildet insgesamt ein übergreifendes Querschnittsfeld.

Die Performance der bremischen Wirtschaft in den den Leitthemen zugrunde liegenden **Innovationsfeldern** kann beispielhaft anhand der Beschäftigungsentwicklung 1999 bis 2004 aufgezeigt werden. Verglichen wird die Zahl der Beschäftigten von 12 Großstädten in den jeweiligen Innovationsfeldern je 100.000 Einwohner²⁰⁾. In diesem Großstadtvergleich sind keine Angaben für die Performance der Wirtschaft in Bremerhaven enthalten. Allerdings kann aus dem hohen Beschäftigtenbesatz in den vier zentralen maritimen Beschäftigungsbereichen Fischwirtschaft, maritime Wissenschaft, Häfen und Logistik sowie Schiffbau mit einem Anteil von rund einem Viertel aller Beschäftigten in Bremerhaven auf überdurchschnittliche Werte im Bereich der Logistik sowie der Biotechnologie/Ernährungswirtschaft geschlossen werden²¹⁾.

¹⁹⁾ Vgl. ZEW (2005), Innovationsverhalten der Unternehmen im Land Bremen, a.a.O. S. 60 ff

²⁰⁾ Tätigkeitsbericht 2006 des Technologiebeauftragten des Landes Bremen. Daten für die Stadt Bremerhaven liegen in dieser Auswertung nicht vor.

²¹⁾ Vgl. „Wirtschaftsstrukturprogramm Region Bremerhaven 2010: Maritime Wirtschaft, Studie im Auftrag des Arbeitskreises „Wirtschaftsstruktur Region Bremerhaven“, BAW- Monatsbericht 4/2002

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

T.I.M.E. (Telekommunikation, Informations-technologien, Multimedia, Entertainment)

Die seit 2001 anhaltende Konsolidierung der IT-Branche zeigt sich in den Städten ab 2002 mit mehrheitlich sinkenden Beschäftigtenzahlen. Trotzdem kann für den Gesamtzeitraum 1999 bis 2004 ein Anstieg verzeichnet werden. Im Großstadtvergleich treten Duisburg (+19%) und Düsseldorf (+18,3%) besonders positiv hervor, gefolgt von Hamburg (+5,6%) und Bremen (+5,2%). Essen, München, Frankfurt am Main und Stuttgart dagegen haben eine negative Entwicklung der Beschäftigtenzahl je 100.000 Einwohner.

Gesundheitswirtschaft

Von 1999 bis 2004 gibt es mit Ausnahme von Hamburg und Berlin in allen Vergleichsstädten einen Zuwachs der Beschäftigten. Im Gesamtzeitraum 1999 bis 2004 setzt sich Düsseldorf mit einem Zuwachs von +16,2% deutlich von allen anderen Großstädten ab, gefolgt von Essen mit +6,8%. Bremen liegt mit einem Anstieg von +3,0% im unteren Mittelfeld.

Umwelt

Alle Großstädte verlieren Beschäftigte von 1999 bis 2004. Bremen gehört dabei zu den Städten mit dem höchsten Beschäftigtenverlust, kann aber 2003 und 2004 trotzdem den ersten Rang beim Indikator Beschäftigtenzahl je 100.000 Einwohner behaupten.

Luft- und Raumfahrt

Als einzige Großstadt kann Bremen seit 1999 durchgehend steigende Beschäftigtenzahlen vorweisen. Betrachtet man den Gesamtzeitraum 1999 bis 2004, so kann sich die Stadt Bremen (+9,5%) ebenso wie Frankfurt am Main (+11,8%) im Mittelfeld der Großstädte behaupten. Von den führenden Luft- und Raumfahrtstandorten hat Hamburg (+13,6%) die positivste Entwicklung vorzuweisen und München (-14,2%) die negativste.

Logistik

Die zumeist negative Entwicklung der Jahre 2002 und 2003 setzt sich auch 2004 weiter fort. Bei den Großstädten bestätigt sich die positive Abkopplung Bremens von den anderen Top-Logistik-Standorten: Bremen: +5,3%, Hamburg: +0,3%, Hannover: +3,3%. Die Stadt Bremen erreicht nach Essen (+6,1%) den zweithöchsten Zuwachs. Seit 1999 belegt Bremen den ersten Rang bei den Beschäftigtenzahlen je 100.000 Einwohner.

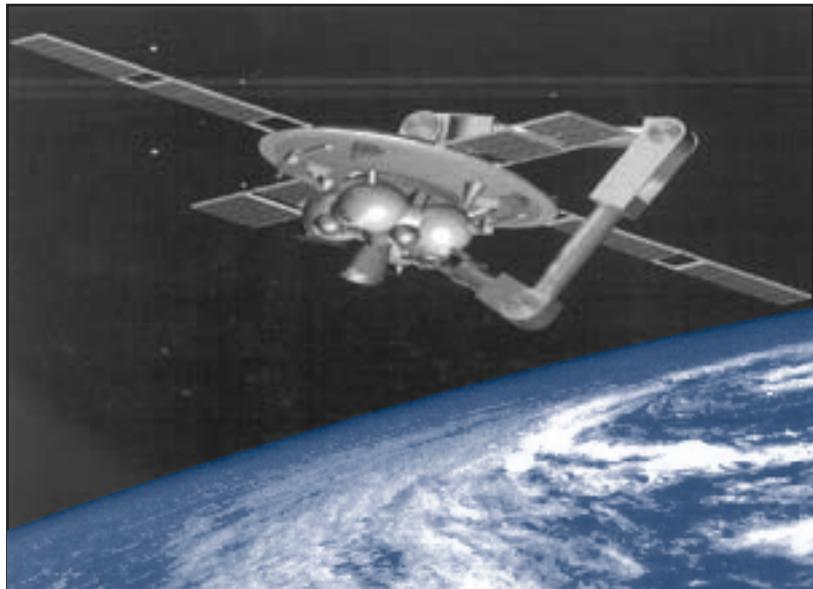
Biotechnologie/Ernährungswirtschaft

Die Biotechnologie wird bisher nicht als separater Wirtschaftszweig in der amtlichen Statistik geführt. Deshalb ist eine Auswertung für dieses Innovationsfeld auf Kreisebene nicht möglich. Alternativ wurden zur Auswertung Daten des Ernährungsgewerbes sowie der Fischerei und Fischzucht herangezogen und als Lebensmittelindustrie zusammengefasst. Bremen gehört mit -13,8% neben München, Frankfurt am Main und Köln zu den Städten mit dem geringsten Rückgang. Seit 1999 belegt die Stadt Bremen den ersten Rang bei den Beschäftigtenzahlen je 100.000 Einwohner.

Design

Unter den Großstädten wartet nur Frankfurt am Main (-16,7%) mit einem Minus der Beschäftigtenzahlen je 100.000 Einwohner auf. Alle anderen Großstädte gewinnen. Bremen verzeichnet mit +7,3% allerdings eine unterdurchschnittliche Zuwachsrate.

Instandhaltung eines Satelliten im Orbit



In einem Vergleich der Rangposition der Großstädte für das Jahr 2004 zeigt sich, dass die Stadt Bremen in vier der sieben Innovationsfelder sehr gute Ergebnisse aufweist (Umweltwirtschaft, Luft- und Raumfahrt, Logistik und Ernährungswirtschaft). In den Feldern Gesundheitswesen und Design schneidet Bremen durchschnittlich, im T.I.M.E.-Bereich unterdurchschnittlich ab.

Tabelle 16:

Großstadtvergleich (12 Städte) der Rangposition nach Zahl der Beschäftigten je 100.000 Einwohner

	Rangposition Bremen (2004)
T.I.M.E.	11
Gesundheitswissenschaft	6
Umweltwirtschaft	1
Luft- und Raumfahrt	4
Logistik	1
Ernährungswirtschaft	1
Design	7

Quelle: Tätigkeitsbericht 2006 des Technologiebeauftragten des Landes Bremen

Der Überblick zeigt gute Anknüpfungspunkte zur Forcierung der bremischen Innovationspolitik. Insbesondere zeigt sich in den Innovationsschwerpunkten des Landes eine bereits teilweise sehr gute Performance. Eine weitere Stärkung der vorhandenen Technologiefelder, Maßnahmen zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und eine stärkere Orientierung von KMU auf internationale Märkte sind die Voraussetzungen zum weiteren Ausbau der bremischen Innovationsschwerpunkte. Hierzu ist es auch erforderlich, den Technologie- und Wissenstransfer zwischen der industriellen Basis und der vorhandenen wissenschaftlichen Infrastruktur künftig noch zu intensivieren.

6. Erreichbarkeit und gewerbliche Infrastruktur

In Kapitel 1.1 wurde die Lage Bremens und Bremerhavens im Raum dargestellt. Zusammenfassend lässt sich hierzu sagen, dass die Erreichbarkeit beider Städte und deren Einbindung in überörtliche Verkehrsnetze zurzeit kein generelles Defizit aufweisen. Hier von bleibt die im Bundesverkehrswegeplan dargestellte Ausbaunotwendigkeit für die einzelnen Verkehrsträger unberührt. Prognostisch wird mit wesentlichen Steigerungen der Verkehrsleistungen gerechnet. In diesem Falle sind die hohe Auslastung der verkehrlichen Infrastruktur und die erreichbare Verkehrsqualität bestimmend für die Erreichbarkeit der Standorte. Daher ist die Realisierung solcher Projekte wie die A 281 einschl. Weserquerung, die B 212, der Ausbau der Cherbourger Straße in Bremerhaven, der Ausbau der Schieneninfrastruktur im Knoten Bremen sowie weitere Maßnahmen in Niedersachsen wie insbesondere der Bau der A 22 und deren Weiterführung bis zum Autobahnanschluss Westerstede, die Anpassung der Außen-, Unter- und Mittelweser sowie weiterer Schienenprojekte unabdingbar für die Sicherung der Mobilität und für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Bremens – unbenommen der Tatsache, dass verkehrliche Infrastruktur gemäß der EFRE-Verordnung Nr. 1080/2006 generell nicht im Rahmen des bremischen EFRE-Programms gefördert wird. Im Folgenden wird daher der Fokus auf die Analyse der gewerblichen Infrastruktur gelegt.

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

Gewerbeflächen

Die Erfahrungen in der Gewerbeflächenvermarktung machen deutlich, dass durch eine angebotsorientierte Flächenstrategie die Nachfrage nach Gewerbestücken erhöht werden kann²²⁾. Ein Mangel an verfügbaren und geeigneten Gewerbeflächen behindert dagegen die Ansiedlung von Unternehmen und kann zu einer Abwanderung investitionsbereiter Betriebe führen. Ein Erfolg der strukturpolitischen Anstrengungen Bremens in den vergangenen Jahren – auch des Einsatzes der Strukturfondsmittel – ist darin zu sehen, dass fehlende oder qualitativ unzureichende Gewerbeflächen derzeit kein Ansiedlungshindernis mehr darstellen.

Die vermarktbareren Flächen konzentrieren sich auf wenige Vorranggebiete, die unter einem qualitativen Ansatz bedarfsgerecht entwickelt wurden. In diesen Gebieten ist es allerdings erforderlich, noch einzelne ergänzende Erschließungen durchzuführen, um nachhaltig ein marktgerechtes Gewerbeflächenangebot vorhalten zu können. Dieser Ansatz folgt der Erkenntnis, dass hochwertige Gewerbestandorte nur erfolgreich vermarktet werden können, wenn sie ein erkennbares Profil aufweisen und mehr bieten als baureife Fläche. Erfolgreiche Gewerbegebiete zeichnen sich zumeist durch eine klare strategische Positionierung und eine Konzentration auf bestimmte Branchen aus. Dies ist nicht nur dadurch zu erklären, dass unterschiedliche Nutzungen in direkter Nachbarschaft häufig Nutzungskonflikte mit sich bringen. Es spielen vielmehr auch die verbesserten Möglichkeiten eines zielgruppenorientierten Standortmarketings und einer bedarfspezifischen Infrastrukturausstattung eine große Rolle. Insofern ist neben ergänzenden Erschließungen eine weitere Intensivierung der Vermarktungsaktivitäten, der inhaltlichen Qualifizierung der Flächen und der Bestandsentwicklung in den bremischen Vorranggebieten erforderlich.

Diese Vorrangstandorte zeichnen sich als städtische Wirtschaftsräume mit besonderen Potentialen durch die eigenständigen Profile aus. So bilden LuK-Technologie, Life-Science, Umwelttechnologie die thematischen Schwerpunkte der über 300 Unternehmen im Technologiepark Bremen, während Airport Stadt mit dem Bremer Airbus-Werk ein Dienstleistungs- und Technologiestandort mit dem Fokus auf Luft- und Raumfahrt darstellt. In der Überseestadt mit der Hochschule für Künste wird ein altes Hafengebiet als gemischt genutztes, urbanes Quartier vermarktet

und in unmittelbarer Nähe zur Jacobs University of Bremen wird mit dem Science Park ein technologieorientierter Standort internationaler Ausrichtung entwickelt. Das Stephaniviertel / Medienstandort Radio Bremen gilt als gemischt genutztes, urbanes Quartier an der Nahtstelle zwischen Innenstadt und Überseestadt. In Bremerhaven reicht die Maritime FuE- und Dienstleistungszone vom Handelshafen über den gesamten Fischereihafen einschließlich Luneort und bietet ausgeprägte FuE-Strukturen und technologieintensive Dienstleistungsanbieter, wobei die Entwicklungsplanungen des südlichen Fischereihafens ein Zentrum für die Offshore-Windenergiebranche vorsehen. Der Alte / Neue Hafen in Bremerhaven wird durch die gestreckte Lage an den Hafenbecken des Alten und des Neuen Hafens geprägt und hat sich zum Dienstleistungs- und Technologiestandort mit Konzentration auf Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt.

Neben diesen Standorten mit besonderen Potentialen zeichnet sich in der Gewerbeflächenentwicklung ein Handlungsbedarf im Bereich untergenutzter Flächen ab. Die Reaktivierung von Brachflächen hat in einem Stadtstaat mit seinen größenbedingten Flächenrestriktionen eine besondere Bedeutung. Umnutzungspotentiale ergeben sich sowohl aus der Aufgabe von Hafennutzungen und industrieller Tätigkeit, als auch durch Konversion militärischer Flächen und nicht zuletzt durch ehemalige Bahnflächen. Zwischen 2002 und 2004 wurden insgesamt über 34 ha Brachflächen aufbereitet bzw. neu erschlossen und etwas mehr als 15 ha Brachflächen bzw. untergenutzte Gewerbestandorte konnten neu vergeben werden. Damit legt das Land Bremen einen deutlichen Schwerpunkt der Gewerbeentwicklung auf die Revitalisierung von Brachflächen. Durch abgestimmte Maßnahmenbündel konnte an diesen Standorten eine sichtbare Revitalisierung und eine nachhaltige Steigerung der Standortqualität erreicht werden. Die Ansiedlungserfolge belegen die gestiegene Nachfrage nach ehemaligen Brachflächen, die hochwertig aufbereitet werden. Zusätzlich ist eine deutlich höhere Investitionsbereitschaft der vor Ort tätigen Unternehmen erkennbar. Die Flächenrestriktionen von Bremen und Bremerhaven machen es erforderlich, dass auch künftig die Revitalisierung von Brachen und/oder mindergenutzte Gewerbeflächen im Fokus der Flächenentwicklungen stehen.

²²⁾ Der Senator für Wirtschaft und Häfen: Integriertes Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen in Bremen, Controllingbericht 2002 bis 2004

²³⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Überwindung der Breitbandklüft“, KOM (2006) 129 endgültig

Technologie- und Kommunikationsinfrastruktur

Bremen hat frühzeitig begonnen, das Innovationspotential durch einen Ausbau der Technologie- und Kommunikationsinfrastruktur zu stärken. Bereits 1996 wurde ein Landesbreitbandnetz geschaffen, das insbesondere der bremischen Wirtschaft Wettbewerbsvorteile durch die Nutzung breitbandiger Telekommunikationsdienste verschaffen sollte. In der Weiterentwicklung besteht das Landesbreitbandnetz heute aus zwei Bausteinen: zum einen aus einem internen Wissenschafts- und Forschungsnetz für öffentlich geförderte Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven, zum anderen aus einem Netzknoten, der eine direkte Kommunikation zwischen den Nutzern verschiedener breitbandiger Netze untereinander und mit dem öffentlichen Wissenschaftsnetz ermöglicht. Dieser Netzknoten wird der mittlerweile erfolgten Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes gerecht, die dazu geführt hat, dass eine Reihe lokaler Carrier breitbandige Kommunikation anbieten. Mit diesem Breitbandkonzept unterstreicht das Land Bremen bereits heute die besondere Bedeutung breitbandiger Kommunikation, wie sie auch die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung zur „Überwindung der Breitbandkluft²³⁾“ für die wirtschaftliche Entwicklung Europas herausgestellt hat.

Bremen verfügt darüber hinaus über eine Reihe von Technologie- und Gründerzentren, die fester Bestandteil der Bremer Landesprogramme zur Innovations- und Existenzgründungsförderung sind. In der Stadt Bremen liegt das Bremer Innovations- und Technologiezentrum (BITZ) zentral im Technologiepark Universität Bremen, das Gründerzentrum Airport (GZA) am Standort Airport-Stadt in direkter

Nachbarschaft zu Hochschule Bremen und das Technologie-Zentrum Bremen-Nord (TZBN) in Bremen-Nord. In Bremerhaven existieren das Innovations- und Gründerzentrum (BRIG), das Biotechnologiezentrum Bremerhaven (Bio-Nord) mit unmittelbarer Anbindung an die ortsansässigen Lebensmittelunternehmen und Forschungseinrichtungen, der t.i.m.e.Port Bremerhaven für Unternehmen aus den Bereichen Telekommunikation (t), Information (i), Multimedia (m) und Entertainment (e) sowie das Gründerhaus Bau Bremerhaven (GH Bau).

Alle Technologie- und Gründerzentren des Landes Bremen sind mit modernen Büro-, Labor- und Werkstatträumen ausgestattet. Im Rahmen des Centermanagements werden speziell auf die jeweiligen Mieter zugeschnittene Services angeboten. Die technologische und Apparateausstattung steht den Mietern in der Regel gemeinsam zur Verfügung. Hinzu kommen Beratungsdienstleistungen. Dabei wird den Mietern auch die gesamte Palette der bremischen Förderinstrumente angeboten.

Die Auslastung sämtlicher Technologie- und Gründerzentren liegt zurzeit bei rund 82%. Damit kann von einer Vollauslastung der Technologie- und Gründerzentren ausgegangen werden, da konzeptbedingt eine Dispositionsreserve von 10% bis 20% freigehalten werden muss, um interessierten Gründern Räumlichkeiten auch kurzfristig anbieten zu können. Daher kann im Verlauf der Förderperiode eine Ergänzung des Angebots an Technologie- und Gründerzentren erforderlich sein.



Gewerbegebiet Airport-Stadt Bremen

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

7. Sektorale Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur

Bei einer sektoralen Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung zeigt sich im Verlauf der 1990er Jahre ein massives Wegbrechen der Arbeitsplätze insbesondere im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den Dienstleistungen innerhalb des Verkehrssektors, des Kredit- und Versicherungsgewerbes und in der öffentlichen Verwaltung. Diese Entwicklung führte zu einem Tiefstand der bremischen Beschäftigung im Jahr 1999 mit rund 379.000 Erwerbstätigen (Arbeitsortprinzip). Dabei ist jedoch zu beachten, dass der hohe Arbeitsplatzverlust ab Mitte der 1990er Jahre insbesondere auf den nachlassenden Wiedervereinigungsboom zurückzuführen ist, von dem in den Vorjahren das Verarbeitende Gewerbe – namentlich das bremische Ernährungsgewerbe – in besonderer Weise profitierte. Hinzu kamen im weiteren Verlauf der 90er Jahre massive Arbeitsplatzverluste in einzelnen krisenhaften Branchen wie dem Schiffbau, die ihren Höhepunkt im Konkurs des Bremer Vulkan Werftenverbundes 1996 hatte.

Diese Beschäftigungsverluste setzen sich aktuell – wenn auch auf verringertem Niveau – weiter fort, wobei das Verarbeitende Gewerbe mit einem Rückgang der Arbeitsplätze um –4,1%, das Baugewerbe (–16,7%) und der Handel (–4,9%) einen gegenüber der deutschen Gesamtwirtschaft etwas moderateren Pfad eingeschlagen haben. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind hingegen in den letzten fünf Jahren massiv Arbeitsplätze abgebaut worden.

Im Gegensatz zum Verlauf der 1990er Jahre findet allerdings am aktuellen Rand ein kompensatorischer Ausgleich durch überdurchschnittliche Beschäftigungsgewinne in einigen Dienstleistungsbereichen statt. Träger dieser Entwicklung sind im Land Bremen eindeutig das Gastgewerbe sowie die Unternehmensdienstleistungen mit Steigerungsraten von knapp 24 bzw. 28% seit 1999. In Deutschland stieg die Zahl der Arbeitsplätze in diesen beiden Bereichen zwar auch, blieb jedoch mit 11,7% (Gastgewerbe) um über die Hälfte bzw. 21,2% (Unternehmensdienstleistungen) um rund ein Viertel hinter der bremischen Entwicklung zurück. Noch schwach ausgeprägt ist hingegen die Entwicklung bei den privaten Dienstleistungen, die in den letzten fünf Jahren in Bremen stagnierte, während in Deutschland ein Zuwachs von rund 5% zu verzeichnen ist.

Ein Blick auf die sektoralen Anteilswerte der bremischen Betriebe zeigt, dass die Werte für das Bundesland Bremen weitgehend dem sektoralen Muster der deutschen Wirtschaft insgesamt folgen. Geringfügige anteilmäßige Unterschiede zeigen sich bei der Anzahl der Unternehmen allerdings im Verarbeitenden Gewerbe (–2 Prozentpunkte gegenüber Deutschland), im Verkehrssektor (+2 Prozentpunkte) sowie bei den Unternehmensdienstleistungen (+2 Prozentpunkte). Diese Anteilsunterschiede können in erster Linie als großstadttypisch bewertet werden, wobei die Unternehmensdienstleistungen im reinen Großstadtvergleich in Bremen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind, bzw. erklären sich aus der besonderen Bedeutung der Hafenwirtschaft für das Land Bremen.

Tabelle 17:

Betriebe¹⁾, sektorale Struktur Land Bremen und Deutschland

Wirtschaftsabschnitt	Bremen		Deutschland	
	absolut	Anteil (%)	absolut	Anteil (%)
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5	0,0	3.323	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	1.709	6,7	289.857	8,6
Energie- und Wasserversorgung	120	0,5	11.847	0,4
Baugewerbe	1.877	7,4	314.005	9,4
Handel	5.641	22,3	779.659	23,2
Gastgewerbe	1.803	7,1	264.040	7,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.658	6,5	146.610	4,4
Kredit- und Versicherungsgewerbe	443	1,7	61.606	1,8
Unternehmensdienstleistungen	7.009	27,7	851.785	25,4
Erziehung und Unterricht	432	1,7	69.866	2,1
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1.978	7,8	238.666	7,1
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2.644	10,4	322.574	9,6
Insgesamt	25.319	100,0	3.353.838	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Online-Angebot

¹⁾ Auswertung aus dem Unternehmensregister (Stand: 31.12.2005); Aktive Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie aktive Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder mit steuerbarem Umsatz im Betriebsjahr 2003

8. Betriebsgrößenstruktur der bremischen Unternehmen

Die Betriebsgrößenstruktur der bremischen Unternehmen zeigt auf, dass insbesondere der Sektor der Kleinunternehmen in Bremen etwas unterdurchschnittlich vertreten ist, während die Großunternehmen einen leicht überproportionalen Anteil aufweisen.

Auffällig ist, dass seit 1999 die Zahl der Großbetriebe in Bremen um rund 14 % abgenommen hat, während dies in Deutschland nur rund 6 % waren. Gleichzeitig hat die Zahl der mittelständischen Unternehmen mit bis 200 Beschäftigten überdurchschnittlich zugelegt, während in Deutschland insgesamt in allen Betriebs-

Tabelle 18:

Betriebe¹⁾ und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen²⁾

Land Bremen										
Betriebsgrößenklassen	Betriebe					Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	1999	2004	2005		Veränderung 1999/2005	1999	2004	2005		Veränderung 1999/2005
	absolut	absolut	absolut	Anteil (%)	%	absolut	absolut	absolut	Anteil (%)	%
1 – 5	10.611	10.517	10.335	65,5	-2,6	23.258	23.015	22.617	8,4	-2,8
6 – 9	2.003	1.892	1.824	11,6	-8,9	14.494	13.761	13.129	4,9	-9,4
10 – 19	1.652	1.574	1.586	10,1	-4,0	22.343	21.359	21.401	7,9	-4,2
20 – 49	1.128	1.153	1.140	7,2	1,1	34.282	35.275	34.687	12,9	1,2
50 – 99	439	429	452	2,9	3,0	30.554	29.946	31.169	11,6	2,0
100 – 199	235	260	261	1,7	11,1	32.274	36.345	36.359	13,5	12,7
200 – 499	134	137	134	0,8	0,0	41.523	41.444	41.407	15,4	-0,3
500 und mehr	57	52	49	0,3	-14,0	81.428	72.289	68.940	25,6	-15,3
Insgesamt	16.259	16.014	15.781	100,0	-2,9	280.156	273.434	269.709	100,0	-3,7
Deutschland										
Betriebsgrößenklassen	Betriebe					Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	1999	2004	2005		Veränderung 1999/2005	1999	2004	2005		Veränderung 1999/2005
	absolut	absolut	absolut	Anteil (%)	%	absolut	absolut	absolut	Anteil (%)	%
1 – 5	1.470.396	1.417.010	1.402.442	69,1	-4,6	3.194.114	3.071.286	3.031.445	11,6	-5,1
6 – 9	258.878	242.796	238.617	11,8	-7,8	1.866.095	1.750.044	1.720.845	6,6	-7,8
10 – 19	204.353	190.738	187.441	9,2	-8,3	2.737.268	2.555.282	2.511.537	9,6	-8,2
20 – 49	127.795	121.189	119.101	5,9	-6,8	3.859.321	3.673.170	3.608.795	13,8	-6,5
50 – 99	45.586	44.626	44.358	2,2	-2,7	3.146.827	3.084.619	3.064.424	11,7	-2,6
100 – 199	21.965	22.283	22.176	1,1	1,0	3.021.275	3.065.129	3.049.218	11,6	0,9
200 – 499	12.304	12.100	11.934	0,6	-3,0	3.708.007	3.655.515	3.600.869	13,8	-2,9
500 und mehr	4.935	4.715	4.643	0,2	-5,9	5.949.677	5.668.937	5.591.133	21,4	-6,0
Insgesamt	2.146.212	2.055.457	2.030.712	100,0	-5,4	27.482.584	26.523.982	26.178.266	100,0	-4,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Online-Angebot

¹⁾ Nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

²⁾ Jeweils 30.06.

1.2 Sozioökonomische Analyse

1.2.3 Potentialfaktoren

größtenklassen (Ausnahme 100 bis 199 Beschäftigte) Unternehmensschließungen stattgefunden haben. Dies weist darauf hin, dass der sektorale Strukturwandel der bremischen Wirtschaft gleichzeitig mit einem Wandel der Betriebsgrößenstruktur hin zu einer Stärkung des Mittelstandes einhergeht.

Beschäftigtenproportional weist die bremische Wirtschaft nach wie vor ein deutliches Übergewicht der bremischen Großunternehmen auf. So beträgt der Anteil der in Großunternehmen Beschäftigten mit mehr als 500 Beschäftigten etwas mehr als ein Viertel, während dieser in Deutschland insgesamt bei rund einem Fünftel liegt. Auch in den Größenklassen 100 bis 199 und 200 bis 499 Beschäftigte sind in Bremen mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig. Entsprechend größer ist die Abhängigkeit des bremischen Arbeitsmarktes von größeren Betrieben.

9. Stadtstrukturen

Städte wie Bremen und Bremerhaven fungieren als regionale Arbeitsmarktzentren und Wachstumspole. Eine nachhaltige Wirtschaftskraft der Städte kann jedoch nicht erreicht werden, wenn nur einige Stadtteile wirtschaftlich prosperieren, während andere durch Mängel funktionaler oder baulicher Art den Anschluss an sich verändernde Rahmenbedingungen verlieren. Die Beseitigung der entwicklungshemmenden Defizite und die gezielte Förderung der Stärken sind daher eine Vorbedingung für eine stabile städtische Gesellschaft, um eine oberzentrale Funktion als Beitrag für Wachstum und Beschäftigung in der jeweiligen Gesamtregion zu erfüllen. Die Städte Bremen und Bremerhaven erfüllen diese Funktionen in weiten Teilen, jedoch nicht durchgängig.

Defizite (starke Konzentration einkommensschwacher Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund) zeigen sich in Bremerhaven insbesondere in drei Ortsteilen: Grünhöfe und Leherheide-West als Nachkriegssiedlungen der 50er bis 70er Jahre und Lehe-Goethestraße als Altbauquartier der Gründerzeit. Die segregativen Tendenzen haben aktuell Ausmaße erreicht, die beim Indikator „Arbeitslosigkeit“ eine Spanne zwischen 10% und 40% zwischen „gutsituierten“ Ortsteilen und den genannten Ortsteilen er-

reicht (Bremerhavener Durchschnitt ca. 20%). Der Ausländeranteil streut zwischen 2% und 25%, der Sozialhilfeempfängeranteil zwischen 1% und 21% und die Veränderung der Einwohnerzahl im Zeitraum zwischen 2000 – 2004 liegt im günstigen Ortsteil Schierholz bei +10,4% und bei -9,9% im Ortsteil Grünhöfe. Die hohe Arbeitslosigkeit kumuliert mit einer hohen Sozialhilfedichte, einem niedrigen Bildungsniveau der Bevölkerung sowie Desintegrationsprozessen durch einen hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund zu einer insgesamt problematischen Sozialstruktur in diesen Gebieten.

In Bremen sind solche Problemlagen, in denen die Sozialindikatoren besonders schwierig sind, vor allem in Gebieten der Programme „Soziale Stadt“ (z.B. Neue Vahr Nord) oder „Stadtumbau-West“ / Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (z.B. Lüssum-Bockhorn oder Osterholz-Tenever) anzutreffen. Aber auch Ortsteile wie Hohentor, Huckelriede oder solche, in denen Sanierungsgebiete bereits förmlich festgelegt worden sind (z. B. „Waller Heerstraße“), weisen, verbunden mit städtebaulichen Problemlagen, in Teilen entsprechend hohe Defizite auf. In den genannten Bereichen zeigt Bremen eine starke Konzentration einkommensschwacher Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Zwischen den stadtbremischen Ortsteilen liegen die segregativen Tendenzen zurzeit beim Indikator „Arbeitslosigkeit“ zwischen 6% und 34% (Bremer Durchschnitt ca. 16,8%). Der Ausländeranteil streut zwischen 3% und 30%, der Sozialhilfeempfängeranteil zwischen 0,9% und 24% und die Veränderung der Einwohnerzahl im Zeitraum zwischen 2000 – 2004 liegen zwischen +36% und -10,8%.

Die genannten Bereiche zeichnen sich insbesondere durch Defizite bei der Nahversorgung, zahlreiche Geschäftsleerstände, geringe Nutzungsmöglichkeiten der Naherholungs- und Freizeitflächen, öffentlicher Räume und Plätze sowie mangelhafte Ausstattung mit lokalen Kommunikations- und Dienstleistungszentren aus, die zu Funktionsschwächen der Stadtteile führen. Hinzu kommen untergenutzte Grundstücke, Brachflächen und mangelhafte Straßenräume. Diese Entwicklungen sind trotz erheblicher Anstrengungen beider Städte eingetreten.

1.3 Umweltanalyse

Gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Richtlinie 2001/42/EG unterliegt das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 der Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung. In diesem Zusammenhang erfolgt durch externe Gutachter eine umfassende Bewertung der Umweltmedien sowie eine Analyse der Umweltauswirkungen der mit dem EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 beabsichtigten Interventionen. Die folgende Analyse konzentriert sich daher auf konkrete Flächennutzungs-/Naturschutz- und Energieversorgungsfragen, die im Rahmen des Programms adressiert werden sollen.

Flächenutzung/Naturschutz

Die dichte Besiedlung und die städtische Prägung führen zu Belastungen wie einem hohen Versiegelungsgrad der Fläche, einer hohen Dichte von potentiell belasteten Niederschlagswassereinleitungen, einer höheren Anzahl von Industrie- und Gewerbestandorten sowie Altablagerungen und Altstandorten. Weiterhin gibt es verhältnismäßig viele Häfen und Werftstandorte. Durch die Nähe zum Meer sind viele Gewässer beidseitig mit Deichen eingegrenzt, an der Mündung von Lesum und Ochtum zur Weser befinden sich Sturmflutsperrwerke. Für die Wümme wird ein Hochwasseraktionsplan aufgestellt. Die Mündungsbereiche vieler Gewässer sind mit Sielen und Schöpfwerken versehen. Diese Gegebenheiten bieten ein hohes Konfliktpotential zwischen verschiedenen Interessensgruppen, was ein integriertes Vorgehen im Rahmen eines nachhaltigen Flussgebietsmanagements nahe legt. Bremen plant daher in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen, gebietsbezogene Managementpläne insbesondere zu den Bereichen Außenweservertiefung, Wendestelle und Unterhaltungsmaßnahmen für die Schifffahrtswege aufzustellen.

Die verschiedenen Flächennutzungen im Land Bremen zeigen bereits, dass die Siedlungs- und Verkehrsflächen den größten Anteil ausmachen. Hinzu kommt ein im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Hamburg (8,1%) und Berlin (6,7%) hoher Wasserflächenanteil von 11,5%.

Bezieht man in die Flächenanalyse mit ein, dass rund 4,7% der Fläche Bremens als Naturschutzgebiet²⁴⁾ ausgewiesen ist und 21,1% der Fläche Bremens als Natura 2000-Gebiet gem. Vogelschutz- und FFH-Richtlinie²⁵⁾ vorgeschlagen bzw. bereits angemeldet ist, zeigt sich deutlich, dass die gewerbliche Entwicklung Bremens erheblichen Flächenrestriktionen unterliegt und im Rahmen des EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 ein besonderes Augenmerk auf die Reaktivierung von Brachflächen und die Revitalisierung ungenutzter Flächen gelegt werden muss. Ein besonderes Problem kann dabei die erforderliche Berücksichtigung von Altlasten auf ehemals genutzten Grundstücken bedeuten. Dies hat häufig einen höheren finanziellen Aufwand zur Folge. Weiterhin kann die teilweise schwierige infrastrukturelle Anbindung für die Vermarktung dieser Grundstücke schwierig sein.

Energie und Klimaschutz

Das Jahr 2005 ist das Zieljahr vieler CO₂-Minderungsprogramme auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene. Auch das bremische Landesenergieprogramm²⁶⁾ sieht eine eine Minderung der CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 1993 bis zum Jahr 2005 um mindestens 700.000 Tonnen pro Jahr vor.

Um das gesetzte Einsparungsziel zu erreichen, hat das Land in den zurückliegenden Jahren vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien initiiert, gefördert und umgesetzt. Das wichtigste Handlungsfeld bildete hierbei der Ausbau der emissionsfreien und emissionsarmen Stromerzeugung (Optimierung der Stromerzeugung aus Gichtgas, verstärkte Nutzung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung, Ausweitung der Stromerzeugung im Müllheizwerk Bremen, Ausbau der Windkraft). Weitere Handlungsfelder sind die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden sowie die Förderprogramme zur sparsamen und effizienten Energienutzung für private und gewerbliche Verbraucher. Insgesamt konnte bis 2005 eine Minderung der bremischen CO₂-Emissionen um gut 500.000 Tonnen pro Jahr erreicht werden. Dies entspricht 71,6% des vom Senat angestrebten CO₂-Minderungsziels und (auf Basis einer Modellrechnung) einer CO₂-Minderungsrate von 9,7% gegenüber dem Basisjahr 1993.

²⁴⁾ Vgl. Umweltbundesamt, <http://www.env-it.de/umweltdaten/>

²⁵⁾ Stand Mai 2006, vgl. Umweltbundesamt, <http://www.env-it.de/umweltdaten/>. Da der Meldestand in Deutschland sehr heterogen ist, muss bei einem Bundesländervergleich der unterschiedliche Fortschritt des Meldeprozesses der einzelnen Bundesländer beachtet werden.

²⁶⁾ Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr: Landesenergieprogramm Bremen 2005

1.3 Umweltanalyse

Betrachtet man die Struktur der CO₂-Emission im Land Bremen, so fällt auf, dass rund 57% der Emissionen auf das Verarbeitende Gewerbe entfallen. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes nimmt die bremische Stahlindustrie eine herausragende Stellung ein. Im Jahr 2002 entfielen rund 5,3 Millionen Tonnen CO₂ auf diesen Wirtschaftszweig (Erzeugung von Roh-eisen, Stahl und Ferrolegierungen). Dies waren mehr als 80% der CO₂-Emissionen des gesamten industriellen Sektors im Lande Bremen.

Bei der Analyse von förderbedingten Einflussmöglichkeiten auf lokaler Ebene ist also zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen in erheblichem Umfang von der wirtschaftlichen Entwicklung der bremischen Stahlindustrie abhängig ist, die ihrerseits wesentlich durch globale Wachstums- und Wettbewerbsprozesse bestimmt wird und sich so weitgehend lokaler Einflussnahme entzieht.

Als Anknüpfungspunkte für das EFRE-Programm Bremen bieten sich vor dem Hintergrund dieser Analyse Maßnahmen an, die bei den übrigen gewerblichen Unternehmen ansetzen und zu einer Steigerung der Energieeffizienz sowie zu einer Reduktion der Energiekosten führen.

In einer stärkeren Verknüpfung mit den wirtschaftsstrukturpolitischen Zielen des Landes Bremen bietet sich darüber hinaus an, die wirtschaftlichen Potentiale der Windenergie weiter auszubauen. Hierzu besteht bereits eine detaillierte strukturpolitische Konzeption mit den folgenden Schwerpunkten:

- ▶ Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen,
- ▶ Förderung von Forschung und Entwicklung,
- ▶ Ausweisung von Teststandorten für Offshore-Windkraftanlagen,
- ▶ Bereitstellung von Gewerbeflächen als Produktions- und Logistikstandorte,
- ▶ Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Jahr 2002 wurde die Windenergieagentur Bremerhaven / Bremen e.V. (WAB) gegründet. Ihr gehören derzeit annähernd 150 Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen an. Darüber hinaus wurden in Bremerhaven Repowering-Maßnahmen ermöglicht. Mit unternehmerischer Unterstützung entsteht ein großer Windkanal, dessen Energiebedarfe ebenfalls aus einer Windenergieanlage gedeckt werden. Seit 2002 wurden bis August 2005 86 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der On- und Offshore-Windenergie vom Land Bremen mit einem Mittelvolumen von 9,7 Mio. € direkt gefördert. Außerdem wurden im Gewerbegebiet Speckenbüttel in Bremerhaven und entlang der Autobahn Teststandorte für Windenergieanlagen ausgewiesen, um Anlagenhersteller stärker an den Standort Bremen zu binden. In der Stadt Bremen wurden 2006 die Voraussetzungen geschaffen für die zweite Stufe der Windkraftausbauplanung on-shore mit einem Zielertrag von 80.000 MWh/a. Außerdem wurde die fk-wind (Forschungs- und Koordinationsstelle Wind an der Hochschule Bremerhaven) und das Rotorblattkompetenzzentrum beim Fraunhofer Center für Windenergie und Meerestechnik (CWMT) gegründet. Für das umfassende Spektrum von Tätigkeitsfeldern der Windenergiebranche bietet Bremen mit dem Vulkangelände und der Überseestadt bereits jetzt ein differenziertes Angebot von Industrie- und Gewerbeflächen. Für die weitere Erschließung des Industriegebiets Luneort als Produktions- und Logistikstandort für Offshore-Windkraftanlagen liegt eine positive Kosten-Nutzen-Analyse vor.



Offshore-Windkraftanlage

1.4 Analyse der Gleichstellung von Männern und Frauen

Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung und Erwerbstätigkeit

Nach Angaben des Mikrozensus war im Jahr 2004 etwas mehr als die Hälfte (51,7%) der im Land Bremen lebenden Bevölkerung weiblich (342.400); der Frauenanteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) lag bei knapp 50 % (214.900). Damit entsprachen die jeweiligen Frauenanteile in etwa denen im Bundesdurchschnitt.

Die Analyse der Erwerbstätigenquote zeigt, dass Frauen im Land Bremen nach wie vor weit weniger in den Arbeitsmarkt integriert sind als Männer: Mit 54 % lag sie im Jahr 2004 knapp acht Prozentpunkte unter

der Erwerbstätigenquote von Männern im Land Bremen und damit drei Prozentpunkte unter der Frauenerwerbstätigenquote im Bundesdurchschnitt. Betrachtet man die Beschäftigungsstruktur auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, fällt auf, dass der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2004 knapp 43 % betrug und damit unter dem Frauenanteil an den Erwerbstätigen (46 %) lag. Der Grund hierfür liegt vor allem in der großen Zahl (ausschließlich) geringfügig beschäftigter Frauen.

Tabelle 19:

Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Land Bremen (2004)

	Insgesamt (absolut)	Frauen	
		(absolut)	Frauenanteil (in %)
Erwerbsfähige Bevölkerung (15 – 65 Jahre)	431.500	214.900	49,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	273.434	117.283	42,7
Erwerbstätige (am Wohnort)	258.400	118.600	45,9
davon Selbständige	25.800	7.000	27,1

Quellen: Statistisches Landesamt Bremen: Jahrbuch 2005; Statistisches Landesamt Bremen: nachrichtlich

1.4 Analyse der Gleichstellung von Männern und Frauen

Das Land Bremen weist eine hohe geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes auf: So waren Frauen im Jahr 2004 weit überwiegend (65 %) als Angestellte tätig (Männer: 40 %), nur etwa 6 % der erwerbstätigen Frauen waren selbständig (Männer: 13 %), und ihr Anteil an den Selbständigen insgesamt lag bei nur 27 %. Sowohl die Selbständigenquote von Frauen als auch der Frauenanteil an den Selbständigen waren damit niedriger als im Bundesdurchschnitt (ein bzw. zwei Prozentpunkte).

Frauen im Land Bremen waren 2004 häufiger (87 %) als im Bundesdurchschnitt (84 %) im Dienstleistungssektor beschäftigt. Da auch Männer weit überdurchschnittlich häufig (64 %) im Dienstleistungsbereich arbeiteten, war der geschlechtsspezifische Unterschied mit 23 Prozentpunkten in etwa gleich stark ausgeprägt wie in Deutschland insgesamt.

Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2005 waren im Land Bremen (im Jahresdurchschnitt) 23.180 Frauen arbeitslos gemeldet, was einem Frauenanteil an den Arbeitslosen von 43,6 % entsprach (Bund 46,4 %).

Die hohen Arbeitsplatzverluste im Produzierenden Sektor der vergangenen Jahre wirkten sich wesentlich negativer auf die Männerbeschäftigung aus, so dass die Frauenarbeitslosenquote mit (jahresdurchschnittlich) 16,9 % deutlich unter der der Männer (-2,6 Prozentpunkte) lag. Die insgesamt schlechtere Arbeitsmarktlage im Land Bremen hatte aber auch für Frauen eine im Vergleich zu Frauen in Westdeutschland wesentlich höhere (+6,2 Prozentpunkte) Arbeitslosenquote zur Folge. Die Situation der Frauen am Arbeitsmarkt in Bremen entsprach damit eher der vergleichsweise schlechteren Arbeitsmarktlage ostdeutscher Frauen.

1.5 Übersicht der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Ausgehend von den übergeordneten ökonomischen Variablen, welche den Stand der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Bremen darstellen, wurden in der voranstehenden sozioökonomischen Analyse Potentialfaktoren analysiert, die zur Erklärung der ökonomischen Entwicklung in Bremen beitragen. Die SWOT-

Analyse (s. nachfolgende Tabelle) setzt bei diesen Potentialfaktoren an, fasst die Stärken und Schwächen zusammen und interpretiert Chancen und Risiken vor dem Hintergrund überregionaler Entwicklungstendenzen.

Tabelle 20:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ auf einen 10-Jahres-Zeitraum bezogen überdurchschnittliche Entwicklung beim Modernitätsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investitionsaktivitäten liegen noch auf einem niedrigen Niveau ▶ in den letzten Jahren unterdurchschnittliche Entwicklung der Investitionen in Ausrüstungen in allen Sektoren ▶ schwache Ausweitung und Modernisierung des Kapitalstocks im Dienstleistungsbereich vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Bruttowertschöpfung
<ul style="list-style-type: none"> ▶ hohe Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes relativ zum Bundesdurchschnitt ▶ ausländische Direktinvestitionen pro Einwohner liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ relativ geringer Anteil der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit Exportgeschäft (Konzentration auf wenige Großunternehmen)
<ul style="list-style-type: none"> ▶ gute Aussichten auf künftigen Bestand an qualifizierten Arbeitskräften ▶ relativ hoher Anteil hochqualifizierter Beschäftigter in technologieorientierten Wirtschaftszweigen (vor allem Maschinenbau, Elektroindustrie/Instrumentenbau, Fahrzeugbau, techn./FuE-Dienstleistungen) ▶ hohe FuE-Personalintensität an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (in Bremerhaven vor allem durch das AWI) ▶ relativ hohe Gründungsintensität in den hochtechnologischen Sektoren in der Stadt Bremen ▶ relativ hohe Innovationsbereitschaft der KMU 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ geringer Bestand an FuE-Personal in der privaten Wirtschaft (der Schwerpunkt liegt im Bereich Luft- u. Raumfahrt) ▶ relativ geringer Anteil der internen FuE-Aufwendungen der privaten Wirtschaft an den gesamten FuE-Ausgaben (der Schwerpunkt der FuE-Ausgaben liegt im Bereich Luft- u. Raumfahrt) ▶ geringe Zahl von Patentanmeldungen (nach Erfindersitz) ▶ relativ geringer Umsatz der Unternehmen mit Marktneuheiten
<ul style="list-style-type: none"> ▶ einer der größten Container- und Autohäfen des Kontinents in Bremerhaven ▶ Spezialhafen für den Umschlag von konventioneller Stückgutladung und Massengütern in Bremen-Stadt ▶ fehlende oder qualitativ unzureichende Gewerbeflächen stellen derzeit kein Ansiedlungshindernis dar ▶ frühzeitige Einrichtung des Landesbreitbandnetzes ▶ gute Ausstattung an Technologie- und Gründerzentren, nahezu Vollauslastung erreicht 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ größenbedingte Flächenrestriktionen von Bremen und Bremerhaven ▶ ggf. weitere Ergänzungen des Angebots an Technologie- und Gründerzentren werden künftig erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▶ überdurchschnittliche Beschäftigungsgewinne im Gastgewerbe ▶ überdurchschnittliche Beschäftigungsgewinne und Wertschöpfungsentwicklung bei Unternehmensdienstleistungen ▶ gute Entwicklung der Wertschöpfung und hohe Exportorientierung im Verarbeitenden Gewerbe ▶ überdurchschnittliche Wertschöpfung im Verkehrssektor 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ unterdurchschnittliche Beschäftigungsgewinne bei den privaten Dienstleistungen ▶ unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe ▶ starke Abhängigkeit von wenigen Branchen (insbesondere vom Fahrzeugbau) ▶ Selbständigenquote von Frauen sowie der Frauenanteil an den Selbständigen sind niedriger als im Bundesdurchschnitt
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Großunternehmen sind in internationale Wirtschaftskreisläufe eingebunden ▶ Entwicklung hin zur Stärkung des Mittelstands 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ relativ hohe Beschäftigung in nur wenigen Großunternehmen ▶ wenig Großunternehmen mit Entscheidungskompetenz für strategische Unternehmensentscheidungen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ gute Umweltqualität ▶ gute Freizeitmöglichkeiten ▶ gute Umlandqualität (Freizeit, Erholung) ▶ ressortübergreifende Strategie für konzentrierten Ressourceneinsatz in benachteiligten Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ soziale Segregation von Ortsteilen in Bremen; Suburbanisierung mit sozialer Segregation in Bremerhaven ▶ verstärkt Defizite in der Nahversorgung, geringe Nutzungsmöglichkeiten der Naherholungs- und Freizeitflächen, der öffentlichen Räume und Plätze, mangelhafte Ausstattung mit soziokulturellen Einrichtungen sowie Geschäftsleerstände in einzelnen Problemgebieten ▶ mangelnde Erlebbarkeit des Naturpotentials der Weser aufgrund naturfernen Uferverbaus, lückenhafte Erschließung für Naherholung und Tourismus

1.5 Übersicht der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Tabelle 20:

Chancen / Potentiale	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▶ relativ stabile Entwicklung von Bevölkerung und Erwerbspersonenpotential im Land Bremen bis zum Jahr 2020 ▶ leichter Anstieg der Bevölkerungszahl in der Stadt Bremen bis 2020 ▶ Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen in Bremen bis 2020 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ weiterer Bevölkerungsrückgang in Bremerhaven ▶ Rückgang des Erwerbspersonenpotentials in Bremerhaven bis 2020 ▶ die demographische Entwicklung im Land Bremen wird künftig zu einem erheblich höheren Durchschnittsalter beim Angebot an Arbeitskräften im Vergleich zum heutigen Stand führen ▶ Kumulation arbeitsmarktbedingter Problemlagen in Bremerhaven
<ul style="list-style-type: none"> ▶ weitere Kapitalintensivierung kann Wachstumsimpuls auslösen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ schwer einholbarer Produktivitätsverlust
<ul style="list-style-type: none"> ▶ starke Orientierung des bremischen Verarbeitenden Gewerbes auf internationale Märkte ist vorteilhaft für die Umsatzentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konzentration der Exportorientierung auf wenige Branchen des Verarbeitenden Gewerbes verursacht Risiken bei Absatzschwächen einzelner Wirtschaftsbereiche
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kopplung der wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung an zukunftsfähige Leitthemen ▶ Möglichkeiten für innovative Existenzgründungen (Spin-off) durch hochqualifizierte Beschäftigte ▶ Potential an Existenzgründungen von Frauen aktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachkräftemangel bei Abwanderung hochqualifizierter Beschäftigter
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Steigerung des FuE-Personals in der Wirtschaft, insbesondere bei den Unternehmen, die in den Innovationsfeldern agieren ▶ zunehmende Vernetzung und erweiterte Geschäftsfelder insbesondere der Unternehmen, die in den Innovationsfeldern agieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ zu wenig FuE-Kapazität in der Wirtschaft, um Forschungsergebnisse absorbieren und verwerten zu können
<ul style="list-style-type: none"> ▶ gute Standortbedingungen für Transportkostenrelevante Entscheidungen ▶ gute Voraussetzungen für Logistikleistungen ▶ strategische Positionierung und Konzentration auf bestimmte Branchen in der Gewerbeflächenplanung ausbaufähig ▶ städtebauliche wie soziale Aufwertung durch integrierten Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verlust an Standortqualität und Investitionsbereitschaft durch größenbedingte Flächenrestriktionen in den Städten ▶ Abnahme des inneren Zusammenhalts der Stadt durch sich verstärkende soziale Segregation ▶ Verlust von Anziehungskraft für Investoren und Arbeitskräfte bei inneren Spannungen in der Bewohnerschaft, die sich im äußeren Stadtbild zeigen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Potential bietet die gestiegene Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe (speziell für Bremen auch relevant für Standortentscheidungsprozesse innerhalb vorhandener Großunternehmen) ▶ Besatz an Unternehmensdienstleistungsunternehmen noch ausbaufähig 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ unmittelbar hohe Beschäftigungsverluste, falls Absatzschwierigkeiten o.Ä. in einer Branche auftreten
<ul style="list-style-type: none"> ▶ weiter ausbaufähiger Mittelstand ▶ Stärkung der Außenorientierung von KMU ▶ Intensivierung der Verflechtungsbeziehungen von Großunternehmen mit KMU ▶ Ausnutzen der Strahlkraft von Großunternehmen zur Ansiedlung von KMU 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ wenig Unternehmen mit eigenen Forschungseinheiten ▶ eine zu wenig anpassungsfähige Unternehmensstruktur gegenüber dem Strukturwandel
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Existenz entwicklungsfähiger Flächen in der Stadt Bremen speziell für das unternehmensorientierte Dienstleistungsgewerbe ▶ besondere Entwicklungspotentiale der Flusslandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ drohender Verlust oberzentraler Funktionen in Teilbereichen Bremerhavens ▶ Nutzungskonflikte in Bezug auf Lebensraum Weser

1.6 Wesentliche Erkenntnisse aus der aktuellen Förderperiode

Um zu einer strategischen Ausrichtung des Einsatzes der Strukturfondsmittel zu gelangen, werden zusätzlich zu den Ergebnissen der aktuellen SWOT-Analyse und der Identifizierung der wesentlichen künftigen Handlungsfelder die Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode 2000 – 2006 (Ziel-2-Programm, URBAN II-Programm) herangezogen.

Als besonders erfolgreich hat sich bei der Umsetzung des Ziel-2-Programms 2000 – 2006 die Verknüpfung von technologieorientierten Infrastrukturen mit einem Technologie- und Gründerzentrenmanagement und -marketing erwiesen. Gleiches gilt für die Einrichtung und Konzentration von öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturangeboten.

Die städtebaulichen Maßnahmen sind in Bremerhaven sehr erfolgreich durchgeführt worden. Entsprechend wurden im Programmverlauf zusätzliche Mittel für derartige Maßnahmen bereitgestellt. In Bremen sind die städtebaulichen Maßnahmen erst teilweise abgeschlossen, es werden jedoch auch hier nachhaltige Effekte erwartet. Dabei zeigte sich aber auch, dass integrierte städtebauliche Maßnahmen in der Regel durch lange Vorlaufphasen und schwierige Abstimmungsprozesse gekennzeichnet sind. Daher sollte einerseits ein frühzeitiger Planungs- und Realisierungsbeginn angestrebt werden. Andererseits sollte auf bereits etablierte Arbeitszusammenhänge in den Stadtteilen aufgesetzt werden.

Darüber hinaus hat sich die Umsetzung von größeren Leitprojekten, die eine hohe Sichtbarkeit aufweisen, als förderlich erwiesen, um eine Aufbruchstimmung zu erzeugen. Die Ausgabenwirksamkeit solcher Projekte wirkt sich zudem besonders positiv auf die Erreichung der n+2-Anforderungen aus. Die Begleitung der infrastrukturellen Aktivitäten mit öffentlichen Veranstaltungen hat sich als weiterer zentraler Erfolgsfaktor herausgestellt, der eine hohe Aufmerksamkeit und anschließend eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung mit sich bringt.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms 2000 – 2006 kommt zu dem Schluss, dass grundsätzlich die Ergebnisse und Wirkungen der regionalen Strukturfondsförderung im Land Bremen die gewählten programmatischen Ansätze bestätigen. Im Speziellen soll die einzelbetriebliche Investitionsförderung auch künftig in nennenswertem Umfang mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen ermöglicht werden. Diese Empfehlung wird entsprechend im EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 berücksichtigt. Weiterhin sollte nach den Gutachtern der Einsatz neuartiger Finanzierungsinstrumente geprüft werden und ggf. Eingang in die Förderung finden. Bremen hat in der Zwischenzeit seine Beteiligungsinstrumente im Bereich der Wagniskapitalfinanzierung neu formiert und sieht derzeit keinen zusätzlichen Bedarf bzgl. des Einsatzes innovativer Finanzierungsinstrumente im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013.

Weiterhin ergab die Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms 2000 – 2006, dass in Bremen für die Förderung ausgewählter Kompetenzfelder bereits a) eine kritische Masse an zu beteiligenden Akteuren und b) eine Struktur, auf die aufgebaut werden kann, besteht. Zu berücksichtigen wäre, dass die aufgeführten Kompetenzfelder in Bremen unterschiedliche Entwicklungsstadien hätten. Daher sollte die Förderpolitik die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen angemessen berücksichtigen und fallweise Grundlagenarbeiten oder ausgereifte Managementkonzepte unterstützen. Dieser Einschätzung soll im künftigen Programm Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Ausarbeitung des innovationspolitischen Konzepts „InnoVision 2010“ konnte die Zukunftsfähigkeit ausgewiesener Innovationsfelder hergeleitet werden. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Förderinstrumenten soll diese strategische Linie künftig mit Strukturfondsmitteln befördern. Dabei ist hilfreich, dass die regionale Förderkulisse erweitert wird, da Innovationsthemen sich nicht nach geographischen Grenzen orientieren und eine kleinteilige Förderkulisse wie in der Förderperiode 2000 – 2006 bei der Verfolgung einer regionalen Innovationsstrategie eher hinderlich sein könnte.

1.6 Wesentliche Erkenntnisse aus der aktuellen Förderperiode

Nach der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms 2000 – 2006 haben die eher „weichen“ Maßnahmen wie das Standortmarketing unerwartet hohe und nachhaltige Wirkungen gezeigt. In diesem Zusammenhang sind auch die Bewertungen des URBAN II-Programms in Bremerhaven zu sehen, welche deutlich machen, dass das Stadtteilmanagement auf eine große Resonanz bei Bewohnern und Gewerbetreibenden gestoßen ist. So sei auch die entstandene Aufbruchstimmung im Programmgebiet zu erklären, die z. B. im privaten ehrenamtlichen und finanziellen Engagement zum Ausdruck gekommen ist. Maßgeblich basiere dieses Engagement auf Projekten des URBAN II-Programms, welche eine sichtbare Wirkung erzielen konnten. Auch diese positiven Erfahrungen gilt es künftig durch ein effektiv und effizient eingesetztes Förderinstrumentarium zu stützen und in dauerhafte Prozesse zu transformieren. Die Empfehlung aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms 2000 – 2006, im neuen Förderprogramm einen eigenen Schwerpunkt für stadtstrukturelle Aspekte einzurichten, wird aufgenommen.

Die Erkenntnisse aus der aktuellen Förderperiode fließen in die Gestaltung des Operationellen Programms für die Jahre 2007 – 2013 ein, das die gesamte NUTS-II-Region, also Bremen und Bremerhaven, als Fördergebiet umfasst. Damit wird die eine erfolgreiche Innovationspolitik eher hemmende räumliche Begrenzung, die in der Förderperiode 2000 – 2006 existierte, aufgehoben.



Der Ernst-Reuter-Platz in Bremerhaven wurde aus Mitteln des URBAN II-Programms gefördert

1.7 Fazit

Im Land Bremen liegt die Steigerungsrate der Wirtschaftsleistung geringfügig unter dem deutschen Wachstumspfad. Aufgrund der Pendlerverflechtung insbesondere mit dem niedersächsischen Umland liegt allerdings das BIP pro Kopf deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt.

Ausgehend von massiven Arbeitsplatzverlusten in den 90er Jahren in einzelnen krisenhaften Branchen wie dem Schiffbau hat Bremen auch mit Hilfe der bisherigen Strukturfondsförderung einen Erfolg versprechenden Wachstumspfad eingeschlagen. Dieser bedarf allerdings noch weiterer Entwicklung, Stabilisierung und Stärkung innovativer und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsbereiche.

Nach den Strukturbrüchen in den 1990er Jahren konnte sich die bremische Beschäftigungsentwicklung erst in den letzten Jahren wieder stabilisieren. Die Arbeitslosigkeit liegt um mehrere Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote in Deutschland.

In der sozioökonomischen Analyse wurden Potentialfaktoren untersucht, welche die oben dargestellte Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Im Wesentlichen kann festgehalten werden, dass die Investitionsaktivitäten der Unternehmen im Land Bremen im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung in den letzten Jahren gesunken sind. Weiterhin ist die Wirtschaftsstruktur Bremens von einer starken Abhängigkeit weniger Branchen (insbesondere vom Fahrzeugbau) gekennzeichnet. Das Verarbeitende Gewerbe kann zwar in den letzten Jahren Wertschöpfungssteigerungen aufweisen, diese werden aber von einer unterdurchschnittlichen Beschäftigungsentwicklung begleitet. Träger des Beschäftigungswachstums sind in Bremen die Dienstleistungsbranchen, wobei insbesondere die unternehmensorientierten Dienstleistungen überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen. Ein großer Teil der Beschäftigung konzentriert sich in Bremen auf wenige Großunternehmen. Da diese Großunternehmen international konkurrenzfähig agieren, ist damit einerseits ein großer Wirtschaftsbereich Bremens in internationalen Wirtschaftskreisläufen eingebunden, was zu extern generierten Einkommens- und Kapitalströmen führt. Andererseits macht die Abhängigkeit das Land anfällig für konjunkturelle Entwicklungsschwankungen und für konzerninterne Entscheidungen über Produktionsstandorte.

Hochschulen und die außeruniversitären Einrichtungen verfügen im Land Bremen über einen relativ hohen Anteil an FuE-Personal. Erste Tendenzen weisen auf eine überdurchschnittliche Niveauanhebung bei den FuE-Ausgaben als Anteil am Bruttoinlandsprodukt hin. In der privaten Wirtschaft ist aber der Anteil der laufenden FuE-Aufwendungen am Umsatz (Innovationsbereitschaft) vergleichsweise gering. Dies ist überwiegend auf die Zurückhaltung der Großunternehmen zurückzuführen, da sie z.T. wenig eigene Forschungseinheiten aufweisen können. Die FuE-Aktivitäten werden (im Verhältnis zur Anzahl der Unternehmen) vor allem von den kleineren und mittleren Unternehmen getragen, sie zeigen eine relativ hohe Innovationsbereitschaft. Insgesamt sind aber die eigenfinanzierten FuE-Aufwendungen bremischer Unternehmen speziell vor dem Hintergrund eines hohen Unternehmensanteils in forschungsintensiven Wirtschaftszweigen noch relativ gering.

Die Gründungsdaten zeigen in den letzten Jahren günstige Entwicklungen auf. Ausgehend von einem geringen Besatz an Selbständigen in Bremen zeigt vor allem die Gründungsintensität bei der Spitzentechnik im Verarbeitenden Gewerbe eine herausragende Stellung Bremens, begleitet von durchschnittlichen Gründungsintensitäten bei der hochwertigen Technik und den technologieintensiven Dienstleistern.

Trotz erheblicher Anstrengungen der Städte Bremen und Bremerhaven existieren noch Fehlentwicklungen bei den stadträumlichen Funktionen einzelner Ortsteile: Sie zeichnen sich insbesondere durch Defizite bei der Nahversorgung, zahlreiche Geschäftsleerstände, geringe Nutzungsmöglichkeiten der Naherholungs- und Freizeitflächen, öffentlicher Räume und Plätze sowie mangelhafter Ausstattung mit soziokulturellen Einrichtungen aus, die zu Funktionschwächen der Stadtteile führen. Hinzu kommen untergenutzte Grundstücke, Brachflächen und mangelhafte Straßenräume. Über die Programme Soziale Stadt und Stadtumbau West, die Europäischen Strukturfonds sowie durch weitere Landesmittel wurden verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der benachteiligten Stadtteile durchgeführt, die den allgemeinen Negativtrend lediglich verlangsamen, nicht jedoch stoppen konnten.

1.7 Fazit

Die Gegenüberstellung der Ausstattung an Potentialfaktoren mit der Entwicklung der übergeordneten ökonomischen Indikatoren zeigt noch grundsätzlich anzugehende Schwächen hinsichtlich des **Investitionsverhaltens** der Unternehmen, bei **FuE-Aktivitäten** und bei **stadträumlichen Funktionen**, aber auch positive Entwicklungen beispielsweise bei den wissenschaftlichen **Forschungskapazitäten**, dem **Gründungsverhalten** und den **weichen Standortfaktoren**.

Aufgrund der Erfahrungen der aktuellen Strukturfondsperiode wurden bewährte Förderansätze identifiziert, die auch weiterhin im künftigen Förderprogramm aufgenommen werden sollen. Es hat sich gezeigt, dass bisherige Ansätze für eine bedarfsgerechte Interventionsstrategie ausdifferenziert werden und dem durch die verschiedenen programmatischen Ausführungen auf europäischer und nationaler Ebene aufgefüllten Handlungsrahmen folgend eingesetzt werden sollten. Vor dem Hintergrund der Einbindung der Strukturfonds in die Lissabon-Strategie werden innovationspolitische Aspekte im bremischen EFRE-Programm 2007 – 2013 ein gegenüber der Förderperiode 2000 – 2006 gesteigertes Gewicht erhalten.

2 Ziele und Strategie des EFRE-Programms

2.1 Handlungsrahmen für den Einsatz der Strukturfondsmittel

2.1.1 Europäische Ebene



Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union basiert auf Artikel 158 des EG-Vertrages und setzt sich zum Ziel, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln einschließlich der ländlichen Gebiete zu verringern“.

Ergänzt wurde die Politik des EG-Vertrages im Jahr 2000 mit der Aufstellung grundlegender strategischer Ziele der Europäischen Union in Form der Lissabon-Beschlüsse sowie 2001 durch die Beschlüsse von Göteborg. Im Jahr 2005 erfolgte eine Neuorientierung der Lissabon-Strategie, sodass nunmehr das Wachstumsziel der bisherigen Kohäsionspolitik durch das Wachstumsziel ergänzt worden ist. Strukturfonds sollen zur Zielerreichung von Lissabon beitragen (z. B. sollen 3% des BIP für FuE aufgewendet werden; angestrebt werden eine Beschäftigungsquote von 70% und eine Beschäftigungsquote von Frauen in Höhe von 60% u.a.m.). Daher haben sich die Staats- und Regierungschefs in ihrer Dezembersitzung 2005 darauf verständigt, dass 75% der Mittel für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Maßnahmen fließen sollen, die zur Zielerreichung der Lissabon-Strategie beitragen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen, die der Forschung, technologischen Entwicklung, Innovation und der Förderung des Unternehmergeistes, der Verbreitung der Informationsgesellschaft, dem Umweltschutz und der Risikoverhütung sowie den Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie dienen.

Hinsichtlich des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fördert der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, indem die Regionalwirtschaften entwickelt und strukturell angepasst werden und insbesondere Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung umgestellt werden (EFRE-Verordnung Nr. 1080/2006 Artikel 2). Dabei konzentriert sich seine Unterstützung in erster Linie auf folgende drei Prioritäten: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft durch Unterstützung der Schaffung und des Ausbaus effizienter regionaler Innovationssysteme, Umwelt und Risikoverhütung sowie Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (Artikel 8) sollen unter anderem das Wirtschaftswachstum gesteigert, Maßnahmen zur unternehmerischen Initiative ergriffen, die lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten erweitert, der sich ändernden demographischen Entwicklung Rechnung getragen und die „physische Umwelt“ saniert werden.

In den **Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007 – 2013** verdeutlicht die Europäische Kommission, wie die Kohäsionspolitik der künftigen Förderperiode im Dienste von Wachstum und Beschäftigung erfolgen soll. Bezogen auf das neue Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden im Wesentlichen Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft, in Forschung, in Kooperationsnetzwerke zwischen Hochschulen und Unternehmen und in Innovation gefördert sowie die Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der Regionen zu verbessern.

2.1 Handlungsrahmen für den Einsatz der Strukturfondsmittel

2.1.1 Europäische Ebene

Eine solche Ausrichtung der Wirtschaftsstrukturen auf wissensbasierte Tätigkeiten würde nach Vorstellung der Europäischen Kommission Maßnahmen in mehreren Bereichen voraussetzen: Anhebung der geringen Ausgaben für Forschung und technologische Entwicklung (FuE) vor allem im Privatsektor; Förderung von Innovation in Form neuer oder besserer Produkte, Verfahren und Dienste, die im internationalen Wettbewerb mithalten können; Steigerung der regionalen Fähigkeit, neue Technologien (und besonders Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)) hervorzubringen und zu absorbieren; mehr Unterstützung für Risikobereitschaft, Maßnahmen zum Ausbau der Informationsgesellschaft für alle.

Der Beitrag von Städten zu Wachstum und Beschäftigung wird in den Strategischen Leitlinien besonders hervorgehoben. Um möglichen starken Konzentrationen von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten begegnen zu können, sind der Europäischen Kommission zufolge Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative, lokaler Beschäftigung und kommunaler Entwicklung hilfreich. Dabei wird eine Strategie zur Erhaltung der Attraktivität der Städte für hochqualifizierte Arbeitskräfte besonders betont.

Die **Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)** setzen sich aus den Grundlagen der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten und der EU sowie aus Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zusammen. Einige Leitlinien sind im Zusammenhang mit den Lissabon-Zielen zu interpretieren. Sie stellen Ziele zur Steigerung der FuE-Investitionen und zur Erleichterung von Innovationen in den Vordergrund oder betonen die Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Grundlagen und der Unternehmenskultur. Das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 wird sich insbesondere über den Aspekt der Stärkung der privaten Investitions- sowie der Innovationstätigkeiten in diese Leitlinien einfügen.



2.1.2 Nationale Ebene

Der **Nationale Strategische Rahmenplan** ist ein neues Dokument im Rahmen der Europäischen Strukturfondsförderung. Er ist laut Allgemeiner Verordnung Nr. 1083/2006 Artikel 27 von den Mitgliedstaaten zu erstellen und gilt als nationaler Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme.

Für die künftigen deutschen Gebiete des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden Handlungsnotwendigkeiten in den drei nachfolgenden Bereichen identifiziert, welche zugleich als Zwischenziele zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen werden:

- ▶ Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung
- ▶ Stärkung der unternehmerischen Basis
- ▶ Ausgleich regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale.

Diese Ziele bilden die Grundlage für die strategische Orientierung des bremischen Operationellen Programms. Ausgehend von der regionalspezifischen sozioökonomischen Ausgangslage erfolgt eine angepasste Ausgestaltung des Zielsystems für den Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Im Rahmen des Lissabon-Prozesses haben sich alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, sog. **Nationale Reformprogramme** zu formulieren. Das Nationale Reformprogramm der Bundesregierung führt aus, dass die demographische Entwicklung die sozialen Systeme weiter unter Druck setzt, die Arbeitslosigkeit nach wie vor inakzeptabel hoch ist und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung rückläufig ist. Das derzeitige Investitionsniveau müsse deutlich gesteigert und die Arbeitskosten müssten durch eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten international wettbewerbsfähiger gestaltet werden. Ein besonders drängendes Problem sei das hohe strukturelle Defizit der öffentlichen Haushalte, das konjunkturgerecht verringert werden müsse, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern und Generationengerechtigkeit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung sechs Prioritäten für das Natio-

nale Reformprogramm:

1. Wissensgesellschaft ausbauen
2. Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten
3. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken
4. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren
5. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen
6. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demographischen Veränderungen begegnen.

Ansatzpunkte für einen Beitrag der Operationellen Programme, die durch den EFRE gefördert werden, ergeben sich bei den unter Punkt 1, 3 und 5 genannten Themen. Das EFRE-Programm Bremen wird sich daher insbesondere hinsichtlich der Aspekte Ausbau der Wissensgesellschaft (durch Stärkung von FuE und Innovationsaktivitäten), der Stärkung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit sowie der spezifischen Berücksichtigung ökologischer Innovationen in die strategische Ausrichtung des Nationalen Reformprogramms einfügen. Dabei steht es im engen politischen, inhaltlichen und finanziellen Bezug zu den **regionalen Strategien und Programmen** und stellt einen eigenständigen wie integrierten Bestandteil der Förderpolitik des Landes dar, die das Ziel der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung verfolgt.

2.1 Handlungsrahmen für den Einsatz der Strukturfondsmittel

2.1.3 Regionale Ebene

Die negativen Folgen des industriellen Strukturwandels, hier insbesondere des Niedergangs der Werftindustrie, sind im Land Bremen nach wie vor spürbar. Zur Bewältigung dieses Strukturwandels setzt Bremen ressortübergreifend auf eine aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Ziele und Strategien dieser Politik wurden in einer Folge von Wirtschaftsstrukturprogrammen festgelegt und fortgeschrieben. Strategische Ansatzpunkte waren und sind:

- ▶ eine gezielte Ausrichtung der Wissenschaftspolitik auf die Bedarfe der Wirtschaft zur Unterstützung ihrer Innovationskraft,
- ▶ die Stärkung des Dienstleistungssektors durch den Ausbau oberzentral bedeutsamer Infrastrukturen und durch städtebauliche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt,
- ▶ der gezielte Ausbau und die Modernisierung der touristischen Attraktionen des Landes,
- ▶ die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung der beiden Städte Bremen und Bremerhaven, um deren relative Randlage zu kompensieren und
- ▶ der Ausbau der Häfen vor allem in Bremerhaven, wo dieser Sektor strukturbestimmend ist und dort mit dem zugehörigen Logistik-Sektor die größten Wachstumsimpulse entwickelt hat und weiterhin erwarten lässt.

1992 hat das Bundesverfassungsgericht anerkannt, dass sich das Land Bremen in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. Zur Behebung dieser Haushaltsnotlage hat das Land Bremen mithilfe von Bundesmitteln in den Jahren 1994 – 2004 als Teil der Sanierungsstrategie ein Investitionssonderprogramm aufgelegt. Kennzeichnend auch für dieses Programm war eine Kombination von klassischen Wirtschaftsförderungsinstrumenten wie Investitionshilfen, sektoralen Strukturhilfen und Gewerbeflächenpolitik mit gezielten Maßnahmen zur Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur.

In einem Bericht zur Fortschreibung der langfristigen strukturpolitischen Absichten des Landes wurde im Jahr 2000 ein Investitions-, Ziel- und Programmrahmen vorgelegt. Darin wurden die strukturpolitischen Prioritäten des Landes mit den Schwerpunkten Gewerbeflächen, Dienstleistungen und Mittelstand sowie Wissenschaft/Innovation entschieden. Daneben wurden Schwerpunktprojekte im Bereich Tourismus und Verkehr festgelegt. Auf Basis dieses Programmrahmens erfolgt aktuell die Wirtschaftsstrukturpolitik des Landes Bremen. Über diesen Handlungsrahmen hinaus hat der Senat einzelne wirtschaftsstrukturpolitische Felder konzeptionell fortentwickelt und mit eigenständigen Programmen unterlegt. Im Zusammenhang mit dem EFRE-Programm 2007 – 2013 sind hier vor allem folgende Programme relevant:

- ▶ „InnoVision 2010“
- ▶ Landesprogramm „Arbeit und Technik“
- ▶ Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020
- ▶ Umsetzung der Programms „Soziale Stadt“ in Bremen und Bremerhaven.



In Vorbereitung befinden sich ein neues Tourismusprogramm sowie ein vertiefendes Strukturentwicklungskonzept für Bremerhaven.

Die genannten Programme entsprechen der strategischen Ausrichtung der Strukturpolitik und sind darauf angelegt, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie werden durch eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente umgesetzt, darunter einzelbetriebliche Förderung auf Basis gesonderter Förderrichtlinien und infrastrukturelle Maßnahmen. Eine zunehmende Bedeutung haben Instrumente zur Verbesserung des Technologietransfers, der Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen und Existenzgründungshilfen. Das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 wird zur Zielerreichung dieser Programme einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Sanierungshilfen des Bundes sind 2004 ausgelaufen, bis 2010 wird als Fortsetzung ein sog. Anschlussinvestitionsprogramm, das durch das Land Bremen finanziert wird, durchgeführt. Die Haushaltslage hat sich nicht entscheidend verbessert, die Gründe hierfür sind vielfältig. Für das Land Bremen bedeutet es angesichts dieser finanziellen Lage eine

gewaltige Anstrengung, die notwendige Kofinanzierung für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 sicherzustellen. Andererseits ist durch das EFRE-Programm gewährleistet, dass auch in den nächsten Jahren das Land Bremen seinen Beitrag zur Realisierung der Lissabon-Strategie und zur Fortsetzung seiner Modernisierungsstrategie leisten kann. Dabei kommt der Konzentration auf die Realisierung der regionalen Innovationsstrategie besondere Bedeutung zu.



2.2 Thematische regionale und finanzielle Konzentration

In der Förderperiode 2007 – 2013 gibt es – im Gegensatz zur Förderperiode 2000 – 2006 – keine EU-Vorgaben für eine regionale Förderkulisse. Vielmehr werden von den Mitgliedstaaten im Rahmen der jeweiligen Operationellen Programme Aussagen zur finanziellen, geographischen und thematischen Konzentration erwartet (Allgemeine Verordnung Nr. 1083/2006 Artikel 37 Absatz 3).

In Artikel 5 der EFRE-Verordnung Nr. 1080/2006 werden die drei Prioritäten einer möglichen Förderung durch den EFRE für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ genannt: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikoversorgung sowie Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Da das Bremer Programmgebiet aus ausschließlich städtischen Gebieten besteht, wird dem Artikel 8 der EFRE-Verordnung, in dem auf die Bedeutung der nachhaltigen Stadtentwicklung eingegangen wird, besondere Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund und der Forderung, dass die Strukturfonds einen Beitrag zur Realisierung der Lissabon-Strategie leisten sollen, gilt der besondere Fokus der Förderung dem Ausbau der Wissensgesellschaft. Die Verbesserung der Umweltsituation ist ein Querschnittsziel, das durchgängig im Programm adressiert wird. Der Zugang zu Telekommunikationsdiensten spielt eine besondere Rolle im Zusammenhang mit Angeboten, welche die „betriebliche Leistungs- und Anpassungsfähigkeit“ von klein- und mittelständischen Unternehmen verbessern.

Der wesentliche thematische und finanzielle Schwerpunkt des Programms wird auf der Weiterentwicklung und Umsetzung der bremschen regionalen Innovationsstrategie liegen. Im Mittelpunkt stehen die für das Programmgebiet identifizierten innovativen Leitthemen

- ▶ Mobile solutions,
- ▶ eLogistik,
- ▶ Innovative Materialien,
- ▶ Ökologische Intelligenz,
- ▶ Zukunftsmarkt Gesundheit und
- ▶ Maritime Technologien.

Die Weiterentwicklung der Innovationsthemen wird ergänzt durch eine konzentrierte Förderung besonders innovativer Wirtschaftsräume, wobei das Ziel ist, diese eng mit den stadträumlichen Funktionen zu verzahnen und noch un- oder untergenutzte Potentiale besser zu nutzen. Neben der Förderung eines intensiven Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wird das EFRE-Programm Projekte fördern, die die Profilierung Bremens als attraktiven Wissenschafts-, Wirtschafts- und Lebensraum zum Ziel haben und insbesondere geeignet sein werden, Bremen und Bremerhaven als Keimzellen innovativer Milieus zu positionieren und weiterzuentwickeln.

Insgesamt sind ca. 70% der EFRE-Mittel für die so umrissenen Elemente der bremschen Innovationsstrategie vorgesehen. Somit leistet die europäische Strukturfondsförderung im Rahmen des EFRE in Bremen einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele. Dabei ist eine wesentliche Steigerung gegenüber der Förderperiode 2000 – 2006, bei der Kommissionsangaben zufolge der Anteil der Maßnahmen, die lissabonkonform waren, bei knapp 57% lag, zu verzeichnen.

Das Programmgebiet besteht aus den zwei Städten Bremen und Bremerhaven mit knapp 663.000 Einwohnern (Stand 2005), die zusammen das Bundesland Bremen bilden. Laut NUTS-Verordnung vom 26.05.2003 (Verordnung Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS)) ist Bremen eine NUTS-II-Region.

Die oben erläuterte thematische Konzentration lässt sich nicht in einer unterhalb der NUTS-II-Ebene abzuteilenden regionalen Förderkulisse zielführend realisieren. Daher ist es folgerichtig, die Aussagen zur regionalen Konzentration auf NUTS-I-Ebene oder NUTS-II-Ebene vorzunehmen. Für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 bedeutet dies, dass im Gegensatz zur Förderperiode 2000 – 2006, wo sich die Förderung auf Bremerhaven und Teile Bremens konzentrierte und das Förderspektrum vergleichsweise weit war, in den Jahren 2007 bis 2013 die gesamte

NUTS-II-Region zum Fördergebiet gehört. Nur unter diesen Umständen ist eine wie oben erläuterte thematische Konzentration sinnvoll. Dem der Struktur- und Wirtschaftsförderung zugrunde liegenden Ziel der Kohäsionspolitik (die Entwicklung rückständiger Gebiete) wird am besten Rechnung getragen durch die Akzentuierung der vorhandenen innovativen Potentiale auf der NUTS-II-Ebene, ergänzt um besondere Förderung in den benachteiligten Stadtteilen Bremens und Bremerhavens. Die innovativen Leitthemen bieten zahlreiche Ansätze, die insbesondere in dem strukturschwachen Bremerhaven mit Leben gefüllt werden können. Mit den bisherigen Förderprogrammen ist es gelungen, in Bremerhaven Keimzellen innovativer Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik entstehen zu lassen bzw. vorhandene Potentiale zielgerichtet weiter zu entwickeln, sodass das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 auf vorhandene Strukturen aufsetzen und diese weiter ausgestalten kann.

Biotechnologiezentrum BioNord in Bremerhaven, gefördert aus Mitteln des Ziel-2-Programms 2000 – 2006

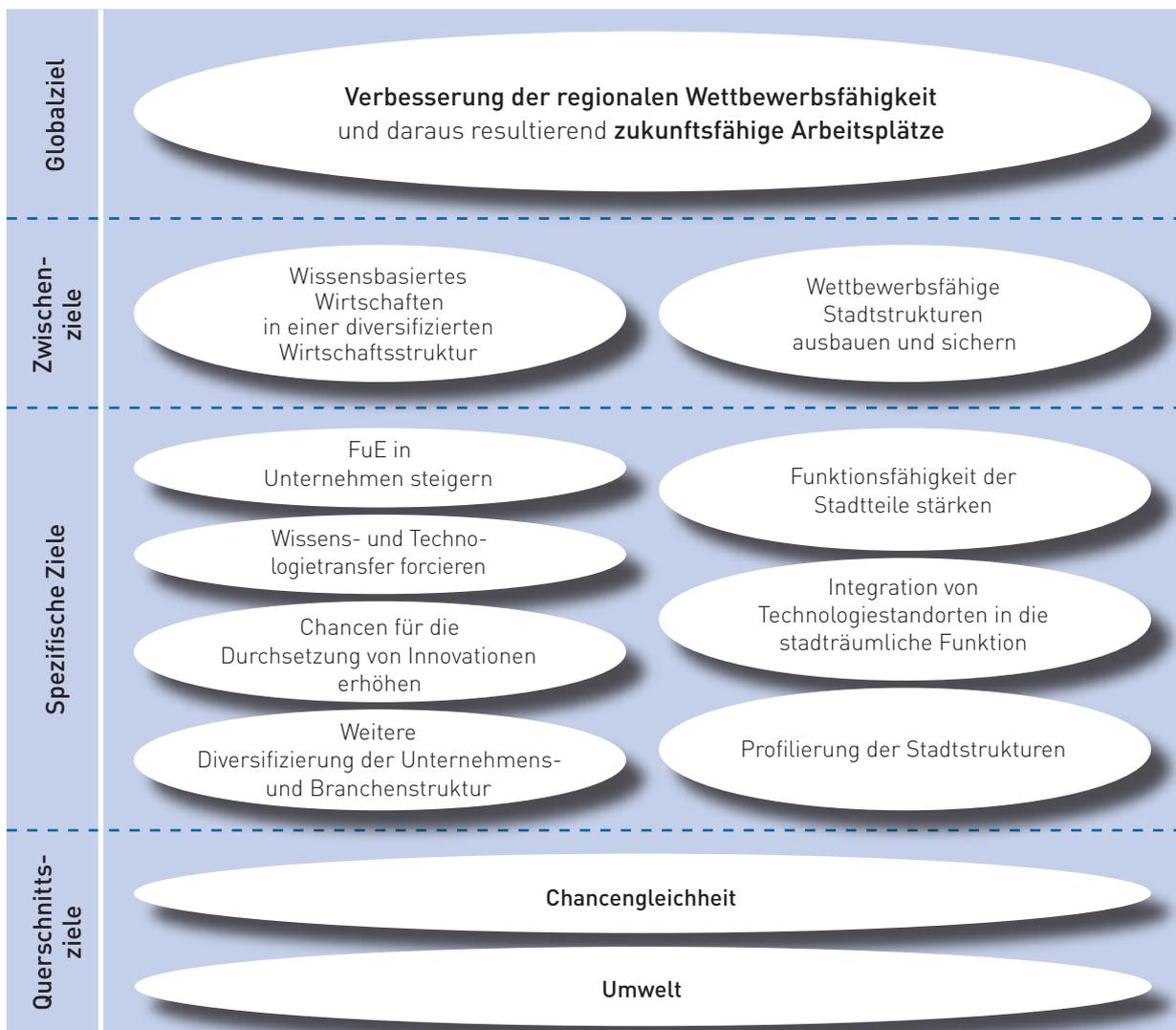


2.3 Aufbau des Zielsystems

Gleichgerichtet mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verfolgt das bremische EFRE-Programm als Globalziel die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und daraus resultierend die Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Als zentrales Zeichen ihrer Wettbewerbsfähigkeit gilt ein hohes Pro-Kopf-Einkommen der Region. Formal setzt sich das Pro-Kopf-Einkommen aus der Arbeitsproduktivität und der Erwerbstätigenquote zusammen und verbindet somit die wirtschaftliche Leistungskraft einer Region mit ihrer Fähigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen und zu besetzen. Die Analyse der Ausstattung Bremens mit verschiedenen Potentialfaktoren ergab Hinweise auf Ursachen, die zu der unzureichenden Wettbewerbs-

fähigkeit der Region führen und damit die Entwicklung der Produktivität und der Erwerbstätigenquote negativ beeinflussen. Gleichzeitig wurden Stärken ausgemacht, deren Potentiale weiter ausgebaut werden müssen. Übergreifender wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf konnte so insbesondere für die Bereiche unternehmerischer Investition und Innovation sowie für das Themenfeld Stadtstruktur abgeleitet werden. Auf diese Bereiche konzentriert sich das Zielsystem des bremischen EFRE-Programms und strebt eine Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit über zwei Wirkungskanäle an (s. Zielsystem in nachfolgender Abbildung).

Abbildung 1: Zielsystem für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013



In einem ersten Wirkungsansatz verfolgt das EFRE-Programm das **Zwischenziel**, zu einem **wissensbasierten Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur** beizutragen. Auf diese Weise wird die Region vom Wissens- und Technologietransfer sowie von den positiven Spillover-Effekten innovationsorientierter Wirtschaftsaktivitäten profitieren können und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Wirtschaftsstruktur insgesamt gestärkt werden. Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen sind die Voraussetzung, damit ein Standort im überregionalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann und für Investoren und hochqualifizierte Fachkräfte attraktiv ist. Daher richtet sich der zweite Wirkungsansatz auf das **Zwischenziel, wettbewerbsfähige Stadtstrukturen zu sichern und zu stärken**, wobei sowohl vorhandene infrastrukturelle Stärken auszubauen als auch negative Auswirkungen des Strukturwandels abzumildern sind. In beiden Bereichen geht es um die Werterhaltung und Wertschaffung städtischer Strukturen bei gleichzeitiger Impulswirkung für notwendige Veränderungsprozesse. Im Ergebnis sollen das Entstehen innovativer Milieus erleichtert und eine Steigerung der Attraktivität der Städte Bremen und Bremerhaven erreicht werden. Durch die Nutzung von Synergien innerhalb eines informellen, sozialen und kulturellen Kontextes eines innovativen Milieus werden Impulse für die Entstehung von Wissen und für den technologischen Wandel ausgelöst, welche letztlich durch die Besetzung neuer Märkte zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Verbunden mit diesen beiden Wirkungsansätzen werden jeweils spezifische Ziele verfolgt. Folgende vier **spezifischen Ziele** unterstützen den ersten Wirkungskanal:

- ▶ FuE in Unternehmen steigern,
- ▶ Wissens- und Technologietransfer forcieren,
- ▶ Chancen für die Durchsetzung von Innovationen erhöhen,
- ▶ Diversifizierung der Unternehmens- und Branchenstruktur.

Diese Ziele sollen zur Erschließung neuer Märkte und zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur beitragen, um die regionale Wirtschaft wettbewerbsfähiger aber auch weniger konjunkturanfällig und somit insgesamt wachstumsstärker zu machen. Durch gezielte Transfermaßnahmen werden Spillover-Effekte bei Wissen und Technologieentwicklung generiert und so die Ergebnisse der wissenschaftlichen Entwicklung für die Wirtschaft nutzbar gemacht. Ergänzend tragen unternehmensbezogene Beratungsangebote und die einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, zur Modernisierung des Kapitalstocks und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft bei.

Der zweite Wirkungskanal gliedert sich in **drei spezifische Ziele**:

- ▶ Funktionsfähigkeit der Stadtteile stärken,
- ▶ Integration von Technologiestandorten in die stadt-räumliche Funktion,
- ▶ Profilierung der Stadtstrukturen.

Diese Ziele setzen bei der Sicherung lebenswerter Quartiere und vitaler Stadtviertel an, um den inneren Zusammenhalt in der Stadt zu stärken. Eine nachhaltige Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonders innovativen Potentialen soll spezifische Impulse für die Entfaltung des strukturellen und technologischen Wandels auslösen. Ergänzend soll über die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und die Stärkung regionaler Alleinstellungsmerkmale eine Profilierung erreicht werden, um u. a. die Attraktivität Bremens für Investoren und Hochqualifizierte zu sichern und zu erhöhen. Diese spezifischen Ziele zusammengenommen wirken förderlich für die Entwicklung von innovativen Milieus sowie für die Steigerung der Attraktivität der beiden Städte insgesamt.

Eine langfristig tragende Wettbewerbsfähigkeit kann nur im Rahmen einer nachhaltigen, die ökonomische, soziale und ökologische Dimension berücksichtigenden Entwicklung erzielt werden. Diesem Gedanken und dem Gedanken der Chancengleichheit trägt das EFRE-Programm bei der Ausgestaltung der **Querschnittsziele** (nachhaltige Entwicklung und Gleichstellung von Männern und Frauen) Rechnung. Besonderes Augenmerk bei der Förderung gilt der Ausarbeitung und Anwendung integrativer, interdisziplinärer Ansätze.

2.4 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

Die von der EU angestrebte enge Verzahnung zwischen den Zielen der Lissabon-Strategie und der künftigen Kohäsionspolitik entspricht in weiten Teilen der strategischen Ausrichtung bremischer Wissenschafts-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik: Die bremische Politik setzt mit ihrem Programm „InnoVision 2010“ bereits heute ressortübergreifend auf die Förderung der regionalen Innovationsfähigkeit zur Bewältigung des strukturellen Wandels und zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 wird sich eng an den dort definierten Prioritäten orientieren und dazu beitragen, auf der Grundlage des Programms „InnoVision 2010“ eine nachhaltig wirkende regionale Innovationsstrategie (weiter-) zu entwickeln und umzusetzen sowie zusätzliche Akzente einzubringen. Der Ausbau der Informations- und Wissensgesellschaft wird dabei eine übergreifende Rolle spielen, denn die Erleichterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) stellt eine Grundvoraussetzung dar, damit alle Mitglieder der Gesellschaft an der Wissensgesellschaft teilhaben und mitwirken können.

Der in den strategischen Leitlinien betonten städtischen Dimension wird im Land Bremen besonders Rechnung getragen, da das bremische EFRE-Programm eines der wenigen europäischen Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist, dessen Geltungsbereich ausschließlich die Gebiete der beiden Städte Bremen und Bremerhaven umfasst. Städtische Gebiete bieten besonders günstige Bedingungen für die Innovationsfähigkeit eines Standortes. Diese gilt es zu erschließen, um so auch über dieses Politikfeld einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Gleichzeitig stehen Städte vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich der dort verstärkt zum Ausdruck kommenden wirtschaftsstrukturellen und gesellschaftlichen Problemlagen. Diese können zum Teil mit geeigneten integrativen Ansätzen einer Modernisierung der Stadtstrukturen angegangen werden.

Die Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarates bietet die Möglichkeit, unter Nutzung von EFRE-Mitteln Stadtentwicklungsfonds zu gründen, mit denen Stadtentwicklungs- und Wohnungsbauprojekte gefördert werden können. Aktivitäten im Bereich Wohnungsbau stellen für das Bundesland Bremen als Gebiet, das unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fällt, keine Option dar, da diese derzeit auf die sogenannten Konvergenzregionen beschränkt sind. Ansätze der Stadtentwicklung sollen in der Prioritätsachse 2 verfolgt werden. Die Mittelausstattung dieses Schwerpunktes ist aufgrund der eingeschränkten Lissabon-Fähigkeit derartiger Förderungen vergleichsweise gering. Die Konzeption des Schwerpunktes und bisherige Erfahrungen bei der Umsetzung von städtepolitischen Maßnahmen lassen erwarten, dass vornehmlich „klassische“ Zuschüsse geeignet sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen. So dürfte nicht zuletzt auch die Mobilisierung bzw. Einbindung privaten Kapitals, die typisch für den JESSICA-Ansatz ist, bei den vorgesehenen Maßnahmen nur schwer zu erreichen sein. Künftig wird sich zeigen, inwieweit dieses neue Finanzierungsinstrument zur Unterstützung integrativer städtischer Entwicklungsmaßnahmen in die Umsetzung des EFRE-Programms einbezogen werden kann.

Neue Geschäftsgründungen, Innovationen in Unternehmen, verbesserte Zugänge zu Finanzierungen von KMU sowie Mikrofinanzierungen werden über die Initiative „JEREMIE“ (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises) unterstützt. Dabei können die Mittel der EFRE-Programme zur Finanzierung herangezogen werden. Im Rahmen des bremischen EFRE-Programms ist diese Option nicht vorgesehen, da die vorhandenen Angebote die Bedarfe abdecken. Bremen hat im Bereich der Wagniskapitalfinanzierung seine Beteiligungsinstrumente neu aufgestellt und die Finanzierung langfristig abgesichert. Tochtergesellschaften der Bremer Aufbau Bank GmbH haben zum einen die Aufgabe, die Bereitstellung von Beteiligungskapital insbesondere für KMU im Land Bremen sicherzustellen. Zum anderen wird die Bereitstellung von Wagniskapital ersatzweise für die Einzelfälle gewährt, die nicht von privaten Venture-Capital-Gesellschaften abgedeckt werden. Da der Bedarf in einem vergleichsweise kleinen Land überschaubar ist, kann festgestellt werden, dass derzeit kein weiterer Bedarf für die Erleichterung des Zugangs an Finanzierungsquellen für KMU erkennbar ist. Die Möglichkeit, dieses Instrument unter veränderten Rahmenbedingungen aufzugreifen, bleibt jedoch grundsätzlich bestehen²⁷⁾.

Im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ fördert die Europäische Kommission den Austausch innovativer Best-Practice-Beispiele zwischen europäischen Regionen. Es besteht die Möglichkeit, Ergebnisse in die Umsetzung des bremischen EFRE-Programms einzubeziehen. Dies kann innovative Maßnahmen betreffen, die einen Bezug zu den Ergebnissen der Netzwerke aufweisen, an denen die Region beteiligt ist. Voraussetzung ist hierfür, dass diese die dargelegte Strategie des bremischen EFRE-Programms unterstützen.



Gewerbegebiet Airport-Stadt Bremen

²⁷⁾ Neben den beiden aufgezeigten Initiativen JESSICA und JEREMIE existiert noch das Instrument JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions) zur Unterstützung der Konzeption und Vorbereitung von Großprojekten. Diese sind aber im Bremer EFRE-Programm nicht vorgesehen.

2.4 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

2.4.1 Zwischenziel: Wissensbasiertes Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur

Im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wird der Förderung der Konzeption und Umsetzung von regionalen Innovationsstrategien, die das Entstehen von effizienten **regionalen Innovationssystemen** begünstigen, eine zentrale Rolle zugewiesen. So soll zum einen die Innovationstätigkeit in Unternehmen gefördert werden (durch z. B. Förderung von Kooperationsnetzwerken zwischen Hochschulen, Bildungsdienstleistern, wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen und der Anreizbildung für Kooperationsprojekte), zum anderen sollen die regionalen Forschungs- und technologische Entwicklungs- und Innovationskapazitäten verstärkt werden (durch z. B. industrie- oder technologiespezifische Kompetenzzentren und durch Unterstützung des Technologietransfers).

Gerade im Zusammenhang von Innovationsaktivitäten sind Faktoren zu beobachten, die zu einem Marktversagen und damit zu weniger FuE-Projekten führen, als gesamtwirtschaftlich wünschenswert wäre. So weisen FuE-Projekte im Vergleich zu anderen Projekten hohe externe Effekte im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Technologien auf, sie sind mit Unsicherheiten über den Markterfolg der neuen Produkte verbunden und verursachen meist erhebliche Fixkosten. Daher ist eine öffentliche Förderung im Bereich der FuE wirtschaftstheoretisch gerechtfertigt. Unternehmen werden zur Durchführung von FuE-Projekten mit hohen sozialen Erträgen (Ausstrahlungseffekte wie die Ausbreitung von Wissen und Technologien, zusätzlich bewirkte FuE-Aktivitäten, verstärkte Kooperationsbeziehungen) angeregt, welche sie ansonsten aufgrund der geringeren privaten Erträge nicht durchführen würden.

Das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 wird mit seinem Instrumentarium Ansätze bieten, um den Unternehmen in diesem Sinne ein zwar risikoreiches aber gesamtwirtschaftlich gewünschtes Agieren zu ermöglichen. Dieses Förderinstrumentarium ist eingebettet in die strategische Ausrichtung bremischer Wissenschafts-, Technologie-, Innovations- und Beschäftigungspolitik, was zu einem kohärenten Einbinden des EFRE-Programms in die vorherrschenden regionalen Aktivitäten führt. Dass in Bremen der Querschnittscharakter einer effektiven Forschungs- und Innovationspolitik erkannt wurde, findet seinen Ausdruck in dem von Wissenschafts- und Wirtschafts-senator gemeinsam erarbeiteten und vom Senat der

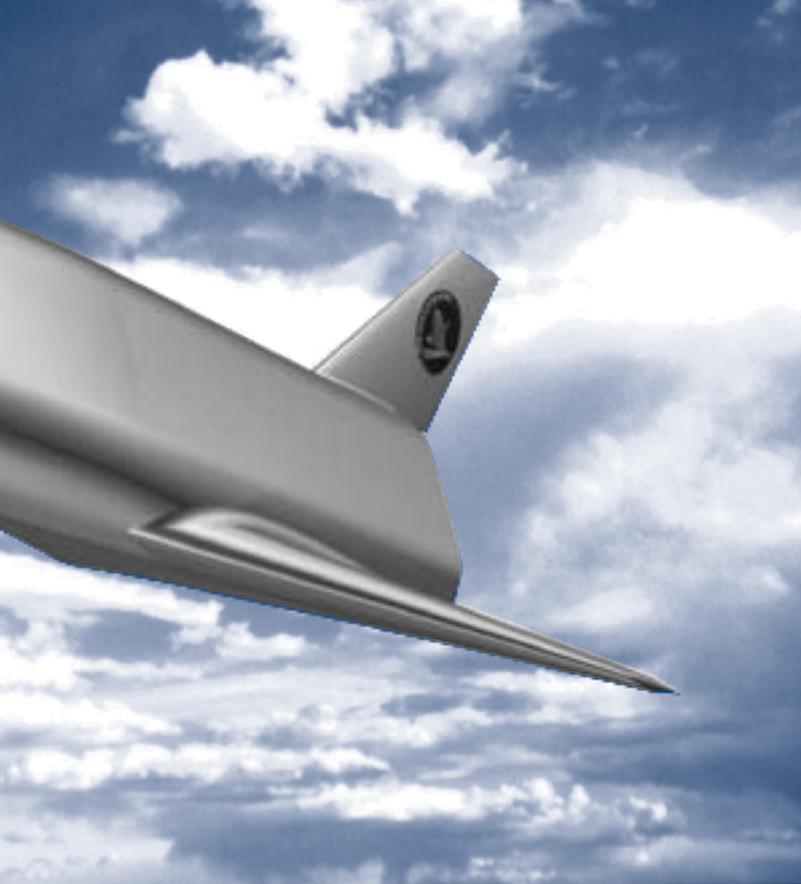


Modell eines wiederverwendbaren Raumtransporters, gefördert aus Mitteln des Ziel-2-Programms 2000 – 2006

Freien Hansestadt Bremen verabschiedeten Innovationsprogramm „InnoVision 2010“ und dem Wissenschaftsplan 2005 – 2010.

Das Programm „InnoVision 2010“ versteht sich als Rahmenprogramm für die mittelfristige Innovationspolitik des Senats bis zum Jahr 2010 und bietet somit die Grundlage für die innovationsorientierten Maßnahmen des EFRE-Programms. Im Rahmen der Ausarbeitung von „InnoVision 2010“ wurden über verschiedene Studien (Markt- und Branchenstudien, Foresight-Studien) chancenreiche thematische und für das Land relevante Felder wissenschaftlich-technologischer Entwicklung identifiziert (T.I.M.E., Luft- und Raumfahrt, Blaue Biotechnologie/Ernährungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Umweltwirtschaft, Logistik, Design). Ausgehend von diesen Innovationsfeldern wurden Leitthemen formuliert, die querschnittsorientiert Synergien zwischen den Innovationsfeldern erzeugen sollen: Mobile Solutions, eLogistik, innovative Materialien, ökologische Intelligenz, Zukunftsmarkt Gesundheit sowie Maritime Technologien. Diese Leitthemen sind zugleich Bindeglieder zwischen der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Arbeitsförderung und sollen künftig konzentriert bearbeitet werden, wobei Maßnahmen zur Ausgestaltung der Informationsgesellschaft eine übergreifende Bedeutung zukommt.

Jedes Innovationsfeld und jedes Leitthema hat einen unterschiedlichen Status hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausstattung, der unternehmerischen Aktivitäten, der eingesetzten FuE-Kapazität und der vorhandenen Netzwerke. Dadurch sind auf jeweils unterschiedlichen Entwicklungsebenen einerseits Engpässe festzustellen, die durch den Einsatz öffentlicher Mittel beseitigt werden können, andererseits aber auch besondere Stärken, die



durch ein gezieltes Förderinstrumentarium weiter unterstützt und ausgebaut werden können.

Ziel der Förderung soll sowohl eine Unterstützung von Innovationsvorhaben insbesondere im Verbund mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen sein, als auch die Unterstützung von Transferprozessen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in ihrer gesamten Breite. Neben dem Angebot einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur ist es zur Stimulierung des Innovationspotentials der Unternehmen in Bremen und Bremerhaven auch erforderlich, Barrieren im Zugang zu Technologie und forschungsbasierter Innovation zu senken, die betrieblichen Potentiale in der Anwendung zu steigern und die Bildung von Netzwerken sowie ihre Entwicklung zu Kompetenzclustern zu fördern. Unterstützt werden soll deswegen auch der Ausbau und Aufbau von Kompetenzzentren und Infrastrukturen des Know-how-Transfers an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung, um die nötigen Humanressourcen bereitzustellen und so eine nachhaltige regionale Entwicklung unter Berücksichtigung der Förderung der Beschäftigung anzustoßen. Nötig ist es auch, die regionalen Unternehmen, insbesondere KMU, dabei zu unterstützen, sich zu lernenden Unternehmen weiterzuentwickeln und dafür die neuen Informations- und Kommunikationstechniken zu nutzen (e-Learning). Unterstützt werden sollen zudem betriebliche Strategien der Personalentwicklung und die Bildung von Kompetenznetzwerken. Außerdem sollen Anreize für anwendungsorientierte FuE geschaffen, Spin-off-Unternehmen unterstützt und damit die Diversifizierung insbesondere im Dienstleistungsbereich vorangetrieben werden.

Eine effektive Innovationspolitik zeichnet sich durch eine Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen, gesellschaftlichen Strömungen und Marktprozessen aus. Dies bedingt eine kontinuierliche Evaluierung der eingeschlagenen Wege sowie ein Monitoring technologischer wie regionaler und überregionaler Entwicklungstrends. Eine weitere Grundlage bilden Aktivitäten zur Unterstützung einer Teilhabe und Nutzung der Informationsgesellschaft. So löst der breite Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien Impulse zur Neugestaltung von Produktionsverfahren aus und trägt zur Bildung neuer Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen bei.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Lissabon-Strategie ist die Rolle von KMU in Bezug auf Wachstum und Innovation deutlich in den Vordergrund der europäischen Wirtschaftspolitik gerückt worden. Im Zentrum der **KMU-Politik** stehen der Abbau bürokratischer Hindernisse, die Verbesserung des Marktzugangs von KMU, die Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten sowie die Verbesserung des Wachstumspotentials von KMU.

An diesen strategischen Zielsetzungen ist die Bremische Mittelstandspolitik orientiert. Damit sich das Wachstums- und Beschäftigungspotential des Mittelstandes zukünftig noch besser entfalten kann, bedarf es kontinuierlicher und vor allem auf Verlässlichkeit ausgerichteter Verbesserungen der Rahmenbedingungen.

Das EFRE-Programm 2007 – 2013 wird diese Politik insbesondere durch Unterstützungsangebote zu den Themen Existenzgründung, Auslandsengagement der KMU und lernende Unternehmen sowie durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung weiterhin verstärken:

- ▶ Speziell die Existenzgründungen von Hochschulabsolventen in wissens- und technologieintensiven Branchen sowie von Frauen sollen durch Beratungsangebote von Anfang an auf eine dauerhafte Basis gesetzt werden. Eine Förderung führt generell zum direkten Erfolg der Gründung sowie zu weiteren indirekten Effekten. Speziell die Gründungen durch Hochqualifizierte bieten im Falle eines erfolgreichen und dauerhaften Markteintritts die Möglichkeit, das regionale Innovationspotential im Land Bremen zu erhöhen und tragen damit auch den Zielen der Lissabon-Agenda auf regionaler Ebene Rechnung. Die

2.4 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

2.4.1 Zwischenziel: Wissensbasiertes Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur

differenzierten Beratungsangebote für Frauen sollen Barrieren verringern, um das Erwerbspersonenpotential sowie die unternehmerische Initiative dieser Zielgruppe u. a. für Bremer Wachstumsbranchen verstärkt erschließen zu können. Neben dem Erfordernis der Forcierung des Gründungsgeschehens wird zudem in den nächsten Jahren die Problematik der Unternehmensnachfolge einen breiteren Raum einnehmen.

- ▀ Großunternehmen sind international tätig und profitieren von der Globalisierung der Waren- und Dienstleistungsströme. Klein- und mittelständische Unternehmen hingegen sind noch zu oft regional aufgestellt in Bezug auf sowohl ihre Produktionsverfahren als auch ihre Absatzmärkte. Sie müssen in die Lage versetzt werden, sich im Zuge der zunehmenden Internationalisierung und Verflechtung von Waren- und Dienstleistungsströmen immer wieder neu zu positionieren und zu profilieren. Der Besuch von internationalen Leitmesse wird daher klein- und mittelständischen bremischen Unternehmen durch ein geeignetes Förderangebot erleichtert, um neue Kooperationspartner zu finden, neue Absatzmärkte zu erschließen und sich dem direkten Vergleich mit den anderen Wettbewerbern zu stellen.
- ▀ Es wird davon ausgegangen, dass Defizite im Informationsfluss Unternehmen daran hindern, ihr Wachstumspotential voll auszuschöpfen. Mit Ansätzen zur Erleichterung und Beschleunigung von Wissensvermittlung in die Betriebe durch geeignete technologische Lösungen sowie mit der Erarbeitung übertragbarer Best-Practice-Beispiele effizienter Arbeitsgestaltungen kann die Wettbewerbsfähigkeit von KMU wesentlich gesteigert werden.
- ▀ Private Investitionen werden als Schlüsselfaktor für ein tragfähiges Wachstum eingestuft, da der Aufbau und die Modernisierung des Kapitalstocks die Produktivität der Unternehmen verbessert. Anreize in Form von Zuschüssen verbilligen Investitionen und erleichtern damit Kapazitätserweiterungen oder Modernisierungen des Kapitalstocks. Die Investitionsförderung dient dabei gleichzeitig dem Ausgleich regionaler Standortnachteile, wie sie an den Standorten Bremen und insbesondere Bremerhaven durch den noch nicht bewältigten Strukturwandel vorzufinden sind. Vorleistungseffekte der durch die Förderung zusätzlich ausgelösten Investitionen (vorwiegend in exportstarken Branchen) führen zu Einkommenseffekten, sodass auch die lokale unternehmerische Basis indirekt von der Förderung profitiert.

Speicher XI mit der Hochschule für Künste
Überseestadt in Bremen



2.4.2 Zwischenziel: Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen sichern und stärken

Wachsende Mobilität der Bevölkerung führt zu einer Vergrößerung der Aktionsräume und zu einer Veränderung von Lebensweisen, die vielfach nicht mehr an den kommunalen Grenzen halt machen, sondern in einem überregionalen Kontext realisiert werden. Dabei fungieren im Nordwesten Deutschlands die Städte Bremen und Bremerhaven zugleich als Arbeitsmarktzentren und Wachstumspole in der Metropolregion Bremen/Oldenburg.

Die Städte sind wichtige Impulsgeber für die Anwendung und Entwicklung neuer Technologien. Sie verfügen über eine hohe Dichte an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie über hochwertige kulturelle Angebote. Eine gute Erreichbarkeit durch eine vorrangig auch auf die Anforderungen der Seehäfen Bremen/Bremerhaven ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur garantiert vielfältige Optionen für den Austausch von Gütern, Wissen und Informationen. Die Bedingungen für Innovationsfähigkeit sind im EFRE-Fördergebiet besonders günstig:

- ▶ Aufgrund der in den Städten vorhandenen hohen Bevölkerungszahl und aufgrund des großen Angebots an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bilden sich relativ hochdifferenzierte Arbeitsteilungen heraus.
- ▶ Hier leben und arbeiten viele Menschen in Arbeitsverhältnissen, die hochqualifizierte Ausbildungen verlangen.
- ▶ Die Städte bieten eine vergleichsweise gut ausdifferenzierte, anwendungsorientierte wissenschaftliche Infrastruktur.
- ▶ Für sehr spezialisierte Angebote findet sich am ehesten in der Stadt eine ausreichende Nachfrage.
- ▶ Städte bieten Begegnungsmöglichkeiten für die Neudefinition von Schnittstellen und somit neue Ansatzpunkte für Innovationen.

Gleichzeitig kommen in Städten die Probleme der Gesellschaft oft verstärkt zum Ausdruck. Als Stichworte sind zu nennen: hohe Arbeitslosigkeit, Leerstand an Gewerbe- und Wohnräumen, kulturelle Integrationsanforderungen, vermehrt auftretende Umweltprobleme (Brachflächen, Lärm, Altlasten, Luft- und Wasserbelastungen), höhere Kriminalitätsraten, zunehmende Resignation und Gleichgültigkeit gegenüber gestaltbaren (Lebens-) Umständen. Somit ergeben sich aus dem typisch städtischen Gefüge besondere Potentiale, die es insbesondere unter regionalwirtschaftlichen Aspekten zu nutzen gilt, aber auch Herausfor-

derungen, denen frühzeitig begegnet werden muss, um möglichen sich selbst verstärkenden Negativentwicklungen entgegenzuwirken.

Tragfähige stadtstrukturelle Funktionen basieren auf einem inneren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf einer Identitätsbildung der einzelnen Stadtquartiere bei gleichzeitiger Einbindung in den gesamtstädtischen Kontext. Idealerweise sind die Standorte mit konzentrierten Innovationsaktivitäten in das städtische Leben eingebunden, sodass sich die Bereitschaft zur Aufnahme und Weitergabe von Ideen und neuen Impulsen zu einer übergreifenden Kultur entwickeln kann und die Chance auf das Entstehen von innovativen Milieus besteht. Über diesen Ansatz werden drei zentrale Elemente einer wettbewerbsfähigen Stadtstruktur angesprochen: **Innerer Zusammenhalt, Innovationskultur und Profilierung**. Die im Folgenden zu definierenden Maßnahmen werden an diesen Handlungsfeldern ansetzen müssen, um die spezifischen Ziele erreichen zu können.

Eine Stadt mit großen inneren Spannungen, die sich schon im äußeren Stadtbild von Stadtteilen aufzeigen, verliert an Anziehungskraft für Investoren und Arbeitskräfte. Eine Stadt, die als Ganzes attraktiv und durch einen inneren Zusammenhalt gekennzeichnet ist, nutzt ihre Potentiale, hat einen hohen Wohn- und Arbeitswert und bietet Investitionssicherheit. Aufgrund von räumlichen Segregationstendenzen lassen sich **städtische Teilgebiete mit besonderen Problemen** identifizieren, welche z.T. im Fokus laufender Programme stehen.

So reagiert das Land Bremen ressortübergreifend mit dem gezielten Einsatz von Städtebauförderungsmiteln (in der klassischen Sanierung und den Bundesländer-Programmen „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und „Stadtumbau-West“) sowie weiteren kommunalen und Landesprogrammen (wie z.B. Aktionsprogramme zur Innenstadt- und Stadtteilentwicklung und „Wohnen in Nachbarschaften“) in festgelegten erneuerungsbedürftigen Stadtteilen und Quartieren auf negative Entwicklungstendenzen und auf die Veränderung von Rahmenbedingungen. Die zentralen Förderbereiche sind städtebauliche Aufwertungsstrategien, die Stärkung der lokalen Ökonomie, verbesserter Zugang der Bevölkerung zu den Arbeitsmärkten durch gezielte Bildungsangebote insbesondere für Jugendliche und Migranten, aktive Integrationsarbeit sowie eine intensive Beteiligung der Bewohner und der sonstigen Akteure.

2.4 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

2.4.2 Zwischenziel: Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen sichern und stärken

Eine Ausrichtung der strategischen Vorgehensweise des EFRE-Programms 2007 – 2013 an die Wirkungsweisen bestehender Programme im Zusammenhang mit dem Potentialfaktor Stadtstruktur schafft Synergieeffekte und bietet durch den Rückgriff auf bisher vorhandene Organisationsformen und Personalressourcen eindeutige Vorteile. Aus dem URBAN II-Programm für Bremerhaven fließen Erfahrungen mit spezifischen Förderinstrumenten in das Operationelle Programm ein. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadtteile.

Zur Stärkung des inneren Zusammenhalts soll Verdichtungserscheinungen in Verbindung mit dem Rückzug wirtschaftlicher Aktivitäten des Umfeldes entgegen gewirkt werden; diese treten häufig und schnell dort auf, wo aufgrund des strukturellen Wandels Flächen brach fallen oder untergenutzt sind. In Bremen und Bremerhaven gibt es bereits erfolgreiche Ansätze einer integrierten Strategie zur Entwicklung dieser Standorte, die auf die nachhaltige Sicherung und Schaffung wohnortnaher Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote zielt und durch Nachverdichtung und Revitalisierung gleichzeitig eine bedeutsame ökologische (verringerte Flächeninanspruchnahme, Altlastensanierung, verbesserte Grünflächenausstattung etc.) und städtebauliche Komponente (Aufwertung des Arbeits- und Wohnumfeldes etc.) aufweist. Im

Rahmen dieses Förderansatzes wird der Fokus auf Projekte mit Ausstrahlungseffekten zu den definierten erneuerungsbedürftigen Stadtteilen und Quartieren gelegt, um die dortige Aufwertung der Lebensqualität unterstützend zu flankieren.

Mit Hinblick auf das regionale Innovationssystem sind die Potentiale für eine Entwicklung von innovativen Wirtschaftsräumen zu identifizieren und auszubauen. Diese räumlich abgegrenzten Einheiten sind durch ausreichende materielle und immaterielle Bedingungen für das Entstehen von Netzwerken gekennzeichnet, was idealerweise auf der Basis eines gegenseitigen Vertrauens zu ständigen Lernprozessen und multilateralen Kooperationen bei den Unternehmen und letztlich zu einer Entstehung eines innovativen Milieus führt. Solche **Wirtschaftsräume mit besonderem Innovationspotential** können sich zu Motoren und Stabilisatoren einer nachhaltigen und wachstumsorientierten städtischen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklung ausbilden.

Impulsgeber für Innovation und Investition sind hier neben den Innenstädten als Orte intensivster Nutzungsvielfalt und Verdichtung insbesondere die Hochschulstandorte und Bereiche, in denen sich wachstumsstarke und innovative Milieus entwickeln.

Visualisierung des Weserquartiers
Überseestadt



Um der besonderen wirtschaftsstrukturellen Situation in Bremerhaven besser begegnen und die auf Bremerhaven bezogenen Ziele der bremischen Landesentwicklung auf zentrale Leitthemen und -projekte politikfeldübergreifend fokussieren zu können, haben der Senat der Freien Hansestadt Bremen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven gemeinsam das „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“ erarbeitet. Dieses Konzept stellt die übergeordneten Ziele der bremischen Landesentwicklung in Zusammenhang mit der Problemlage Bremerhavens dar und dient als Orientierungsrahmen für die durch den EFRE zu fördernden Potentialräume der Stadt Bremerhaven.

Eine gezielte Stärkung dieser Wirtschaftsstandorte wird zu einer Generierung gesamtstädtischer Effekte beitragen. Aus regionalwirtschaftlicher Sicht gilt die Etablierung von innovativen Wirtschaftsräumen als Standortfaktor für eine Region, die neue wachstums- und beschäftigungsfördernde Unternehmensinvestitionen anzieht bzw. schon ansässige Unternehmen zur Expansion veranlassen kann. Diese Wirkungslinie stellt zum einen ein Element der Strategie zur Bildung wettbewerbsfähiger Stadtstrukturen dar, indem die Technologiestandorte in die stadträumlichen Funktionen eingebunden werden, bietet zum anderen aber auch die Schaffung von Freiräumen als Grundlage für wissensbasiertes Wirtschaften.

Bremen und Bremerhaven sind als Arbeits-, Ausbildungs- und Wissenschaftsstandorte für Menschen mit technologie- und innovationsorientierten Berufen attraktiv. Zugleich konkurrieren sie aber mit anderen attraktiven Städten um die Gunst hochqualifizierter Arbeitskräfte und investitionsbereiter Unternehmen. Daher soll die Funktion der Städte als Zentren von Vielfalt und Urbanität gesteigert und das **städteeigene Profil** (auch) überregional hervorgehoben werden. Die Ansatzpunkte der europäischen Strukturfondsförderung im Rahmen des EFRE konzentrieren sich dabei vorrangig auf zwei für das Land Bremen besonders wichtige Aktionsfelder:

- ▶ Zum einen gilt es, die Verbindung Bremens und Bremerhavens mit der Weser stärker ins Bewusstsein zu heben und zu einer nachhaltigen Nutzung des mit ihr verbundenen naturräumlichen Potentials zu kommen (z. B. in Hinblick auf Naturschutz-, Naherholungs- und Tourismusfunktion).
- ▶ Zum anderen soll mithilfe des Einsatzes von EFRE-Mitteln die intensive Wissenschaftskommunikation und -kultur im Land Bremen ausgebaut und z. B. stärker als bislang als Instrument der Tourismusförderung genutzt werden. Bremen und Bremerhaven sollen stärker als Wissenschaftsstandorte, als „City of Innovation“ wahrgenommen, die vorhandenen Potentiale bekannter gemacht werden.

Das erste Handlungsthema Weser ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der Vergangenheit die Weser in vielen Bereichen stark auf ihre Funktion als Schifffahrtsstraße und Hafenaerial reduziert wurde. Zunehmend umschließt aber das Image der Städte Bremen und Bremerhaven deren Lage am Wasser und meint damit mehr als die Nutzung der Weser als Wasserstrasse. Die – auch heute noch – herausragende Bedeutung der Häfen führte gleichzeitig dazu, dass andere Naturpotentiale der Flusslandschaft und der Wesermündung zurückgedrängt wurden. So hat die vorherrschende industrielle Nutzung an der Weser z. B. zu überwiegend verbauten und befestigten Uferzonen und zum Verlust von naturnahen Überflutungsflächen geführt. Mit der inzwischen verbesserten Wasserqualität der Weser kommt nun auch ihre Bedeutung als ökologisches Vernetzungselement und Erholungsraum vermehrt in den Blick. Als Wanderkorridor für europaweit seltene und gefährdete Fischarten sind große Flussabschnitte in Bremerhaven und Bremen bereits aufgrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)²⁸⁾ geschützt. Die klimatische Ausgleichswirkung des Flusses und die rela-



²⁸⁾ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

2.4 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

2.4.2 Zwischenziel: Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen sichern und stärken

tive Weite der Flussaue und der Flussmündung im Kontrast zu dicht bebauten Stadtteilen prädestinieren die Weser und ihre Uferzonen für die Erholungsnutzung. Es existieren große Potentiale zur Verbesserung der Erlebbarkeit von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Flusslandschaft.

Die steigende Bedeutung der Weser als verbindendes Element der Städte Bremen und Bremerhaven und die zunehmende Profilierung der Städte über den Fluss bringt Konflikte zwischen wirtschaftlichen Interessen, Naherholungs-, Biodiversitäts- und Naturschutzinteressen mit sich. Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie empfiehlt die EU-Kommission in ihrer „Interpretation Note on Estuaries“ den Mitgliedsstaaten, Managementpläne als Instrumente zur vorbeugenden Konfliktregelung zu nutzen. Die Empfehlung bezieht sich vor allem auf FFH-Gebiete als Teil eines zusammenhängenden ökologischen Netzes von Schutzgebieten in Europa (NATURA 2000). Bremen hat das Gebiet „Weser bei Bremerhaven“ sowie das Gebiet „Weser zwischen Ochtum-Mündung und Reum“ als FFH-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet. Ein prozessorientiertes Flussgebietsmanagement kann die hafenwirtschaftlichen, verkehrlichen und touristischen Belange integrieren und in enger Kooperation mit zentralen Nutzergruppen Strategien für eine ökologisch verträgliche Nutzung der Flusslandschaft erarbeiten.

Neben dieser Profilierung des mit Bremens Lage am Wasser verbundenen naturräumlichen Potentials sollen mithilfe des Einsatzes von europäischen Strukturfondsmitteln die unterschiedlichen Möglichkeiten der populärwissenschaftlichen Vermittlung von Wissenschaft und Forschung („Public Understanding of Science“) gefördert werden. Bremen und Bremerhaven haben in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Projekten und Aktivitäten die Öffnung wissenschaftlicher Aktivitäten und die zielgruppenorientierte Vermittlung von Forschung und Wissenschaft im Land vorangetrieben und damit Schwellenängste gegenüber der Wissenschaft abgebaut und so zu einem „Wissenschaftsbild zum Anfassen“ beigetragen. Das Land Bremen hat sich stark an bundesweiten Aktivitäten²⁹⁾ beteiligt und konnte insbesondere durch erfolgreiche Aktionen im

Jahr 2002 Maßstäbe zur Öffentlichkeitsarbeit in den Wissenschaften setzen³⁰⁾. Aus dem Verständnis heraus, dass Wissenschaft und Forschung entscheidend die Lebensumstände und die Kultur unserer Gesellschaft prägen, sind bremische Forschungseinrichtungen auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen und haben Forschungsthemen populärwissenschaftlich aufbereitet. Im Jahr 2003 hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft den Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft“ ausgeschrieben, den die Städte Bremen und Bremerhaven in Konkurrenz zu 36 Mitbewerbern 2004 für sich entscheiden konnten. Maßgeblich dazu beigetragen haben das Zielgruppenkonzept der Bewerbung, die enge Verknüpfung und die zu erwartenden Synergien zwischen den vier Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung, Kunst³¹⁾. Aus den Initiativen in Zusammenhang mit dem Gewinn des Wettbewerbs „Stadt der Wissenschaft“ ist 2005 das „Haus der Wissenschaft“ hervorgegangen, welches sich zum Ziel gesetzt hat, das Verständnis für die Wissenschaft in der Öffentlichkeit zu fördern sowie die öffentliche Darstellung von Wissenschaft und den Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen zu unterstützen. In Bremen sind mittlerweile alle Hochschulen und Universitäten, die großen Forschungseinrichtungen und die großen Museen an der Öffentlichkeitsarbeit in den Wissenschaften beteiligt. Im Vergleich zu anderen Städten gilt Bremen als Vorreiter für Initiativen oder Einrichtungen, die sich dem Public Understanding of Science verschrieben und bereits erfolgreich eine Reihe von Einrichtungen mit überregionaler Ausstrahlungskraft an den Markt gebracht haben (Universum Science Center, Botanika in Bremen, Deutsches Auswanderhaus in Bremerhaven), die wesentlich zu den Erfolgen Bremens und Bremerhavens im Bereich des Städte- und Tagestourismus beitragen.

Dieser Ansatz ist als unterstützendes Element für die regionale Innovationsstrategie des Landes anzusehen. Der Beitrag der Wissenschaft zum Strukturwandel wird öffentlich gemacht, es wird um Verständnis und Akzeptanz für Forschung und Technologietransfer geworben, was gerade angesichts allgemein knapper Ressourcen zur Unterstützung des Weges hin zur Wissensgesellschaft unabdingbar ist.

²⁹⁾ Wie z. B. die „Initiative Wissenschaft im Dialog“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung oder den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veranstalteten „Jahren der Wissenschaften“.

³⁰⁾ Insbesondere mit dem „Geoschiff“, welches seit 2002 jedes Jahr unter einem neuen Thema im Bundesgebiet unterwegs ist sowie der Zentralveranstaltung „Wissenschaftssommer“.

³¹⁾ Im Jahr 2005 haben in Bremen und Bremerhaven ca. 600 Veranstaltungen zur „Stadt der Wissenschaft 2005“ stattgefunden, die von ca. 300.000 Bürgerinnen und Bürgern besucht wurden.

2.4.3 Querschnittsziele

Das bremische EFRE-Programm orientiert sich an den Potentialen einer **nachhaltigen Entwicklung**, welche Synergien zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Bereichen schaffen will. So will das Programm die wirtschaftliche Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes erhalten und verbessern und setzt dazu gezielt auf den Beitrag umwelt- sowie sozialpolitischer Aspekte.

Es werden konkrete Anreize gesetzt, um die Ressourcenproduktivität der Wirtschaft zu verbessern. Im Bereich der Industrie und des Gewerbes soll durch eine Investitionsförderung der Einsatz von Primärenergie und der Ausstoß von CO₂-Emissionen verringert werden. Zudem soll über innovative Entwicklungen ein sparsamer Einsatz von Materialien und Energie sowie die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser erzielt werden. Auch in der Wirkungskette zur Stärkung der Profilierung der naturräumlichen Potentiale werden die Vorhaben zu einer direkten Umweltverbesserung führen. Mögliche indirekte negative Umweltwirkungen – welche nicht vollständig ausgeschlossen werden können – sollen im Zuge der Umsetzung des Programms weitestgehend vermieden werden. Dieses Prinzip zeigt sich z.B. deutlich an der vorwiegenden Beschränkung der Aufwertungsstrategie von städtischen Wirtschaftsräumen auf die Revitalisierung von Brachen und/oder mindergenutzten Gewerbeflächen. Insgesamt ist eine umfassende Berücksichtigung von Umweltaspekten durch das in Deutschland sehr differenzierte Raumplanungsverfahren mit verschiedensten nachgeordneten Verfahren sichergestellt. Zur Sicherung der sozialen Stabilität dienen vorwiegend die direkten Maßnahmen in ausgewählten Stadtteilen, welche im Rahmen partizipativer Ansätze den lokalen inneren Zusammenhalt fördern sollen. Darüber wird den Segregationstendenzen und der Abwanderung von Einwohnern entgegengewirkt.

Während der verschiedenen Stufen der Durchführung des Programms insbesondere in Bezug auf den Zugang zu dem Programm wird jede Form der **Diskriminierung** aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden. Dies wird durch das bundesweit geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz abgesichert. Bei den Vorhaben des EFRE-Programms ist insbesondere der Zugang für Behinderte zu beachten. In Bremen ist es aufgrund des Bremischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung generelles Ziel, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Herstellung von Barrierefreiheit wird speziell bei den infrastrukturellen, städtebaulichen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des EFRE-Programms Berücksichtigung finden. Denkbar sind weiterhin Anknüpfungspunkte für eine barrierefreie Gestaltung von Informationstechniken.

Die **Gleichstellung von Männern und Frauen** und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts werden in allen Phasen der Durchführung des Programms gefördert. So ist beabsichtigt, auch im künftigen Begleitausschuss eine öffentliche und eine nichtstaatliche Gleichstellungseinrichtung als beratende Mitglieder aufzunehmen, namentlich die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) sowie den Bremer Frauenausschuss e.V.. Weiterhin werden bei den Projektauswahlkriterien insbesondere die Beschäftigungswirkungen für Frauen berücksichtigt werden. Erfahrungen aus der aktuellen Periode hinsichtlich der Berücksichtigung des Querschnittszieles in die Strukturen und Prozesse der Programmumsetzung werden ausgewertet und fließen für die Förderperiode 2007 – 2013 insbesondere in die Aufbereitung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ein. Dazu sollen Interventionsbereiche identifiziert werden, in denen der Aspekt der Gleichstellung besondere Relevanz hat und durch geeignete Anreizbildung ein signifikanter Beitrag zur Herstellung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern geleistet werden kann. Ein externes Gutachten zur aktuellen Förderperiode wird mögliche Ansatzpunkte zur Optimierung des Gender Mainstreaming und der Umsetzung hinsichtlich geschlechtergerechter Wirkungen aufzeigen.



Erschließung des Industriegebietes Luneort für die Ansiedlung von Unternehmen der Windkraftbranche

2.4 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

2.4.3 Querschnittsziele

Bei der Umsetzung ist grundsätzlich davon auszugehen, dass überall dort, wo Menschen betroffen sind, auch das Geschlechterverhältnis berührt wird. So kann im Interventionsbereich der Existenzgründungsförderung durch die gezielte Ausrichtung der Beratungsstrukturen für existenzgründungswillige Frauen ein Beitrag zur Chancengleichheit sowie gleichzeitig ein Mehrwert unter regionalwirtschaftlicher Zielsetzung geleistet werden. Aber auch Vorhaben mit indirekter Wirkung können eine Relevanz hinsichtlich der Sicherstellung der Chancengleichheit entwickeln. So spielt bei der Belegung zentraler Plätze eine große Rolle, inwieweit unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Männern bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt wurden.

Daher wird im Sinne der Doppelstrategie das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen im EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 neben seiner Einbindung in das Programm und seiner Umsetzung auch durch spezifische Förderansätze unterstützt. So wird zum Beispiel das bewährte Angebot an Beratungsstellen für gründungswillige Frauen aufrechterhalten. Damit erfährt das Querschnittsziel eine direkte Verbindung mit dem Zwischenziel „Wissensbasiertes Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur“ der ersten Prioritätsachse. Weiterhin soll in der zweiten Prioritätsachse mit dem Zwischenziel „Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen sichern und stärken“ die Förderung infrastruktureller Voraussetzungen für Kommunikations- und Dienstleistungszentren einbezogen werden, welche geeignete Rahmenbedingungen für die Bildungs-, Betreuungs-, und Beratungsangebote darstellen und somit einen Beitrag zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

3 Ausformulierung der strategischen Prioritätsachsen

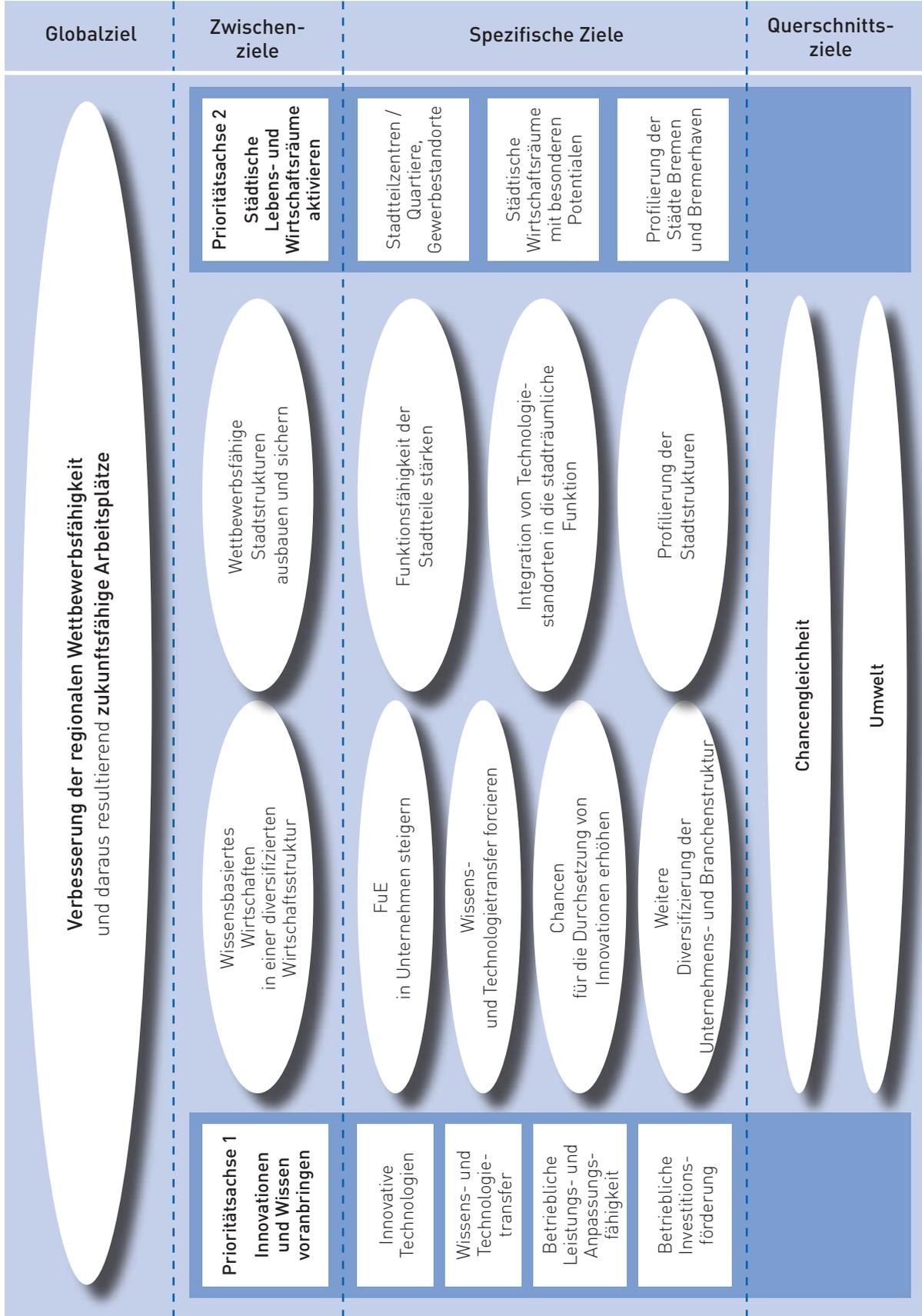
Das vorgestellte Zielsystem sowie die darauf basierende Strategie münden für die Umsetzung des Operationellen Programms in zwei Prioritätsachsen, welche wiederum durch unterschiedliche Förderbereiche gekennzeichnet sind (vgl. nachstehende Abbildung).

Die erste Prioritätsachse wird überschrieben mit **„Wachstum fördern: Innovationen und Wissen voranbringen“** und enthält Maßnahmen, die eine wissensbasierte, innovationsorientierte Entwicklung fördern. Ergänzend sind Instrumente für die Stärkung der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit insbesondere von KMU vorgesehen sowie die betriebliche Investitionsförderung, welche insgesamt die Modernisierung des Kapitalstocks der Unternehmen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur als Stärkung der unternehmerischen Basis bewirken sollen.

Die zweite Prioritätsachse des bremischen Operationellen Programms wird als **„Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren“** bezeichnet und konzentriert sich auf die Erschließung innerstädtischer Verdichtungs- und Attraktivierungspotentiale sowie auf die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt. Darüber hinaus werden geeignete Rahmenbedingungen für innovative Milieus geschaffen, welche sich innerhalb attraktiver Stadtstrukturen weiterentwickeln sollen.

In der dritten Prioritätsachse **„Technische Hilfe“** werden die Arten von Maßnahmen angegeben, für die der Strukturfonds Unterstützung in Form von technischer Hilfe gewähren wird. Die Maßnahmen dienen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms.

Abbildung 2: Zielsystem, Prioritätsachsen und Förderbereiche für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013



3.1 Prioritätsachse 1: Wachstum fördern - Innovationen und Wissen voranbringen

Das Zwischenziel, ein wissensbasiertes Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur anzustreben, wird in der Programmumsetzung mit vier Ansätzen verfolgt: Neben der in verschiedenen Evaluierungen als ein effektives Instrument bewerteten FuE-Projektförderung werden verstärkt Ansätze zur Fokussierung des Wissens- und Technologietransfers angeboten. In der Förderperiode 2007 – 2013 werden zudem die guten Erfahrungen mit der Existenzgründungsförderung (inklusive der Gründungen aus Hochschulen) und der Messeförderung sowie der einzelbetrieblichen Investitionsförderung aufgegriffen.

3.1.1 Innovative Technologien

Innerhalb des Förderbereiches „Innovative Technologien“ werden innovative Technologien und deren Entwicklung – auch in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes – auf der Basis bestehender einzelbetrieblicher FuE-Förderprogramme gefördert. Der Begriff der Technologie wird verstanden als Gesamtheit der Verfahren zur Produktion von Waren und Dienstleistungen, die einer Gesellschaft zur Verfügung stehen und umschließt somit sowohl Produkte und Verfahren als auch Dienstleistungen.

Die künftige **FuE-Projektförderung** soll unterschiedliche Innovationsphasen umschließen:

- ▶ So soll es die Möglichkeit für kleinere Förderprojekte zur Generierung von Ideen und zur Überprüfung ihrer möglichen Verwertbarkeit durch wissenschaftliche Einrichtungen geben. Auch die Phase der Suche von Unternehmen nach möglichen Kooperationspartnern in der Wissenschaft könnte unterstützt werden. Dadurch soll einerseits Vertrauen zwischen den kooperierenden Akteuren entstehen und andererseits erste Ergebnisse in Verbindung mit Vorarbeiten zur Durchführung eines komplexeren Verbundprojektes erarbeitet werden.
- ▶ In der Phase der weiteren Forschung und Entwicklung greifen dann die bewährten Instrumente der Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Kooperationsprojekten in Verbund mit bremischen Forschungseinrichtungen. Ergänzend soll auch in der Pilot- und Demonstrationsphase das Angebot einer Projektförderung gelten.

- ▶ Eine Förderung von Maßnahmen im Übergang von der vorwettbewerblichen Phase in die Markteinführung wird angestrebt. Vorgesehen werden können Fördergegenstände wie Marktanalysen, Patent- und Lizenzberatung, Übersetzungen, projektbezogene Unternehmensberatung, Werbestrategie und -konzept, Entwurf der Werbemittel.

Zur Erweiterung bestehender Anwendungsschwerpunkte und zum Aufbau neuer wirtschaftlich aussichtsreicher und auf neuen Technologieentwicklungen beruhender Handlungsfelder ist u.a. die Förderung von **Leitprojekten** im Rahmen der definierten innovativen Leitthemen des Landes mittels einer Ausschreibung vorgesehen. Leitprojekte sind komplexere Vorhaben, die durch die Beteiligung einer größeren Anzahl von Kooperationspartnern (darunter mindestens ein wissenschaftlicher Partner), durch besondere regionalwirtschaftliche Relevanz sowie durch eine überdurchschnittliche Größenordnung der Gesamtkosten gekennzeichnet sind.

Das Instrument der **Machbarkeits- und Konzeptstudien** wird insbesondere die Themenfelder technologische Vorausschau, Evaluierung, Monitoring, internationales Benchmarking sowie überregionale Innovationssysteme umfassen. Speziell für die laufende Betreuung der Innovationsfelder und Leitthemen sind Trend- und Zukunftsstudien geplant, die Ansatzpunkte für die strategische Weiterentwicklung liefern sollen. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterstützung eines **Innovations- und Technologiemarketings** zu sehen, welches vor allem in Bezug auf die Leitthemen der Erschließung von Adressaten in der Wirtschaft dienen soll.

Aufgenommen werden soll auch die Empfehlung der Kommission gemäß ihrem Arbeitsdokument vom Oktober 2006 über „Innovative Strategien und Ansätze“, neue Ansätze der Innovationsförderung zu planen, testen, auszuprobieren und zu evaluieren, um einen flexiblen Ansatz der Förderstrategie beizubehalten. Solche **Vorhaben mit experimentellem Charakter** öffnen eine Aktivitätsnische außerhalb traditioneller Prozeduren und können zur Entwicklung neuer generalisierbarer Förderansätze führen. Das Ziel besteht darin, erfolgreiche Projekte und Konzepte zu bestimmen, die auf einer umfassenderen Basis ggf. in späteren Jahren des Operationellen Programms implementiert werden können. Dazu werden neue Ideen zunächst durch kleine Pilotprojekte mit einer kurzen Dauer getestet. Die Ergebnisse dieser Pilotaktionen werden analysiert und eine Weiterentwicklung der erfolgreichen Aktionen im Rahmen des EFRE-Programms geprüft.

3.1 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

3.1.2 Wissens- und Technologietransfer

Durch die Förderinstrumente dieses Förderbereiches soll die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft weiter ausgebaut und ein (auch themenübergreifender) Wissens- und Technologietransfer erleichtert werden. Dazu soll die Transferinfrastruktur (Technologie- und Gründer- sowie Kompetenzzentren) um die bremischen Innovationsbereiche bedarfsgerecht angepasst und Netzwerke/Kompetenzcluster von Wirtschaft und Wissenschaft als Bündelung des relevanten Know-hows gebildet, gefördert und bekannt gemacht werden. Zusammen mit der Unterstützung auch überregionaler Kooperationsformen soll letztlich die Profilierung der Technologiestandorte Bremen und Bremerhaven weiter vorangetrieben werden.

Ausgangspunkt für Kompetenzcluster und -zentren sind FuE-orientierte und anwendungsnah arbeitende wissenschaftliche Einrichtungen und forschende, entwickelnde und vermarktende Wirtschaftsunternehmen, welche in Netzwerkstrukturen intensiv zusammenarbeiten, wobei ihre Vernetzung möglichst weitreichend die gesamte Wertschöpfungskette abbildet. Kompetenzcluster und -zentren konzentrieren sich auf bestimmte Technologiebereiche oder Anwendungsfelder mit einem bestehenden bzw. kurz- oder mittelfristig erreichbaren hohen Niveau (international anerkannte Spitzenleistungen im FuE-Bereich, sog. Centers of Excellence, hohes Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau und hohe Marktanteile bei der Verwertung). Im Kontext dieser Kompetenzcluster wird auch die Bildung neuer Kooperationsstrukturen und der Ausbau regionaler Innovationskapazitäten zur Weiterentwicklung der Humanressourcen notwendig.

Speziell die **Kompetenzzentren** zeichnen sich durch den Zusammenschluss zu einem – ggf. auch virtuellen – Zentrum in Form der Vernetzung der Beteiligten (z.B. über Kommunikationsmedien, regelmäßige Treffen, durch gebündelte Darstellung spezifischer Kompetenzen im Zusammenhang des Kompetenzbereichs) aus, mit dem Ziel, durch synergetische Nutzung des Gesamtpotentials einen Zugewinn zu erzielen. Dieser „Zugewinn“ kann z.B. darin liegen, Systemfähigkeit zur Entwicklung, Produktion, Nutzung und Betrieb im Kompetenzbereich zu erreichen. Dabei wird eine spezifische technologische Exzellenz zusammengeführt und transferiert. Ein oder mehrere Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen gehen eine enge inhaltliche Verbindung zur Nutzung gleicher Technologien oder zur Arbeit an der gemeinsamen Technologieentwicklung ein. Sie bringen ihre Spezialkenntnisse in das Zentrum ein und nutzen z. B.



t.i.m.e. Port II Bremerhaven, gefördert aus Mitteln des URBAN II-Programms

gemeinsame Infrastruktur. Begleitend existieren Kompetenzzentren zur themenorientierten Bündelung des regionalen Know-hows und zum Kompetenztransfer.

Zur Unterstützung der Netzwerkbildung unter KMU wird eine neue Förderstrategie zur Bildung strategischer Partnerschaften unter Einbezug wissenschaftlicher Einrichtungen eingeführt, die es KMU innerhalb eines gemeinsamen Leitthemas erleichtern soll, sich auf dem Markt zukunftsorientiert zu positionieren und marktgerechte Produkt- oder Prozessinnovationen im Betrieb zu etablieren. Dazu erhalten sie die Möglichkeit, an entsprechenden **Ausschreibungen** teilzunehmen.

Die zu entwickelnden **Kompetenzcluster** sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ aussichtsreiche technologische und wirtschaftliche Potentiale
- ▶ thematische Einbindung in die definierten Leitthemen des Landes
- ▶ bereits heute vorhandene hohe wirtschaftsstrukturelle Bedeutung für das Land Bremen
- ▶ vorhandene FuE- und Wissenschaftspotentiale bzw. chancenreiche Erweiterungsmöglichkeiten

Im Rahmen einer „Entwicklungsstrategie für die High-Tech-Region Bremen“ wurden querschnittsorientierte Leitthemen identifiziert, die zu Kompetenzclustern ausgebaut werden sollen. Folgende erste Handlungslinien wurden formuliert:

- ▮ Mobile Solutions: Förderung von mobilen IT-Anwendungen in der Produktion, Logistik, Gesundheit und Umwelt sowie öffentlichen Verwaltung; Aufbau eines Mobile Solution Center als Kompetenzzentrum von Wirtschaft und Wissenschaft mit „Global Playern“.
- ▮ eLogistik: Anwendung neuer Technologien zur Optimierung der Transportkette (IT, Robotik, Geoinformation), Aufbau eines Kompetenzzentrums mit Partnern aus der Industrie und Verkehrswirtschaft.
- ▮ Innovative Materialien: Technologie- und Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft sowie Ausbau von Kompetenz- und Zuliefernetzwerken u. a. in den Branchen der Luft- und Raumfahrt, der Automobil-, der Medizintechnik und Umweltwirtschaft.
- ▮ Ökologische Intelligenz: Ausbau von Kompetenzzentren und Technologieentwicklung in den Bereichen Erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Offshore-Windenergie und effiziente Energienutzung und -gewinnung, Prozessoptimierung in der Produktion und nachhaltige Produktgestaltung.
- ▮ Zukunftsmarkt Gesundheit: Anwendung neuer Technologien (IKT, mobile Technologien, Bildung, Medizintechnik etc.) in der Pflege und medizinischen Versorgung, Entwicklung von innovativen Dienstleistungen/Produkten; Kompetenzzentren für eHealth, Biotechnologie/Ernährung, Pflege; Dienstleistungen im Alter.
- ▮ Maritime Wirtschaft: Stärkung des Hafenstandorts durch Prozessoptimierung beim Umschlag und innovative Logistik-Dienstleistungen (eLogistik); Ausbau der Offshore-Windenergie und Blauen Biotechnologie, Ernährungswirtschaft mit dem Kern der fischverarbeitenden Industrie sowie Meerestechnik und -wirtschaft; Ausbau der FuE-Infrastruktur für die Entwicklung und Anwendung maritimer Technologien.
- ▮ Design oder auch „kreative Industrien“ wird in diesem Zusammenhang als **Querschnittsthema** verstanden. Eingebunden in die frühen Entwicklungsphasen können diesbezügliche Aspekte sowohl wichtige Erfolgsfaktoren für die Marktfähigkeit der entwickelten Inventionen als auch Impulsgeber einer marktorientierten Innovationskultur werden.

Die Entwicklung von Kompetenzclustern kann durch den gezielten Einsatz öffentlicher Mittel angesprochen und gestärkt werden. Hierzu zählt die Finanzierung und ggf. Initiierung von Netzwerkaktivitäten, hierzu kann auch die Erweiterung der wissenschaftlichen Kompetenzen, der Bau und Betrieb von **Technologie- und Gründerzentren** sowie die Unterstützung bei der **Etablierung von Kompetenzzentren** und bei der Bereitstellung von **Infrastrukturen zum Know-how-Transfer** gehören. Je nach Entwicklungsstand der Kompetenzcluster wird im Einzelfall ein bedarfsgerechter Auf- und Ausbau dieser technologieorientierten Infrastruktur notwendig sein, um den sich erfolgreich entwickelnden Kompetenzclustern die Möglichkeit einer räumlichen Konzentration ihrer Akteure zu bieten. Dadurch werden günstige Rahmenbedingungen für Gründungen angeboten und Synergieeffekte bei der gemeinsamen Nutzung von z. B. Werkstätten oder Laborräumen erzielt.

Die Förderung von **Netzwerkmanagern** bietet Anreize für sachkompetente, technologische und betriebswirtschaftliche Managementleistungen. Je nach Entwicklungsstand der Netzwerke umfasst das Netzwerkmanagement neben der laufenden Betreuung auch eine Vorbereitungsphase zur Konstituierung von Netzwerkaktivitäten (z. B. durch Technologiebroker) oder zur Entwicklung von Innovationskompetenzen (Transfer-Training) auf der Seite der Wissenschaftler. Ziel ist eine vereinbarte Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die sich auf die verschiedenen Innovationsphasen bezieht und sowohl Impulse für Ideen als auch konkrete Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bis hin zur Vermarktung marktreifer Inventionen abdeckt. Ggf. können auch Netzwerkaktivitäten von bremischen Unternehmen, die in einem überregionalen Innovationssystem mit dem niedersächsischen Umland agieren, unterstützt werden.

3.1 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

3.1.2 Wissens- und Technologietransfer

Auf Basis eines erfolgreich verlaufenen Modellversuches in den Jahren 2001 bis 2005 werden im Förderzeitraum 2007 – 2013 Instrumente angeboten, die die erreichten Ziele bei der **Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen** aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes Bremen nachhaltig sichern und ausbauen. Insbesondere stehen dabei der Aus- und Aufbau der fachlichen Fokussierung auf lokal besonders relevante Bereiche der Be- und Verwertung von Erfindungen im Vordergrund, bei denen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes eine entsprechende Exzellenz vorweisen können.

Unter Zugrundelegung obiger Förderansätze kann der Wissens- und Technologietransfer auch über **Einrichtungen des Wissensmanagements** wie beispielsweise Informationsbüros gefördert werden, welche den Zugang von Wissenschaft und Wirtschaft zu (internationalem) Technologie- und Innovations-Know-how öffnen. Ziel ist in diesem Zusammenhang die Stärkung des Informationsflusses zwischen Nachfrage- und Angebotsseite, also zwischen den Unternehmen und den Forschungszentren/Universitäten/

Hochschulen. Einerseits soll damit eine frühzeitige Integration des Bedarfs, der Marktnachfrage sowie von Design- und Kommunikationsaspekten in einem frühen Stadium des FuE-Prozesses gewährleistet werden, andererseits soll grundsätzlich eine Annäherung zwischen Universitäts-/Hochschulkultur und Unternehmenskultur gefördert werden. Weiterhin sind Angebote für KMU wichtig, die zukunftsfähige Strategien des **betrieblichen Wissens- und Innovationsmanagements** aufbauen oder vorhandene Strategien effektiver gestalten und im Rahmen von Netzwerken den Kompetenztransfer in die regionale Wirtschaft stärken. Zudem kann der Zugang von KMU und wissenschaftlichen Einrichtungen zu FuE-Aktivitäten in internationalen Netzwerken über eine Unterstützung bei der Vorbereitung drittmittelfinanzierter FuE-Anträge in Technologie- und Innovationsprogrammen des Bundes oder der Europäischen Gemeinschaft (Teilnahme am 7. Forschungsrahmenprogramm) erfolgen.

Prototyp eines unbemannten Fluggerätes



3.1.3 Betriebliche Leistungs- und Anpassungsfähigkeit

Mit den in diesem Förderbereich eingesetzten Förderinstrumenten sollen die bremischen Unternehmen in ihrer Anpassungsfähigkeit an immer kürzer werdende Innovationszyklen unterstützt und ihre Leistungsfähigkeit für die Durchsetzung von Innovationen am Markt gesteigert werden. Dazu setzt der Förderbereich an zwei Punkten an: zum einen sollen die mit dem demographischen Wandel verbundenen Herausforderungen (z. B. höhere Erwerbsbeteiligung von älteren Beschäftigten, steigende Erwerbstätigkeit von Frauen) als Chancen verstanden und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen genutzt werden. Zum anderen sollen Unternehmen und Belegschaften generell für die Notwendigkeit des technologischen Wandels, des ständigen Überprüfens der Produktionsstrukturen sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Über diese Verbesserung der betrieblichen Leistungs- und Anpassungsfähigkeit soll eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erreicht werden, die wiederum zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen führt.

Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, jungen Hochqualifizierten ein umfassendes Beratungsangebot zu unterbreiten, damit sie am Standort Bremen eine Tätigkeit

aufnehmen und mit dem im Studium erworbenen Wissen in Bremen Arbeitsplätze schaffen und sichern können. Im Rahmen des EFRE-Programms wird ein Programm zur **Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals** durchgeführt. Es soll dazu beitragen, innovative Gründungsideen möglichst frühzeitig zu identifizieren und anzustoßen und somit die Zahl und Qualität der Existenzgründungen aus den bremischen Hochschulen heraus signifikant zu erhöhen. Zielgruppe dieses Programms sind Studierende, Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter, Absolventen und „Young Professionals“, die nach ihrem Abschluss bereits erste Berufserfahrung gesammelt haben. Bausteine der Förderung sind ein Ideenwettbewerb, Trainingsmaßnahmen und Networking.

Mit Blick auf die steigende Erwerbspersonenzahl von Frauen bleibt es eine wichtige Aufgabe der EFRE-Förderung, an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik Frauen dabei zu unterstützen, ihre Potentiale verstärkt in das regionale Wirtschaftsleben einzubringen und sich im Erwerbsprozess zu positionieren. Hier wird der EFRE ergänzend zum Europäischen Sozialfonds (ESF) tätig, der sich auf diesem Feld nicht engagieren wird. Angestrebt wird ein differenziertes **Beratungsangebot zur Förderung der unternehmerischen Initiative und der Erwerbsbeteiligung von Frauen** u. a. mit Bezug zu den ausgewiesenen Innovationsfeldern auf dem Wege der Arbeitsmarktintegration, Aufstiegsförderung und der Stärkung des Unternehmergeistes von Frauen (z. B. Existenzgründungsberatung (Vorfeldberatung), Karriereberatung, Orientierungs- und Weiterbildungsberatung, Beratung für Frauen in Führungspositionen).

Als weiterer Baustein werden **Unternehmensübergaben** als Chance verstanden, veraltete Produktions- und Denkmuster durch innovative Arbeitsprozesse zu ersetzen. Daher wird das EFRE-Programm Mittel zur Verfügung stellen, um Unternehmensübergaben bzw. -übernahmen so zu gestalten, dass es den Bedürfnissen des Unternehmens gerecht wird. Im Zentrum soll dabei ein abgestimmtes Portfolio von Maßnahmen stehen (z. B. Informationsveranstaltungen, Beratungsförderung, Unternehmensnachfolgebörse), welches auf eine erfolgreiche Gestaltung von Unternehmensnachfolgen abzielt. Im Falle von technologischen, finanziellen oder organisatorischen Problemen, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung neuer Technologien werden spezielle Beratungsangebote zur Unternehmensfortführung angeboten.



3.1 Einbettung der Ziele in einen strategischen Rahmen

3.1.3 Betriebliche Leistungs- und Anpassungsfähigkeit



Eine Förderung der Teilnahme an **internationalen Leitmesse**n und **Ausstellungen** in Kombination mit einer **Förderung zur Steigerung des Auslandsengagements** von KMU soll Impulse für die noch unzureichenden überregionalen Absatzaktivitäten der KMU bieten. Über diese Anreize sollen überregionale Kooperationen initiiert und der Zugang zu internationalen Märkten erleichtert werden.

Weiterhin werden kleine und mittelständische Unternehmen als lernende Unternehmen bei der **Einführung neuer Informationstechniken und Medien** (z. B. eLearning, blended learning) unterstützt. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Erleichterung und Beschleunigung von Wissensvermittlung in die Betriebe mittels internetgestützten Know-how-Transfers. Hierzu erfolgen Wettbewerbsaufrufe mit der Ausrichtung beispielsweise auf Beratung und Coaching der Betriebe, Entwicklung von in der betrieblichen Praxis eines KMU nachgefragten und handhabbaren Angeboten (eLearning-Module), Vermittlung von Selbstlernkompetenzen.

Als weiteres Element zur Steigerung der betrieblichen Leistungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU sollen in Form von themenbezogenen Verbundprojekten unter Einbeziehung z. B. von wissenschaftlichen Einrichtungen und Bildungsdienstleistern per Wettbewerbsaufrufe **Best-Practice-Beispiele für eine vorbildhafte neue Unternehmenskultur und Arbeitsgestaltung** erarbeitet werden. Betriebsbezogene Strategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der Prozess- und Produktqualität zielen dabei auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und auf eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaften.

3.1.4 Betriebliche Investitionsförderung

Die betriebliche Investitionsförderung stellt einen wichtigen Baustein insbesondere im Zusammenhang mit der Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen im Land Bremen dar. Ziel der Förderung ist die Neuschaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur sowie die Stärkung und Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen. In Bremerhaven richtet sich die Förderung darüber hinaus auch an Großunternehmen im Rahmen der beihilferechtlich erlaubten Förderhöchstsätze nach Artikel 87 III c (EG-Vertrag)³²⁾. Dabei setzen die Wirkungen der gewerblichen Investitionsförderung u.a. unmittelbar an der im Land Bremen festzustellenden unzureichenden Investitionstätigkeit in Ausrüstungen an.

Das Land Bremen besitzt mit dem Förderprogramm LIP (Landesinvestitionsförderprogramm) 2007 ein attraktives Förderinstrumentarium, um Neuansiedlungen zu fördern und den Bestand von bereits ansässigen Unternehmen zu sichern. Ein besonderes Augenmerk der betrieblichen Investitionsförderung im Land Bremen liegt angesichts der unterdurchschnittlichen Investitionstätigkeit des Dienstleistungssektors auf der Förderung von unternehmensbezogenen und technologieorientierten Dienstleistungen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) können Investitionsvorhaben gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Dabei werden Investitionen von Unternehmen mit überwiegend überregionalem Absatz gefördert.

Aus regionalpolitischer Sicht ist der damit verbundene Primäreffekt der Kern der betrieblichen Investitionsförderung, da mit ihm überregionale Einkommensströme auf den Standort Bremen/Bremerhaven gelenkt und regionale Einkommen erhöht werden können. Aus europäischer Sicht ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ein zentrales Anliegen, um die Lissabon-Ziele zu erreichen. Die betriebliche Investitionsförderung ist dabei ein wichtiger Ansatzpunkt, stärkt sie doch die Wettbewerbsfähigkeit der KMU vor Ort und die Regionen, die dadurch erst in die Lage versetzt werden, ihrerseits einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft insgesamt zu leisten.

Über die Investitionsförderung durch GA und LIP hinaus sollen mit diesem Förderbereich auch Projekte gefördert werden, die Betriebe dazu motivieren, umweltentlastende Technologien einzuführen und Energie effizienter einzusetzen bzw. energiesparender zu wirtschaften und so einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern zu erreichen. Insbesondere für Vorhaben zur sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung sowie für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien werden Förderangebote ausgestaltet.

³²⁾ Die Ausweisung der Stadt Bremerhaven als Regionalfördergebiet nach Art. 87 III c EG-Vertrag wurde gem. Ziffer 30c Regionalleitlinien (2007 bis 2013) im Rahmen der deutschen Fördergebietsabgrenzung angemeldet.

3.2 Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren

Das Programmgebiet Bremen und Bremerhaven bietet Raum für die Vernetzung von Spitzenkräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur, stellt damit ein günstiges Umfeld für die Informations- und Wissensgesellschaft dar und zeigt sich attraktiv für die Entstehung neuer und Ausbreitung bestehender innovativer Milieus. Das bremische EFRE-Programm wird in seiner zweiten Prioritätsachse diese Potentiale der Stadtstrukturen insbesondere mit dem Förderbereich „Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen“ aufgreifen und ausbauen. Darüber hinaus wird der Förderbereich „Stadtteilzentren- / und Quartiersentwicklung, Revitalisierung von Gewerbestandorten“ Ansatzpunkte bie-

ten, negativen Segregationstendenzen innerhalb der Städte entgegen zu treten, um den inneren Zusammenhalt zu stärken, die Städte insgesamt attraktiver zu machen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vor Ort zu erhöhen. Der Förderbereich „Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven“ setzt auf eine fokussierte Profilierung der Stadtstrukturen. So soll insgesamt ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der beiden Städte und des sie umgebenden wirtschaftlichen Verflechtungsraumes, der in den nächsten Jahren als „Metropolregion Bremen / Oldenburg im Nordwesten“ einen weiteren Bedeutungszuwachs erfahren wird, geleistet werden.

3.2.1 Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten

Städtebauliche und soziale Probleme verstärken sich gegenseitig und setzen eine Abwärtsspirale in Gang, die es durch gezielte Maßnahmen zu durchbrechen gilt. Ziel ist, im Rahmen von integrierten (Stadtteil-) Konzepten auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den benachteiligten Stadtteilen hinzuwirken.

Benachteiligte Stadtteile sind in der Regel durch hohe Arbeitslosigkeit, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Sozialhilfedichte liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Häufig wohnt in diesen Gebieten eine hohe Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund. Sozial stabile Haushalte mit gesicherter Einkommensstruktur verlassen zunehmend die Problemgebiete, wodurch es in den Stadtteilen zu massiven Einwohnerverlusten kommt und sich bei verstärktem Zuzug sozial benachteiligter Bewohner die räumliche Segregation verstärkt. Leerstände von gewerblichen und Wohnräumen prägen das Erscheinungsbild.

Um größtmögliche Synergien zu erzielen, sollen die Mittel vorrangig dort eingesetzt werden, wo bereits erprobte Programme und Maßnahmen existieren und auf funktionierende Akteursnetzwerke und/oder bewährte Partizipations- und Organisationsformen zurückgegriffen werden kann.

Als Fördergegenstände sind denkbar:

- ▶ Revitalisierung von Gewerbestandorten,
- ▶ Bildung von Akteursnetzwerken zur Stärkung der Quartiersidentität sowie die
- ▶ Bildung lokaler Kommunikations- und Dienstleistungszentren,
- ▶ Aufwertung öffentlicher Straßenräume und Plätze mit zentraler Bedeutung sowie die
- ▶ Aufwertung und Entwicklung quartiersprägender Grün- und Freiflächen.

So sollen Stadtteilzentren mit urbanen und strukturellen Qualitäten, die andererseits gestalterische Mängel, überdimensionierte Verkehrsflächen, unter- bzw. ungenutzte Gewerbeflächen (z. B. leer stehende Ladenzonen, mit baulichen/ökologischen Lasten behaftete Industrie- und Gewerbebrachen) oder ein erneuerungs- bzw. sanierungsbedürftiges Wohnumfeld mit Erschließungsproblemen aufweisen, durch die oben stehenden Maßnahmen in ihrer Funktion als zentrale Wirtschafts-, Arbeits-, Versorgungs- und Wohnstandorte deutlich gestärkt werden.

In Städten sind Flächen ein besonders knappes Gut. Daher sollen brach gefallene Flächen wieder einer wirtschaftlich bedeutsamen Nutzung zugeführt werden. Oftmals handelt es sich dabei um private Flächen, die nach einer Aufwertung der Standortqualität (zum Beispiel verbesserte Erschließung, städtebauliche Aufwertung) wieder beschleunigt an den Markt gebracht werden können. Die Beseitigung von Umwelttrisiken als Investitionshemmnis und/oder die

Aufwertung bremischer Flächen durch geeignete Herrichtungs- oder Sanierungsmaßnahmen zur Ermöglichung von Nachnutzungen sind Instrumente zur Steigerung der Attraktivität eines Standortes insgesamt. Zur Revitalisierung dieser Gewerbestandorte ist ein abgestimmtes Vorgehen von Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Privaten erforderlich. Ein inhaltlicher Schwerpunkt dieser Aktivitäten ist daher die Beratung von Eigentümern und, soweit erforderlich, die Förderung bestimmter Maßnahmen zur Aufwertung der jeweiligen Flächen. Diese Revitalisierung der Gewerbestandorte soll vorrangig dort erfolgen, wo sie einen engen Bezug zu den untenstehenden Aktivitäten in benachteiligten Gebieten aufweisen und in diese hinein einen Ausstrahlungseffekt entfalten.

Stadtteile, die gravierende Defizite in Bezug auf den inneren Zusammenhalt (heterogene Bau- und / oder Sozialstruktur, verstärkte Segregationsprozesse) und die Identifikation der Bewohnerinnen und gewerblichen Akteure mit ihrem Stadtteil (fehlendes Standortprofil) aufweisen und die gleichzeitig über Mängel an Infrastruktur, öffentlichem Raum und über schlechte Umweltbedingungen verfügen, sollen durch ein Maßnahmenbündel – wie z. B. städtebauliche Erneuerung, Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen, Netzwerkbildung von Stadtteilakteuren und die Schaffung differenzierter Freiräume unterschiedlicher Nutzungsqualitäten – ihrer jeweiligen Funktion innerhalb der Stadt wieder gerecht werden können. Speziell in Quartieren mit einem negativen Außenimage soll eine äußerliche Verbesserung der Adresse durch Attraktivierung der öffentlichen Grün- und Freiflächen erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz aktiver arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehen. Letztlich wird darüber eine höhere Identifikation der Akteure mit ihrem Quartier erreicht, was u.a. den inneren Zusammenhalt der Stadt stärken wird.

Um die Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verbessern und eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, sollen in Ortsteilen bzw. Quartieren mit einer sehr problematischen Sozialindikatorenausprägung lokale Kommunikations- und Dienstleistungszentren eingerichtet werden, in denen niedrigschwellige, bereits verstreut im Stadtteil vorhandene (Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Begegnungs-) Angebote von öffentlichen und privaten Trägern gebündelt werden. Hier erfolgt ggf. eine Verknüpfung zum ESF-Programm, mit dessen Hilfe die Vorhaltung dieser Angebote initiiert werden kann.

In einigen Neben- und Stadtteilzentren haben sich lokale Initiativen der Gewerbetreibenden gebildet, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Qualität der jeweiligen Bereiche durch unterschiedliche Maßnahmen zu steigern. Diesen freiwilligen Zusammenschlüssen gelingt es nur bedingt, Maßnahmen mit anhaltendem Erfolg zu entwickeln, umzusetzen und zu finanzieren. Hieraus können sich strukturelle Ungleichgewichte ergeben. Als innovatives, querschnittsorientiertes Förderinstrument dieses Förderbereiches soll in der künftigen Förderperiode die Selbstorganisation der lokalen Händler und Dienstleister unterstützt werden. Dieses Konzept findet sein Vorbild in den „Business Improvement Districts“, welche in nordamerikanischen wie auch europäischen Städten mittlerweile in großer Zahl erfolgreich realisiert sind.

In ihrer Gesamtheit werden diese Interventionsansätze zur Erhaltung der Vitalität der Quartiere und Stadtviertel und zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner beitragen.



Bremerhaven-Lehe

3.2 Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren

3.2.2 Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen

Kennzeichnend für die städtischen Wirtschaftsräume mit besonderen Potentialen ist eine räumlich und inhaltlich enge Verbindung zwischen den Forschungs- und Wissenschaftskapazitäten und den innovativen Unternehmen im Land Bremen. Wirtschaftsräume, die für diesen Ansatz in Frage kommen, sind bereits durch eine gute Verkehrsanbindung und eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet, sind allerdings im Hinblick auf städtisches Leben oftmals unzureichend entwickelt. Ziel ist es daher, die weitere Entwicklung der Gebiete mit ihren städtischen Verflechtungsbereichen unter einem integrierten städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Ansatz voranzutreiben. Dieser Förderbereich setzt damit sowohl in wirtschaftlicher als auch in wissenschaftlicher Hinsicht an den kreativen Potentialen und gleichzeitig an den Innovationsschwerpunkten des Landes Bremen an. Ziel ist es, den räumlichen Rahmen, innerhalb dessen die Schwerpunktthemen der bremischen Innovationsstrategie stattfinden, zu verbessern: Unternehmen und innovative Dienstleister sollen bessere räumliche Rahmenbedingungen erhalten, um zu einer weiteren Identifizierung und Weiterentwicklung fachlicher Schwerpunkte zu kommen, um die Kooperation und Kommunikation zwischen FuE-Einrichtungen und der Universität / Hochschule zu verstärken bzw. zu initiieren und um zu einem (weiteren) Abbau von Transferdefiziten zwischen Unternehmen und dem Wissenschaftsbereich zu kommen.

Teilweise ist in den infragekommenden Standorten bereits eine „kritische Masse“ von Forschungs- und Wirtschaftsunternehmen erreicht. Künftig kommt es darauf an, durch ein standortbezogenes Management das jeweilige Profil zu schärfen und an diesen Räumen ein attraktives Umfeld zu schaffen und weiter zu entwickeln, das für ein positives Wirtschafts- und Innovationsklima unabdingbar ist. Hierzu zählen beispielsweise

- ▶ die Durchführung eines gezielten Standortmarketings und die Leitbildentwicklung für die jeweiligen Gebiete;
- ▶ ein qualifiziertes Grundstücksflächenmanagement zur optimierten Nutzung der vorhandenen Flächen;
- ▶ die Weiterentwicklung vorhandener Innovations- und Gründerzentren bzw. die Einrichtung neuer Zentren;
- ▶ die Revitalisierung, Neustrukturierung und Weiterentwicklung vorhandener Flächen mit dem Ziel der besseren räumlichen Vernetzung der Akteure.

Begleitend dazu sind die städtebauliche und die Umweltqualität ebenso wie eine interessante, urbane Nutzungsmischung und ein attraktives Freizeit-, Kultur- und Naherholungs- sowie Nahversorgungsangebot zu entwickeln. Je nach Ausgangslage wird die städtebauliche Eingliederung altindustrieller Gewerberäume in neue Nutzungskonzepte, die Einbindung des Wassers in die städtebauliche Gestaltung der Quartiere oder auch die städtebauliche Verknüpfung des Areals mit angrenzenden Stadtteilen dabei von Bedeutung sein.


 Überseestadt Bremen, Speicher und Bau Portgebäude

Zudem wird abgezielt auf

- ▀ den Ausbau eines urbanen Leistungsangebotes und
- ▀ die Attraktivierung der Umfeldsituation sowie
- ▀ bessere Vernetzung des Innovationsstandortes (Schaffung neuer Wegeverbindungen, Verbesserung der Grünflächenausstattung).

Im Land Bremen konzentrieren sich wirtschaftsnahe innovative Milieus, die von diesem Förderansatz profitieren sollen, insbesondere auf **folgende Standorte** bzw. lassen sich dort gezielt entwickeln: In der Stadt Bremen der Technologiepark Bremen (Standort der Universität Bremen), der eine enge bauliche Verflechtung von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen auf dem Campus aufweist, der Science Park an der privat finanzierten Jacobs University Bremen, die Airport Stadt (Standort der Hochschule Bremen) mit EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) als international bedeutender High-Tech-Betrieb in unmittelbarer Nähe und die Überseestadt

(Standort der Hochschule für Künste) als ein multidisziplinäres Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie der Medienstandort Stephaniviertel (neuer Standort von Radio Bremen in der Bremer Innenstadt).

In der Stadt Bremerhaven existiert die maritime FuE- und Dienstleistungszone Bremerhaven (vom Handelshafen über den gesamten Fischereihafen einschließlich Luneort) mit zahlreichen Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung als eine der Leitbranchen Bremerhavens und der Entwicklung des südlichen Fischereihafens als ein Zentrum für die Offshore-Windenergiebranche. Zudem weist das Gebiet Alter / Neuer Hafen (Bremerhaven) (Nähe zur Hochschule Bremerhaven, zum Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung und zum t.i.m.e.Port) erfolgversprechende Ansätze für einen Dienstleistungs- und Technologiestandort mit der Konzentration auf Informations- und Kommunikationstechnologien auf.

3.2 Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren

3.2.3 Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven

In diesem Förderbereich wird ein besonderer Fokus auf die Alleinstellungsmerkmale der Städte Bremerhaven und Bremen gelegt, die es zu bewahren und zu stärken gilt: Dazu zählt zum einen die beide Städte verbindende Weser mit einer Flusskante von 70 km, deren historisch-gewerbliche Funktion mit der touristischen, städtebaulichen sowie sozial- und naturräumlichen Entwicklung Bremens enger verbunden werden soll. Zum anderen zählt hierzu die herausragende Profilierung der Städte in Bezug auf den intensiven Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, was mit der Ernennung der Schwesterstädte Bremen und Bremerhaven als erste „Stadt der Wissenschaft 2005“ unterstrichen wurde³³⁾. Die Förderung richtet sich an Projekte, die diese gewachsenen Charakteristika unterstützen und zugleich zur Stärkung einer wettbewerbsfähigen Stadtstruktur beitragen.

Neue - auch städtebauliche - Akzente haben mittlerweile erheblich zu einer Aufwertung der Weser innerhalb des Stadtbildes beigetragen. Um diese Tendenzen zu unterstützen, sollten die Naturpotentiale an der Weser für Stadtbewohner und Besucher stärker erlebbar gemacht werden. Dazu sollen mithilfe des Einsatzes von EFRE-Mitteln naturnahe Uferzonen und Retentionsräume wiederhergestellt, die Zugänglichkeit der Uferbereiche durch Fahrrad- und Fußwege verbessert und eine Basisinfrastruktur für nachhaltigen Tourismus (z. B. für Gastronomie, Strandbad, Bootsanleger, Aussichtspunkte) geschaffen werden. Im Sinne einer nachhaltigen touristischen Entwicklung erhöhen die neuen Einrichtungen die Attraktivität der Flusslandschaft als Erholungsraum und haben gleichzeitig eine lenkende Funktion, um Störungen von ökologisch sensiblen Bereichen fern zu halten. Solche Nutzungskonflikte weiten sich zurzeit aus, da zunehmend die Potentiale der Weser und beispielsweise auch der Geeste für verschiedene Nutzerinteressen in den Blickpunkt rücken. Eine am europäischen Natur- und Gewässerschutz ausgerichtete integrierte Planung für die Weser soll durch die EFRE-Förderung ermöglicht werden. Dabei werden Maßnahmen entwickelt, die der Schifffahrt mit einer wettbewerbsfähigen Hafenwirtschaft, der Biodiversität der Flusslandschaft und der stadtnahen Erholung an der Weser gleichermaßen dienen. Sie führt dazu, dass unter Beteiligung aller relevanten Akteure die vielseitigen Ansprüche an die Nutzung der Weser

abgewogen werden, und sie wird dazu beitragen, für die Städte Bremen und Bremerhaven ein wettbewerbsfähiges Profil weiterzuentwickeln. Ein integriertes Flussgebietsmanagement wird Nutzerkonflikten vorbeugen sowie zur Lösung bestehender Konflikte beitragen.

Der weitere Ansatzpunkt für Projekte innerhalb dieses Förderbereiches sind die beispielhaften Aktivitäten hinsichtlich eines öffentlichen Diskurses zu wissenschaftlichen Themen. Das Land Bremen hat erkannt, dass ohne Dialog mit der Gesellschaft die Wissenschaft an Wertschätzung und an Leistungskraft verlieren wird. Der Ausbau der Wissensgesellschaft wird im Land Bremen von vielen Projekten begleitet, die dem öffentlichen Verständnis von Wissen(schaft) dienen (Public Understanding of Science) und die der Vermittlung von Wissen einen Raum geben.

Mit u.a. dem Universum Science Center, dem Grünen Science Center Botanika, dem Haus der Wissenschaft, dem Deutschen Schifffahrtsmuseum, der neuen Ausrichtung des Überseemuseums, dem Klimahaus und dem Deutschen Auswandererhaus haben Bremen und Bremerhaven bedeutsame Projekte auf den Weg gebracht, durch die sich das Bundesland Bremen ein Profil gibt, das einzigartig und herausragend in dieser Form ist. Dieses Profil zu bewahren und auszubauen, Kooperationen mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zu verstärken, neue Strukturen zu nutzen, die Wissen(schaft) auf unterhaltens- und erlebbare Art der Öffentlichkeit zugänglich macht, ein nationales und vor allem internationales Marketing zu ermöglichen, stellen die künftigen Herausforderungen dar.

Mit Veranstaltungen an der Schnittstelle Wissenschaft und Wirtschaft soll der Öffentlichkeit deren Relevanz für den Strukturwandel im Land Bremen verdeutlicht werden. Wissenschaftszweige, die in der Öffentlichkeit (noch) nicht angemessen wahrgenommen werden, sollen die Chance nutzen, verstärkt mit den unterschiedlichen Zielgruppen ins Gespräch zu kommen und ihre Aktivitäten zu intensivieren. Insgesamt sollen die Veranstaltungen aber auch in die Wissenschaft selbst hinein wirken und Forscherinnen und Forscher nachhaltig für die Bedeutung der Wissenschaftskommunikation sensibilisieren.

³³⁾ Der Stifterverband der Deutschen Wissenschaft hat im Rahmen der Initiative zum „Public Understanding of the Science and Humanities“ (PUSH – Dialog Wissenschaft und Gesellschaft) erstmals 2005 den Wettbewerb zur „Stadt der Wissenschaft“ ins Leben gerufen.

Darüber hinaus wird Bremen diese Veranstaltungen und Events stärker als bislang überregional vermarkten und dabei den Ruf als Stadt der Wissenschaft auch weit über das Jahr 2005 hinaus festigen. Dazu ergänzend wird auch die 2004 erfolgte Erweiterung der Weltkulturerbe-Liste der UNESCO um das Bremer Rathaus sowie dem Wahrzeichen Bremens, dem steinernen Roland eine bedeutende Rolle spielen. So sollen die Ansätze des öffentlichen Wissenstransfers durch zukunftsweisende Informations-, Guide- und Buchungssysteme begleitet werden, um das Erschließen der Region für Bewohner und Besucher zu erleichtern. Eine fortlaufende Markt- und Trendbeobachtung sowie Marktforschung sollen diesen Prozess begleiten und zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen.

Diese Kommunikation mit der Öffentlichkeit stellt dabei eine immer wichtiger werdende Ergänzung des aktorsbezogenen binnenorientierten Ansatzes der regionalen Innovationsstrategie, wie sie in der ersten Prioritätsachse des Programms beschrieben wird, dar.

Beide Profilierungsachsen werden dazu beitragen, das Land Bremen als attraktiven und innovativen (Wissenschafts- und Wirtschafts-) Standort und als einen bunten Baustein im Mosaik der europäischen Städte zu verankern und dadurch die europäische Wettbewerbsfähigkeit auch in Hinblick auf attraktive Wohn-, Arbeits- und Studienbedingungen zu stärken.

Bremer Rathaus und Roland



3.3 Prioritätsachse 3: Technische Hilfe

In der Technischen Hilfe sollen gemäß Artikel 46, Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des bremischen EFRE-Programms durchgeführt werden.

Dies betrifft Maßnahmen, welche die Verwaltungsbehörde zur Durchführung und Optimierung des Programms ergreift. Hierzu gehören insbesondere

- ▶ Maßnahmen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten, welche die allgemeine Abwicklung des Programms betreffen. Dies betrifft z. B. die Finanzierung von Personalkosten in der Verwaltungsbehörde, der Prüfbehörde und der Bescheinigungsbehörde sowie sonstige Kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Programmverwaltung (z. B. bezüglich der elektronischen Datenerfassung und -übermittlung).

- ▶ Aktivitäten der programmbegleitenden Analyse und Bewertung (z. B. Durchführung von Evaluationen oder Studien mit Grundsatz- oder Querschnittscharakter),
- ▶ Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des bremischen EFRE-Begleitausschusses,
- ▶ Publizitätsmaßnahmen für das Programm,
- ▶ Pilotaktionen oder -projekte, die sich auf allgemeine Fragen der Programmumsetzung und der Erprobung neuer Verfahren und Ansätze beziehen sowie
- ▶ Aktivitäten zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifizierung des Personals.

Die im EFRE-Programm Bremen für diese Aufgaben vorgesehenen Mittel unterschreiten die zulässige Höchstgrenze von 4% des Programmvolumens nach Artikel 46, Absatz (1) a) der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 sehr deutlich. Die Höchstgrenze wird in jedem Fall eingehalten.

4 Aussagen zum Indikatorensystem

Um die Wirkungen des Mitteleinsatzes ausgehend von den spezifischen Zielen über die Zwischenziele zum Globalziel nachvollziehen zu können, werden gemäß Artikel 37 Absatz 1 c) der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 die Fortschritte und die Erreichung der Ziele der Prioritätsachse anhand eines Indikatorensatzes gemessen. Dazu sollen die Ziele unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Ergebnisindikatoren quantifiziert werden. Für das EFRE-Programm Bremen besteht das komplette Indikatorensystem aus einem zentralen Indikatorensatz, welcher die Erfordernisse des Artikels 37 erfüllt, aus einem Satz stärker differenzierender Indikatoren für das laufende Monitoring sowie aus einer Zusammenstellung von Kontextindikatoren u.a. für die jährliche Berichterstattung.

Basis für den zentralen Indikatorensatz sind die Hauptindikatoren für den EFRE gemäß Arbeitsdokument 2 der Europäischen Kommission³⁴). Die Hauptindikatoren sind nach thematischen Bereichen geordnet, welche sich auf die Kategorisierung für die indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung beziehen. Die Hauptindikatoren bestehen überwiegend aus Output- und Ergebnisindikatoren und bilden eine Schnittmenge mit den nach Artikel 37 insgesamt geforderten Ergebnisindikatoren. Um ein handhabbares und zugleich effektives Indikatorensystem zu erhalten, welches auch die längerfristigen Effekte für die Begünstigten sowie die vom Begünstigten losgelösten und breiter angelegten Wirkungen nachvollziehen lässt, sind zudem **Wirkungsindikatoren** als Elemente des zentralen Indikatorensystems unabdingbar. Diese sind zum Teil durch spezifische Erhebungen zu erhalten oder ihre Erhebung ist nur mit deutlichem Zeitabstand zum Beginn der Förderung sinnvoll. Quer zu den spezifischen Zielen trägt das EFRE-Programm zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei und beachtet Prinzipien der Nachhaltigkeit. Auch zur Abbildung dieser Querschnittsziele wurden aussagefähige Indikatoren für den zentralen Indikatorensatz gesucht.

Eine an den Zielen des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 ausgerichtete Zusammensetzung der genannten Indikatorenarten bietet die Möglichkeit, Hinweise für die Richtung und Stärke der intendierten Wirkungen des Programms zu erhalten. Durch Ex-ante Quantifizierungen vorwiegend auf Basis der Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 können realistisch erreichbare Zielwerte benannt werden, so dass das Indikatorensystem zur begleitenden Programmsteuerung eingesetzt werden kann.

Der in Tabelle 21 dargestellte Satz an Indikatoren sowie deren Quantifizierung dient der Messung der Ziele des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013. Datenquelle ist dabei überwiegend das Begleitsystem. Zusätzlich sind spezielle Erhebungen z.B. für die Messung der Profilierung der Städte über eine regelmäßige Befragung vorgesehen.

³⁴) Europäische Kommission, 2006, Der neue Programmplanungszeitraum 2007 – 2013, Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung, Arbeitsdokument 2

Tabelle 21:

Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auf Prioritätsachsebene

Zwischenziele	Spezifische Ziele	Output-Indikatoren	Zielvorgabe	Ergebnis-/Wirkungs-Indikatoren	Zielvorgabe
Nachhaltiges wissensbasiertes Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur	FuE in Unternehmen steigern	Anzahl der FtE-Vorhaben (H)	400 – 450	induzierte private FuE-Investitionen (Mio. €)	ca. 22,5
				Anzahl der in der Forschung geschaffenen Arbeitsplätze (H)	600 – 750
	Wissens- und Technologietransfer forcieren	Anzahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen (H)	50 – 70	Auslastung von Technologie- und Gründerzentren	80 %
				Anzahl der jährlich vermarkteten Patente	4 – 6
	Chancen für die Durchsetzung von Innovationen erhöhen	Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neue Technologien (H)	1.000 – 1.200	Quote nachhaltiger Gründungen (Gründungen/fortgeführte Unternehmen nach 3 Jahren)	60 – 70 %
				Anzahl von Beratungsfällen	1.500 – 1.800
Diversifizierung der Unternehmens- und Branchenstruktur	Anzahl der geförderten Unternehmen (H)	120 – 150	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (H)	500 – 800	
			Induzierte private Investitionen (Mio. €) (H)	ca. 80	
Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen sichern und stärken	Funktionsfähigkeit der Stadtteile stärken	Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Städten (H)	25 – 30	Ertüchtigung von Nachverdichtungspotential (ha)	20
			ca. 4	Nutzungsgrad der geförderten Gebäude	90 %
	Integration von Technologiestandorten in die stadträumliche Funktion	Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Städten (H)	ca. 10	Anzahl der mit der Förderung verbundenen gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze	1.000 – 1.200
				Erreichte Gesamtinvestition (Mio. €)	120
Profilierung der Stadtstrukturen	Anzahl der geförderten Vorhaben	30 – 50	Naturnahe Fläche, deren unmittelbare Erlebbarkeit erstmals ermöglicht oder erheblich verbessert wird (ha)	ca. 22	
			Überregionale Wahrnehmung des Landes Bremen <ul style="list-style-type: none"> ▶ als Hochtechnologie- und Forschungsstandort ▶ als zwei Städte mit maritimen Flair 	gestiegene Werte	
Nachhaltige Entwicklung	Anzahl der Vorhaben zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien	90 – 100	Eingesparte Menge an fossiler Primärenergie pro Jahr (Mio. kWh)	ca. 7	
			Revitalisierungsquote: revitalisierte Fläche / insgesamt erschlossene Fläche (%)	80 – 90	
Gleichstellung von Frauen und Männern	Anzahl der Vorhaben (zu Dienstleistungen) im Bereich der Chancengleichheit, sozialer Integration von Minderheiten und Jugendlicher (H)	ca. 6	Anzahl Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Beratungen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung, des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen	1.200 – 1.500	

(H) – Hauptindikator nach: Europäische Kommission, 2006 Arbeitspapier 2 – Indikatoren für Begleitung und Bewertung

Da die Fördergegenstände zur Erreichung eines spezifischen Zieles jeweils eines unterschiedlichen Mitteleinsatzes bedürfen und die künftige Entwicklung der Bedarfslage nur näherungsweise vorausgeschätzt werden kann, sind die Zielwerte in Bandbreiten angegeben. Bei der Ausgestaltung des Indikatorensatzes wurde darauf geachtet, dass die gewählten Indikatoren einen überwiegenden Anteil der betroffenen Aktivitäten abbilden.

In diesem Indikatorensystem sind sowohl die notwendigen **Hauptindikatoren** enthalten (wie der Outputindikator „Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungsanstalten“ sowie der Ergebnisindikator „in der Forschung geschaffene Arbeitsplätze“) als auch **zusätzliche Ergebnisindikatoren** (wie „induzierte private FuE-Investitionen“) sowie **Wirkungsindikatoren** (wie die „Auslastung von Technologie- und Gründerzentren“).

Für das laufende Monitoring werden neben dem vorgestellten Indikatorensatz weitere, den Fördergegenstand **differenzierende Indikatoren** erfasst. Diese stellen vorwiegend Outputindikatoren dar, welche eine Grundlage zur detaillierten Beschreibung der Aktivitäten darstellen (wie z. B. Art der Investition und Art der Projektpartner). Der Zweck dieser Indikatoren ist zum einen, die Kontrolle der Mittelumsetzung zu erleichtern und zum anderen eine Datenbasis für vertiefende Evaluierungen zu schaffen. Eine Quantifizierung dieser Indikatoren ist nicht zweckmäßig.

Abweichungen von den Quantifizierungen innerhalb des zentralen Indikatorensatzes können Hinweise dahingehend geben, dass die intendierten Ziele durch den Förderansatz nicht ausreichend erreicht werden, sodass ein steuernder Eingriff in die Programmumsetzung notwendig werden kann. Um diese Steuerungsaufgabe nicht losgelöst von übergreifenden Entwicklungen durchzuführen, ist die Beobachtung zentraler **Kontextindikatoren** notwendig. Im Rahmen der sozioökonomischen Analyse wurden ausgewählte Indikatoren beschrieben, welche im Umfeld des Globalzieles der „Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und daraus resultierend die Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze“ von elementarer Bedeutung sind. Die Umsetzung des EFRE-Programms wird dieses Ziel im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen, es muss aber auch die wechselseitige Beziehung insofern deutlich werden, als dass bedeutsame Ereignisse im Kontext wiederum die Wirkungen des EFRE-Programms beeinflussen können, was ggf. eine neue finanzielle Gewichtung oder Anpassungen in die Anreizstrukturen zur Folge haben kann.

Folgende für das EFRE-Programm Bremen ausgesuchte Kontextindikatoren basieren auf der Auswahl für die sozioökonomische Analyse, deren Datenquellen überwiegend die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, das Statistische Landesamt Bremen und spezielle Erhebungen wie der Bundesforschungsbericht oder das Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung darstellen:

- ▶ Bevölkerungsentwicklung
- ▶ Bruttoinlandsprodukt je Einwohner
- ▶ Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen
- ▶ Erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren (gesamt, Frauen)
- ▶ Erwerbstätige (gesamt, Frauen)
- ▶ Arbeitslosenquote (gesamt, Frauen)
- ▶ Erwerbstätigenquote (gesamt, Frauen, Ältere 55 – 64 Jahre)
- ▶ Investitionsquote (Bruttoanlageinvestitionen/Bruttoinlandsprodukt)
- ▶ Kapitalintensität (Bruttoanlagevermögen/Erwerbstätigenzahl)
- ▶ Anteil hochqualifizierter Beschäftigter an allen Beschäftigten (gesamt, Frauen)
- ▶ Exportquote (Anteil des Umsatzes außerhalb Deutschlands am Gesamtumsatz) des Verarbeitenden Gewerbes
- ▶ FuE-Ausgaben als Anteil am regionalen Bruttoinlandsprodukt
- ▶ Gründungsintensität (Zahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Erwerbsfähige).

Ergänzt wird das System materieller Indikatoren mit den Indikatoren der finanziellen Abwicklung. Insgesamt bietet diese vorgestellte Gruppierung der zu erhebenden Indikatoren ein einsatzfähiges und aussagekräftiges Instrumentarium zur Begleitung und Steuerung des EFRE-Programms. Zur Optimierung des Indikatorensatzes werden im Laufe der Programmumsetzung ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

5 Kohärenz des Operationellen Programms mit regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Zielsetzungen

Bei der im Rahmen der Programmerstellung durchzuführenden Ex-ante-Bewertung haben die Gutachter auch untersucht, inwiefern der Programmwurf kohärent zu den regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Zielsetzungen ist. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich wesentlich auf die Ausführungen der Ex-ante-Evaluatoren.

5.1 Kohärenz zu regionalen Zielsetzungen

In den vergangenen Förderperioden haben EU-Fördermittel nicht nur im Rahmen der Mainstreaming-Programme, sondern ebenso durch die Inanspruchnahme der EFRE-finanzierten europäischen Gemeinschaftsinitiativen URBAN, KMU, RESIDER und KONVER entscheidende Beiträge zur Zielerreichung der bremischen Wirtschaftsstrukturpolitik geleistet.

Das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 weist eine hohe Kohärenz zu den aktuellen Grundsätzen der Wirtschaftsstrukturpolitik des Landes Bremen auf: Gemeinsames Ziel sowohl des europäischen Fonds für regionale Entwicklung als auch der bremischen Strukturpolitik ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, um insbesondere an benachteiligten Standorten den Folgen einer rückläufigen Industrieentwicklung durch die Förderung des Strukturwandels zu begegnen. Für beide steht die Diversifizierung und Modernisierung der durch wachstumsschwache Branchen geprägten Wirtschaftsstruktur im Mittelpunkt der Bemühungen.

Als ein wichtiges Instrument sehen die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Innovationsstrategien. Die Kohärenz des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 mit der regionalen Strukturpolitik wird vor allem dadurch unterstrichen, dass das zentrale Programm des Landes Bremen zur Unterstützung der Lissabon-

Strategie, das Programm „InnoVision 2010“, zu einem konstituierenden Bestandteil der Prioritätsachse 1 „Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen“ des EFRE-Programms gemacht wurde. Auch die anderen regionalen Politikfelder Mittelstands-/Existenzgründungspolitik und die integrativen Ansätze zur Förderung des Dienstleistungssektors und zur Innenstadt- und Stadtteilentwicklung geben wesentliche Impulse für die Ausgestaltung des Programms und führen so zu einer engen Verzahnung von EFRE-Programm und regionaler Politik. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 nicht das gesamte Spektrum der regionalen Strukturpolitik abdecken kann, zu der beispielsweise auch Bereiche der Häfen- und Verkehrsinfrastruktur gehören. Es werden vielmehr mit EFRE-Mitteln diejenigen Politikfelder akzentuiert und verstärkt, die in besonderem Maße geeignet sind, die Lissabon-Strategie zu stützen und in denen in dem gegebenen finanziellen Rahmen eigenständige Impulse gesetzt werden können.

Das EFRE-Programm Bremen fügt sich somit kohärent in die Förderstrategie des Landes ein und wird zentrale Handlungsfelder verstärken.

5.2 Kohärenz zu nationalen und gemeinschaftlichen Zielsetzungen

Das EFRE-Programm Bremen verhält sich kohärent zu den nationalen und europäischen Zielsetzungen, wenn es sich kohärent in den Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) einfügt. Der NSRP ist Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme der Bundesländer und enthält die deutsche Strategie für die kommende Strukturfondsperiode. Er nimmt die Grundzüge der Strategischen Leitlinien (KOM 702/2006) und der Leitlinien für mehr Wachstum und Beschäftigung (KOM 141/2005) auf und transformiert sie in eine deutsche Förderstrategie, die sich in den Operationellen Programmen der Bundesländer widerspiegeln soll. Darüber hinaus wird in ihm dargestellt, wie die Strukturfondsinterventionen auch einen Beitrag zur Umsetzung des deutschen Nationalen Reformprogramms leisten. Innerhalb des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ verfolgt Deutschland die Unterstützung strukturschwacher Gebiete und wird dabei auch die Möglichkeit nutzen, Maßnahmen zu ergreifen, die räumlich ggf. außerhalb dieser Gebiete zum Einsatz kommen, aber mittelbar positive Auswirkungen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in diesen Gebieten erzielen. Für die Strukturfondsinterventionen aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden drei thematische Prioritäten formuliert: Die Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung, die Stärkung der unternehmerischen Basis und der Ausbau regionalspezifischer Potentiale und den Abbau regionale Disparitäten durch eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Das EFRE-Programm Bremen greift diese drei thematischen Prioritäten komplett auf: die mit der Zielsetzung der Förderung einer wissensbasierten und innovationsorientierten Entwicklung verbundenen Maßnahmen werden in der ersten Prioritätsachse des Programms unter der Überschrift „Wissen und Innovationen voranbringen“ insbesondere auf der Achse „Innovative Technologien“ und „Wissenstransfer“ dargestellt. Die Stärkung der unternehmerischen Basis erfolgt darüber hinaus über die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Maßnahmen, die zur Verbesserung der betrieblichen Anpassungs- und Leistungsfähigkeit beitragen. Der Ausbau regionalspezifischer Potentiale und der Abbau regionaler Disparitäten wird schwerpunktmäßig in der zweiten Prioritätsachse „Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen ausbauen und sichern“ verfolgt.

Die im NSRP formulierten Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Umwelt“ werden im EFRE-Programm Bremen im Mainstream wie auch durch spezielle Förderansätze adressiert, dem Querschnittsziel „städtische Dimension“ wird durch das Programm an sich Rechnung getragen, da das Programmgebiet ausschließlich städtische Bereiche umfasst. Sowohl die besonderen städtischen Probleme wie auch die besonderen städtischen Potentiale werden über das Programm direkt (über Maßnahmen zur Förderung des inneren Zusammenhalts der Stadtteile bzw. über Maßnahmen, die sich an die besonders innovativen Standorte richten) wie auch indirekt (in dem Erfolge z. B. bei der Einführung innovativer Technologien und bei der Steigerung der betrieblichen Anpassungsfähigkeit zu einer Steigerung von Arbeitsplätzen und zu einer Linderung sozialer Probleme beitragen) adressiert.

5.3 Kohärenz zum ESF und zum Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ sowie Komplementarität mit EFF und ELER

Im Folgenden wird die Kohärenz bzw. die Komplementarität des EFRE-Programms zum Europäischen Sozialfonds (ESF), zum Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Europäischen Fischereifonds (EFF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beschrieben.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Das dem Land Bremen zur Verfügung stehende Volumen an ESF-Mitteln wird ca. 89 Mio. € betragen. Im Zeitraum 2007 bis 2013 wird im Rahmen des ESF-Zieles „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Land Bremen eine doppelte Strategie mit den zwei Leitzielen

- ▶ Unterstützung des Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstums im Strukturwandel unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und
- ▶ Verstärkung der sozialen Integration durch Förderung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

verfolgt. Der strategische Doppelansatz setzt bei der aus arbeitsmarktpolitischen Sicht für das Land Bremen wesentlichen Konstellation Wandel und soziale Probleme an. Dabei wird der Wandel im Lande Bremen spezifisch als wirtschaftlicher Strukturwandel, wie er mit der Strategie des Landesprogramms „Inno-Vision 2010“ verfolgt wird, sowie als demographischer Wandel entsprechend den bremischen Problemlagen definiert. Das Themenfeld Innovation wird dabei als breit angelegtes Querschnittsthema verstanden. Die beiden Leitziele sollen durch vier strategische Ziele konkretisiert werden:

- ▶ Zukunftsbranchen stärken, um das Arbeitsangebot für Frauen und Männer zu erhöhen
- ▶ Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken
- ▶ Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ▶ Innovationen in Arbeitsförderungsinstrumenten entwickeln.

Sowohl das EFRE-Programm wie auch das ESF-Programm werden einen Beitrag zur Realisierung der Lissabon-Strategie leisten. Dabei wird das ESF-Programm grundsätzlich personenbezogene Förderinstrumente einsetzen, während bei der Umsetzung des EFRE-Programms unternehmerische und infrastrukturelle Aspekte im Vordergrund der Förderung stehen.

Strategische Gemeinsamkeiten existieren punktuell hinsichtlich der ersten zwei spezifischen Ziele. So unterstützt das strategische Ziel „Zukunftsbranchen stärken, um das Arbeitsangebot für Frauen und Männer zu erhöhen“ das Programm „InnoVision 2010“ durch den engen Bezug zu den bremischen Innovationsfeldern. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die zu finanzierenden Qualifizierungen, Ausbildungen und Organisationsentwicklungen auf eine entsprechende Arbeitskräftenachfrage stoßen. Ziel ist es, abgesichert durch regionale Qualifikationsbedarfsanalysen, die sowohl die Nachfrage-, als auch die Angebotsseite einbeziehen, das Mismatch auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Damit wird eine komplexere Wirkung zur strategischen Ausrichtung des EFRE-Programms erreicht, wobei die Interventionsbereiche von denen des EFRE klar getrennt sind.

Das strategische Ziel „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken“ knüpft an die EU-Strategie zur Eingliederung Nichterwerbstätiger in den Arbeitsmarkt an. Damit soll zukünftigen, aber schon aktuell sichtbaren Problemen, die sich aus der demographischen Entwicklung ergeben, begegnet werden und es sollen Personen in besonderen Problemlagen (wie Langzeitarbeitslose, Jugendliche, ZuwanderInnen, Ältere, Frauen) eingliedert werden. Durch verschiedene Förderungen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms soll ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft geleistet werden, während gleichzeitig das Arbeitskräfteangebot für Unternehmen im Lande Bremen diversifiziert und verbessert werden soll. Dabei spielt die Förderung der Vereinbarkeit von Familien- und Betreuungspflichten eine wichtige Rolle. Durch die Zielrichtung einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der städtischen Dimension des EFRE-Programms (z.B. durch die geplante Förderung von Kommunikations- und Dienstleistungszentren in Städtischen Problemgebieten) ergeben sich punktuelle strategische Verknüpfungen zwischen dem Mitteleinsatz des ESF und des EFRE.

Die Flexibilitätsfazilität nach Artikel 34 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 wird im EFRE-Programm Bremen 2007–2013 nicht in Anspruch genommen.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Bremen wird auch an Mitteln aus dem neuen Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ beteiligt, welches die Aufnahme der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III (2000 – 2006) in das Mainstream-Programm darstellt. Die drei für Bremen relevanten Programme sind das Programm zur transnationalen Zusammenarbeit im Nordseeraum, das Programm zur transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum und das Programm zur interregionalen (europaweiten) Zusammenarbeit. In den Programmräumen werden nach derzeitigem Stand EFRE-Mittel in Höhe von ca. 150 Mio. € im Nordseeraum, ca. 200 Mio. € im Ostseeraum und 321 Mio. € für die interregionale Zusammenarbeit zur Verfügung stehen, auf die sich international zusammengesetzte Projektpartnerschaften bewerben können. Konkrete Maßnahmen der Bremer Ressorts und anderer Bremer Akteure sind in Form von Projekten mit internationalen Partnern auf Basis der Anfang 2007 bei der Kommission einzureichenden Programme zu entwickeln. Da Themen wie Innovation, Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung im Mittelpunkt der Förderansätze stehen werden, wird das EFRE-Programm in seiner strategischen Wirkungsrichtung durch die Mittel des Zieles „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ auf interregionaler und transnationaler Ebene in kohärenter Weise unterstützt.

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Bremen wird aufgrund der bisherigen Inanspruchnahme des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) Mittel aus der Finanzlinie „Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen“ des Europäischen Fischereifonds erhalten.

Der nunmehr eigenständige Fonds unterstützt u. a. eine Verringerung des fischereilichen Drucks zur Erholung der Fischbestände sowie die Anwendung umweltschonender Geräte und Verfahren in den Bereichen Fang und Verarbeitung/Vermarktung. Außerdem sieht der EFF im Gegensatz zum FIAF als neue Prioritätsachse die Fördermöglichkeit von Maßnahmen zur „Nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“ vor. Damit können explizit benannte fischereiabhängige Gebiete unterstützt werden, die von Arbeitsplatzverlusten stark betroffen sind, um dort die Wirtschaftstätigkeit zu diversifizieren und dadurch die wirtschaftliche Basis zu stärken. Das Land Bremen hat den Fischereihafen in Bremerhaven als Fischwirtschaftsgebiet benannt und sieht zum einen einzelbetriebliche Förderungen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung und zum anderen Maßnahmen zur Reattraktivierung des vielseitig genutzten ökonomischen und touristischen Zentrums im ältesten Teil des Fischereihafens (Schaufenster Fischereihafen Bremerhaven) vor.

Damit unterstützt der Mitteleinsatz des EFF den Kohäsionsansatz des bremischen EFRE-Programms 2007 – 2013, welches die besondere strukturelle Problemlage Bremerhavens in vielfältiger Weise adressiert. In der Umsetzung wird die Abgrenzung des EFF zum EFRE in verschiedenen Punkten deutlich. So verfolgt der EFF grundsätzlich eine brancheneingeschränkte Strategie und unterstützt damit einen spezifischen Wirkungsansatz, der sich auf in der Fischwirtschaft tätige Unternehmen beschränkt. Insgesamt wird bei der Umsetzung der beiden Fonds darauf geachtet, dass bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischereilicher Produkte eine EFRE-Förderung nur dann geprüft wird, wenn eine Förderung nach Artikel 35 Absatz 3 b der Verordnung Nr. 1198/2006 aus dem EFF nicht möglich ist. Die mit dem EFF geplanten Maßnahmen innerhalb des Fischwirtschaftsgebietes grenzen sich dadurch von möglichen Einsatzfeldern des EFRE ab, dass die Maßnahmen im EFF vor allem mit der Zielrichtung einer Diversifikation in Richtung Tourismus eine eigene Strategie verfolgen und zudem generell zusammen mit der privaten Wirtschaft durchgeführt werden sollen. Insgesamt erfährt Bremerhaven durch den branchenspezifischen Wirkungsansatz des EFF eine notwendige Ergänzung zur Stärkung der aufgezeigten Entwicklungsperspektiven.

5.3 Kohärenz zum ESF und zum Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ sowie Komplementarität mit EFF und ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Entwicklungsstrategie zur Förderung des ländlichen Raums 2007 – 2013 für die Länder Bremen und Niedersachsen wird gemeinsam aufgestellt. Diese neue Form der Kooperation des Landes Bremen mit dem Flächenland Niedersachsen ist darin begründet, dass in der aktuellen Förderperiode die spezifische Situation Bremens mit vergleichsweise wenigen potenziellen Teilnehmern bzw. geringer Mittelverausgabung einen verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bei der Programmabwicklung verursacht.

Die künftige Zusammenarbeit der beiden Länder basiert auf einem Staatsvertrag und einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung. Danach erfolgt die Durchführung der mit dem EU-Fonds ELER verbundenen Aufgaben nach einheitlichen Standards, die von der Zahlstelle und der Verwaltungsbehörde des Landes Niedersachsen festgelegt werden. Soweit nicht landesrechtliche Bedenken oder Einschränkungen bestehen, werden die auf den Gebieten der Maßnahmen im Rahmen des ELER zu erlassenden Richtlinien für die Region Niedersachsen/Bremen nach vorheriger Abstimmung mit der Freien Hansestadt Bremen von den jeweils zuständigen Ministerien des Landes Niedersachsen erlassen. Der für die Landwirtschaft zuständige Senator des Landes Bremen wird als zentrale Koordinierungsstelle tätig sein und ist damit Ansprechpartner für die Verwaltungsbehörde und für die Zahlstelle von Niedersachsen. Bei der Antragstellung für Antragsteller aus der Freien Hansestadt Bremen steht die Landwirtschaftskammer Bremen weiterhin als zentrale Sammelstelle sowie bei der Beratung zur Verfügung. Dort eingegangene Anträge werden an die zuständigen niedersächsischen Bewilligungsstellen weitergeleitet.

Das Programm für Niedersachsen und Bremen verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- ▶ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- ▶ Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung sowie die
- ▶ Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Die Schwerpunkte und die gewählten Maßnahmen des gemeinsamen Entwicklungsprogramms von Niedersachsen und Bremen sind eng miteinander verzahnt, sodass Wechselwirkungen und Synergien entstehen. Angesichts der Herausforderungen der Agrarreform und der Liberalisierung der Agrarmärkte ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit das zentrale Ziel im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes in Niedersachsen und Bremen.

Das Land Bremen wird sich im Umfang von etwa je einem Drittel im Bereich Investitionsförderung (u. a. Förderung von Innovationen hinsichtlich der Erstellung neuer Produkte, Verfahren oder Technologien), Verbesserung der Umwelt (u. a. Flächenprämien für FFH-Gebiete) und Infrastruktur (u. a. Küstenschutz auf Basis des Generalplans Küstenschutz für Niedersachsen und Bremen) engagieren. Damit ergänzt der ELER den eher auf die städtischen Gebiete ausgerichteten EFRE hinsichtlich der Entwicklung des ländlichen Raumes. Dabei sind die Einsatzbereiche und die Förderinstrumente der beiden Fonds streng voneinander getrennt.

6 Finanzierungsplan und indikative Aufschlüsselung der Verwendung nach Kategorien

Gemäß Artikel 37 Absatz 1 e) der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 ist ein Finanzierungsplan mit zwei Tabellen zu erstellen. In der ersten Tabelle werden für jedes Jahr die vorgesehenen Höchstbeträge für die Beteiligung der einzelnen Fonds aufgeschlüsselt. Die zweite Tabelle gibt für den gesamten Programmplanungszeitraum für das Operationelle Programm und

für jede Prioritätsachse den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der nationalen Beiträge sowie den Beteiligungssatz der Fonds an. Die Finanzierungspläne sind nach Anhang XVI „Finanzierungspläne des Operationellen Programms“ der Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006 zu erstellen.

Tabelle 22:

Finanzierungsplan des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 mit Angabe der jährlichen Mittelbindungen für jeden Fonds

in Euro

Jahr	Strukturfonds EFRE	Kohäsionsfonds	Insgesamt
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)
2007	19.101.590	0	19.101.590
2008	19.483.622	0	19.483.622
2009	19.873.294	0	19.873.294
2010	20.270.760	0	20.270.760
2011	20.676.174	0	20.676.174
2012	21.089.698	0	21.089.698
2013	21.511.493	0	21.511.493
Insgesamt 2007 – 2013	142.006.631	0	142.006.631

in jeweiligen Preisen (inkl. Indexierungsmittel)

Tabelle 23:

Finanzierungsplan des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen für den gesamten Programmplanungszeitraum

in Euro

Prioritätsachse	Gemeinschafts- beteiligung	Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel	Mittel insgesamt	Beteiligungs- satz	Zur Information	
						EIB- Betrag	Sonstige Mittel
	(a)	(b)	(c)	(d) = (a) + (b) + (c)	(e) = (a) / (d)		
Prioritätsachse 1: Innovationen und Wissen voranbringen	94.800.000	55.510.000	76.990.000	227.300.000	41,71	-	-
Prioritätsachse 2: Städtische Lebens- und Wirtschafts- räume aktivieren	45.000.000	43.500.000	1.500.000	90.000.000	50,00	-	-
Technische Hilfe	2.206.631	2.206.631	0	4.413.262	50,00	-	-
Gesamt	142.006.631	101.216.631	78.490.000	321.713.262	44,14	-	-

in jeweiligen Preisen (inkl. Indexierungsmittel)

6 Finanzierungsplan und indikative Aufschlüsselung der Verwendung nach Kategorien

Die Darstellung der erforderlichen nationalen Kofinanzierung stellt sich angesichts der angespannten Haushaltssituation der öffentlichen Hand zunehmend schwieriger dar. Hieraus resultiert die Notwendigkeit zur Einbeziehung privater Mittel in die nationale Kofinanzierung. Optionen zur Berücksichtigung privater Mittel bestehen dabei in erster Linie bei der Gewährung von einzelbetrieblichen Förderungen, die in der Prioritätsachse 1 gewährt werden.

In der Prioritätsachse 1 ist daher eine private Kofinanzierung in erheblicher Höhe vorgesehen. Damit erhöht sich das Programmvolumen. Gleichzeitig verringert sich der Anteil der Gemeinschaftsbeteiligung auf 41,71 % und bleibt damit unter der zulässigen Höchstgrenze von 50 %.

In der Prioritätsachse 2 und in der Technischen Hilfe wird der maximal zulässige Beteiligungssatz in Höhe von 50 % hingegen ausgeschöpft. Private Mittel sind hier nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang vorgesehen.

Gemäß Artikel 37 d) der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 ist die vorläufige Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der Beteiligung der Fonds am Operationellen Programm nach Bereichen auszustellen. Die Vorgaben ergeben sich aus Anhang II Teil B der Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006.

Tabelle 24:

Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung des Operationellen Programms EFRE Bremen 2007 – 2013 aufgeschlüsselt nach Bereichen (s. Anlage C)

in Euro

Dimension 1 Prioritätsachse		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Gebiet	
Code*	Betrag**	Code*	Betrag**	Code*	Betrag**
01	3.000.000	1	142.006.631	1	142.006.631
02	15.800.000				
03	18.500.000				
04	7.900.000				
05	9.200.000				
06	2.000.000				
07	6.300.000				
08	15.000.000				
09	12.000.000				
13	1.500.000				
14	3.000.000				
15	1.000.000				
39	3.100.000				
43	1.000.000				
48	2.000.000				
50	1.000.000				
51	700.000				
56	1.800.000				
57	2.500.000				
58	2.500.000				
59	3.000.000				
61	27.000.000				
85	1.000.000				
86	1.206.631				
Insgesamt	142.006.631	Insgesamt	142.006.631	Insgesamt	142.006.631

* Den Bereichen ist für jede Dimension anhand der Standard Klassifikation ein Code zugewiesen.

** Geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung für jeden Bereich.

7 Bestimmungen zur Durchführung des Operationellen Programms

Gemäß Artikel 37 g) der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 sind folgende Bestimmungen zur Durchführung des Operationellen Programms Bestandteil des Programms:

- i) die Benennung aller in Artikel 59 dieser Verordnung genannten Stellen;
- ii) die Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme;
- iii) Angaben über die für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständigen Stelle sowie über die für die Zahlungen an die Begünstigten zuständige(n) Stelle(n);
- iv) die Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und die Weiterleitung der Finanzmittel, damit die Transparenz der Geldströme gewährleistet ist;
- v) Angaben darüber, wie die Bekanntmachung der Operationellen Programme und die Information über diese Programme gemäß Artikel 69 dieser Verordnung sichergestellt werden soll;
- vi) eine Beschreibung der zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat getroffenen Vereinbarungen über den Austausch elektronischer Daten, mit dem den Anforderungen dieser Verordnung in Bezug auf Zahlungen, Begleitung und Bewertung entsprochen wird.

Entsprechend Artikel 71 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 wird vor Vorlage des ersten Zahlungsantrags, jedoch spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Genehmigung des Operationellen Programms eine Beschreibung über den Aufbau und die Verfahren der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen und den Aufbau und die Verfahren der Prüfbehörde und der sonstigen Stellen, die unter deren Verantwortung Prüfungen vornehmen, vorgelegt.

Zu i) die Benennung aller in Artikel 59 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 genannten Stellen

Die Aufgaben der **Verwaltungsbehörde** für das Bremer EFRE-Programm 2007 – 2013 werden beim Bremer Senator für Wirtschaft und Häfen durch den Bereich „Regional- und wirtschaftspolitische Programme“ des Referates 23 „Regional- und wirtschaftspolitische Programme; Außenwirtschaftspolitik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ wahrgenommen. Die Verwaltungsbehörde ist damit identisch mit derjenigen für das Ziel-2-Programm 2000 – 2006 des Landes Bremen. Die Verwaltungsbehörde ist gemäß Artikel 60 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 für die Verwaltung und Umsetzung des EFRE-Programms

im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Sicherstellung, dass die geförderten Projekte nach den Kriterien des Programms ausgewählt und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften umgesetzt werden; die Überprüfung, dass die kofinanzierten Vorhaben im Einklang mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften getätigt wurden; die elektronische Erfassung der erforderlichen Buchführungsdaten für die Finanzverwaltung, Begleitung sowie für Prüfungen und Bewertungen; die Sicherstellung der Durchführung der geforderten Evaluierungen; die Einführung von Verfahren, die gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Ausgabenbelege und Kontrollunterlagen aufbewahrt werden; die Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält; die Unterstützung der Arbeit des Begleitausschusses; das Erstellen des jährlichen Durchführungsberichts; die Gewährleistung der Einhaltung der Publizitätsvorschriften.

Die Aufgaben der **Bescheinigungsbehörde** für das Bremer EFRE-Programm 2007 – 2013 werden beim Bremer Senator für Wirtschaft und Häfen durch einen gesonderten Bereich innerhalb des Referats 03 „Haushalt“ wahrgenommen. Diese Stelle war in der Förderperiode 2000 – 2006 die Zahlstelle. Die Bescheinigungsbehörde hat nach Artikel 61 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 insbesondere die Aufgabe, bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und der Europäischen Kommission zu übermitteln. Die Bescheinigungsbehörde muss bestätigen, dass die Ausgabenerklärungen wahrheitsgetreu und überprüfbar belegbar sind, sowie dass die Ausgaben für Projekte getätigt wurden, die nach den Kriterien des Programms ausgewählt und im Einklang mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften umgesetzt werden. Die Bescheinigungsbehörde stellt sicher, dass hinreichende Angaben zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen. Die Bescheinigungsbehörde muss (elektronisch) über die Ausgabenerklärungen gegenüber der Europäischen Kommission und ebenfalls über wieder eingezogene Beträge Buch führen.

Die Aufgaben der **Prüfbehörde** für das Bremer EFRE-Programm 2007 – 2013 werden beim Bremer Senator für Wirtschaft und Häfen durch einen gesonderten Bereich innerhalb der Innenrevision wahrgenommen. Diese Stelle war in der Förderperiode 2000 – 2006 die Unabhängige Stelle. Die Innenrevision ist direkt der Leitung im Wirtschaftsressort unterstellt. Die Prüfbehörde ist nicht weisungsgebunden. Die Prüfbehörde hat entsprechend Artikel 62 Absatz 1 a) der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 die Aufgabe, zu gewährleisten, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das Programm geprüft wird. Nach Artikel 62 Absatz 1 b) der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 hat die Prüfbehörde sicherzustellen, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden. Sie muss innerhalb von neun Monaten nach Genehmigung des Programms eine Prüfstrategie vorlegen, aus der unter anderem hervorgeht, welche Stellen die Prüfungen nach Artikel 62 Absatz 1 a) und b) durchführen werden. Die Prüfbehörde ist für die Meldung von Unregelmäßigkeiten zuständig. Zudem muss sie einen jährlichen Kontrollbericht erstellen und an die Europäische Kommission übermitteln.

Als **Zwischengeschaltete Stellen** werden Fachreferate aus den folgenden Ressorts einschließlich nachgeordneter Behörden eingesetzt:

- ▶ Der Senator für Wirtschaft und Häfen
- ▶ Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- ▶ Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
- ▶ Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Zudem sollen die im Rahmen der Beleihung mit landeshoheitlichen Aufgaben betrauten Landesgesellschaften in die Umsetzung der Operationen einbezogen werden. Für die Stadt Bremen sind hier insbesondere die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und für die Stadt Bremerhaven die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) zu nennen. Die Gesellschaften werden dabei insbesondere die Umsetzung von einzelbetrieblichen Förderprogrammen im Rahmen vorgegebener Förderrichtlinien übernehmen.

Die Zwischengeschalteten Stellen sind im Wesentlichen zuständig für folgende Aufgaben:

- ▶ Projektauswahl und fachliche Prüfung der Anträge unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien für das EFRE-Programm 2007 – 2013 ggf. in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde
- ▶ Bewilligung der Projektmittel
- ▶ Überwachung der Durchführung der Projekte inklusive Kontrollen
 - ▶ Überprüfung von Belegen und Mittelanforderungen inklusive Prüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben
 - ▶ Prüfung der Auswirkungen der Projekte auf die Gemeinschaftspolitiken (Umweltschutz, Chancengleichheit)
 - ▶ Beachtung der beihilferechtlichen Anforderungen
 - ▶ Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zu Vergabeverfahren
 - ▶ Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen
 - ▶ Prüfung der Zwischen- und (Schluss-)Verwendungsnachweise
- ▶ Sicherstellung der Auszahlung von Projektmitteln an die Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer
- ▶ Meldung der getätigten und geprüften Ausgaben an die Verwaltungsbehörde
- ▶ Meldung von Prüffeststellungen und Wiedereinziehungen an die Verwaltungsbehörde
- ▶ Meldungen von Unregelmäßigkeiten an die Prüfbehörde (inklusive Folgemeldungen)
- ▶ Zusammenstellung der jährlichen Angaben für die Monitoringindikatoren und die Berichterstattung gegenüber der Kommission sowie für Evaluierungsvorhaben.

Die zwischengeschalteten Stellen tragen insbesondere dafür Sorge, dass jegliche Förderung im Rahmen des Programms im Einklang mit den Regeln zur Gewährung staatlicher Beihilfen steht, die zu dem Zeitpunkt gültig sind, zu dem die Förderung gewährt wird.

Mit jeder Zwischengeschalteten Stelle soll eine schriftliche Vereinbarung über die wahrzunehmenden Aufgaben und Verpflichtungen abgeschlossen werden.

Durch die Zugehörigkeit der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde zu unter-

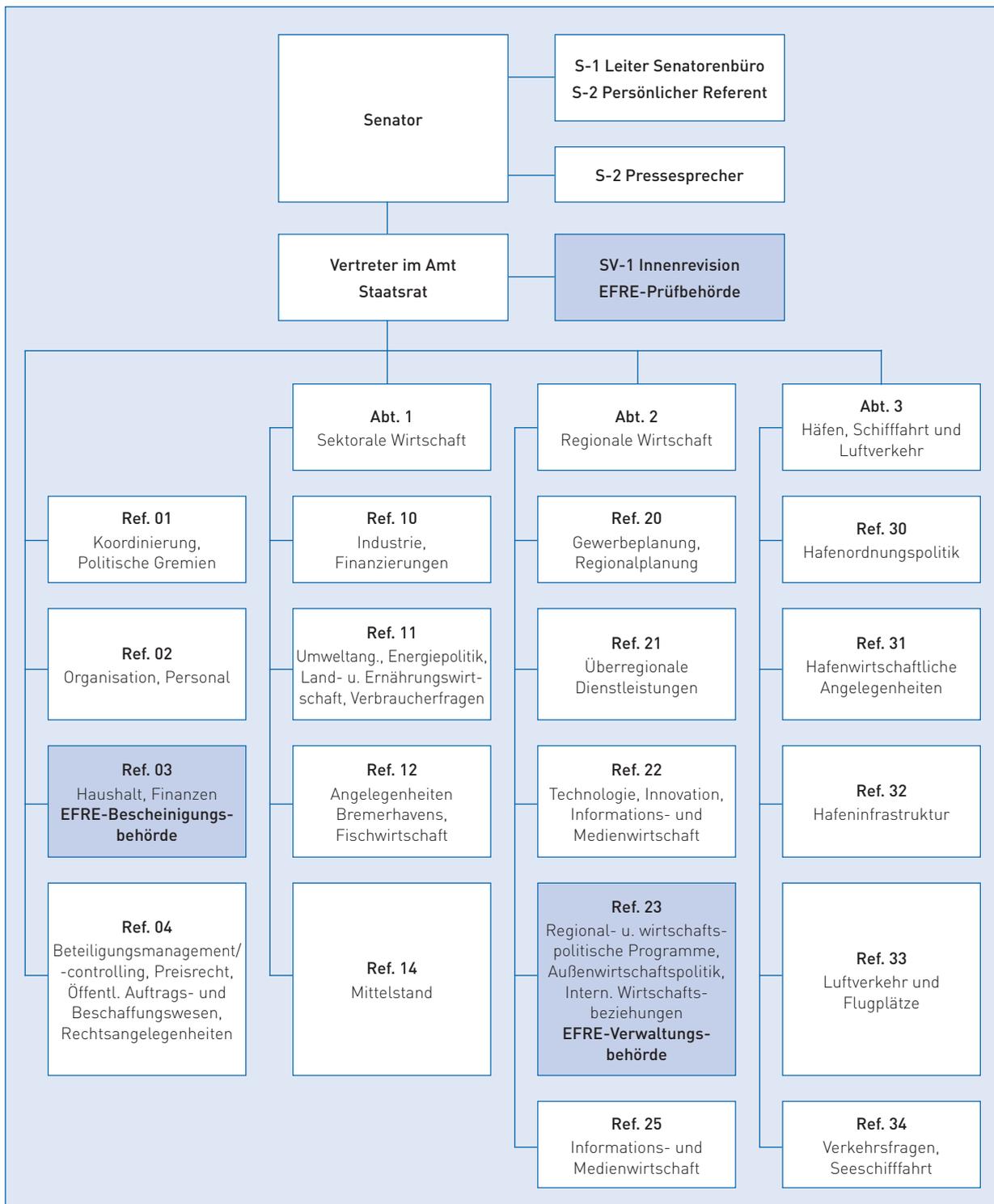
schiedlichen Organisationsbereichen beim Bremer Senator für Wirtschaft und Häfen ist die Unabhängigkeit untereinander gegeben sowie der Grundsatz der Aufgabentrennung gewahrt. Die Umsetzung der Projektförderung erfolgt unter der Verantwortung der zwischengeschalteten Stellen. Mit Ausnahme der Abwicklung der Technischen Hilfe durch die Verwaltungsbehörde werden innerhalb der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde keine Aufgaben der Zwischengeschalteten Stellen wahrgenommen. Die Abwicklung der Projekte und die Abwicklung des Programms sind somit voneinander getrennt.

Verwaltungsbehörde	Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen Referat 23 „Regional- und wirtschaftspolitische Programme; Außenwirtschaftspolitik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ Leitung Verwaltungsbehörde: N. N. Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen
Bescheinigungsbehörde	Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen Referat 03 „Haushalt und Finanzen“ Leitung Bescheinigungsbehörde: Herr Mehmet Gürbüz Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen
Prüfbehörde	Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen Referat Innenrevision Leitung Prüfbehörde: Frau Anke Schoeße Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen
Zwischengeschaltete Stellen	Fachreferate der an der Umsetzung des Programms beteiligten Ressorts

Eine detaillierte Beschreibung unter Berücksichtigung der verschiedenen Zwischengeschalteten Stellen (Landesressorts, Landesgesellschaften) erfolgt in der ausführlichen Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das Bremer EFRE-Programm 2007 – 2013.

Das nachfolgende Organigramm des Senators für Wirtschaft und Häfen verdeutlicht noch einmal die Zuordnung der oben genannten Stellen zu unterschiedlichen Organisationseinheiten.

Abbildung 3: Organigramm des Senators für Wirtschaft und Häfen, Bremen (Stand 12/2006)



Zu ii) die Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme

Die **Begleitung** des Bremer EFRE-Programms 2007 – 2013 erfolgt durch den Begleitausschuss. Der Begleitausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertretern der Bremischen Verwaltung sowie der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Im Herbst 2006 erfolgte eine Vorstellung des Programms für alle Bremer Wirtschafts- und Sozialpartner, aus denen sich dann der Begleitausschuss für das EFRE-Programm 2007 – 2013 zusammensetzen wird. Der Begleitausschuss wird sich im Laufe des Jahres 2007 konstituieren. Den Vorsitz wird die Verwaltungsbehörde übernehmen. Der Begleitausschuss wird sich eine Geschäftsordnung geben, in der geregelt sein wird, wie die zukünftige Zusammenarbeit gestaltet sein soll (z. B. Abstimmungsverfahren, Häufigkeit der Sitzungen, Gewährleistung des Informationsflusses, etc.).

Der Begleitausschuss nimmt die Aufgaben gemäß Artikel 65 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 wahr, diese sind u. a.: Prüfung und Billigung der Auswahlkriterien für Projekte, Bewertung der Fortschritte der Zielerreichung und Durchführungsergebnisse des Programms, Prüfung und Billigung der Jahresberichte sowie des Abschlussberichtes, Prüfung und Billigung von Programmänderungen.

Die folgende Auflistung der voraussichtlichen Mitglieder des Begleitausschusses orientiert sich an den derzeitigen Mitgliedern des Begleitausschusses für das Ziel-2-Programm Bremen 2000 – 2006, sie ist nicht abschließend:

- ▶ Europäische Kommission
- ▶ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- ▶ Handelskammer Bremen
- ▶ Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
- ▶ Handwerkskammer Bremen bzw. Bremerhaven
- ▶ Unternehmerverbände des Landes Bremen
- ▶ Gewerkschaftsverbände des Landes Bremen
- ▶ Arbeitgeberverbände im Land Bremen
- ▶ Arbeitnehmerkammer Bremen
- ▶ Umweltschutzverbände
- ▶ Institutionen zur Gleichstellung der Geschlechter
- ▶ verschiedene Senatsressorts
- ▶ Magistrat Bremerhaven.

In den Jahren 2007 und 2008 werden sowohl der Begleitausschuss für das Ziel-2-Programm 2000 – 2006 als auch derjenige für das EFRE-Programm 2007 – 2013 zusammen kommen. Sofern die Sitzungen zusammengelegt werden, wird gewährleistet, dass die Begleitung der beiden Programme entsprechend voneinander abgegrenzt ist.

Ein fondsübergreifender Informationsaustausch ist auf Ebene der Verwaltungsbehörden bzw. Fondsverwalter und der Begleitausschüsse für den ESF und ggf. den EFF vorgesehen. So werden die ESF-Verwaltungsbehörde sowie die für den EFF verantwortliche Dienststelle des Landes Bremen im EFRE-Begleitausschuss vertreten sein. Es ist vorgesehen, über aktuelle Entwicklungen der anderen Fonds zu berichten (z. B. über website und links, newsletter) und zentrale Dokumente (Protokolle, Evaluierungen etc.) zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, die Kohärenz und Komplementarität der Umsetzung der europäischen Fonds im Land Bremen zu gewährleisten.

Zur Unterstützung der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ kann im Begleitausschuss ein bremischer Vertreter, der an der Netzwerkarbeit beteiligt ist, teilnehmen, um insbesondere über den Fortschritt der Aktivitäten der Netzwerkarbeit zu berichten und Vorschläge für die Umsetzung des EFRE-Programms einzubringen. Sofern Aktivitäten im Rahmen des EFRE-Programms umgesetzt werden, die aus der Arbeit der Netzwerke hervorgegangen sind, werden diese in den Jahresberichten explizit ausgewiesen.

Die gemäß Artikel 47 und 48 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 geforderten **Bewertungen** werden durchgeführt, um die Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen zu steigern sowie die Strategie und Durchführung der Operationellen Programme im Hinblick auf die spezifischen Strukturprobleme Bremens zu verbessern.

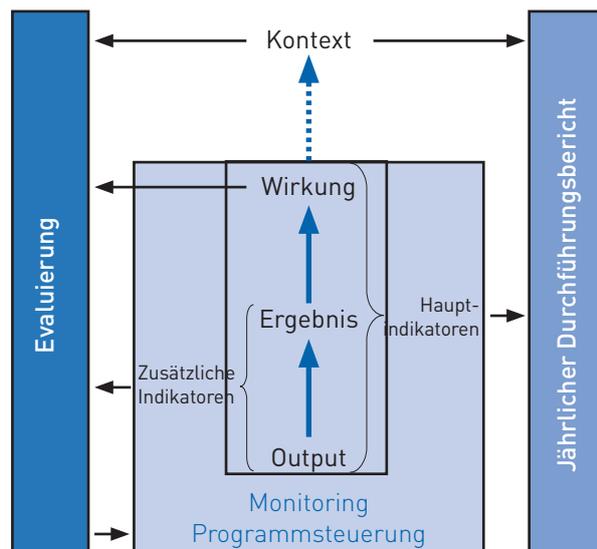
Für das EFRE-Programm wurde eine Ex-ante-Evaluierung durch externe Gutachter durchgeführt, um den optimalen Einsatz der Strukturfondsmittel zu gewährleisten und die Qualität der Programmplanung zu verbessern. Die Durchführung unterlag der zuständigen Verwaltungsbehörde. Ergebnisse des parallel zur Programmerstellung laufenden Bewertungsprozesses wurden sukzessiv aufgenommen. Ein besonderes Gewicht erhielt die Erstellung eines aussagekräftigen und handhabbaren Indikatorensystems. Weiterhin wurde der Umweltbericht für die Strategische Umweltprüfung von den externen Gutachtern erstellt.

Im weiteren Verlauf der Förderperiode werden gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 je nach Bedarf Evaluierungen durchgeführt, die auf der Grundlage z.B. von Fallstudien, Erhebungen, Expertengesprächen, Best-Practice-Analysen zielgerichtete Informationen über die Wirksamkeit der Programmumsetzung sowie über Möglichkeiten der Steuerungsoptimierung liefern. Hierzu werden auch externe Gutachter einbezogen. Insbesondere werden Bewertungen im Falle signifikanter Abweichungen von den ursprünglichen Zielen oder im Rahmen von Vorschlägen für eine Programmüberarbeitung durchgeführt. Diese Ergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Kommission übermittelt.

Am Ende der Förderperiode werden Bewertungen durchgeführt, die Angaben zum Grad der Mittelausschöpfung, zur Wirksamkeit und Effizienz der Programmplanung sowie zu den sozioökonomischen Auswirkungen in einer Ex-post-Betrachtung liefern werden. Diese Informationen werden u.a. zur Unterstützung der von der Kommission durchzuführenden Ex-post-Bewertung auf Ebene der Ziele dienen, welche gemäß Artikel 49 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein muss.

Das Indikatorensystem zur Begleitung der Umsetzung des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 wird aus einem zentralen Indikatorensatz bestehen, der sowohl die programmspezifischen Hauptindikatoren als auch die Hauptindikatoren des gemeinsamen Minimums nach der Definition des Arbeitspapiers 2 zu den Indikatoren für Begleitung und Bewertung der Europäischen Kommission (2006) enthält. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird im jährlichen Durchführungsbericht dokumentiert. Ergänzend dient eine Auswahl an Indikatoren aus der sozioökonomischen Analyse zur Beschreibung des Kontextes des EFRE-Programms. Für das laufende Monitoring sowie als Grundlage für vertiefende Untersuchungen existiert zudem ein differenzierendes Indikatorensystem aus zumeist Output-Indikatoren. Nachfolgende Abbildung verdeutlicht das komplette Indikatorensystem.

Abbildung 4:
Indikatorensystem zur Begleitung und Bewertung
des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013



Zu iii) Angaben über die für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständigen Stelle sowie über die für die Zahlungen an die Begünstigten zuständige(n) Stelle(n)

Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Wirtschaft und Häfen, ist für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständig. Die Zahlungen sollen auf eine Einnahme-Haushaltsstelle mit der Zweckbestimmung „EFRE-Programm“ erfolgen.

Für die Zahlungen an die Begünstigten ist die jeweilige zwischengeschaltete Stelle zuständig.

Zu iv) die Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und die Weiterleitung der Finanzmittel, damit die Transparenz der Geldströme gewährleistet ist

Im folgenden Schema ist der Mittelfluss der Zahlungsaktivitäten im Bremer EFRE-Programm 2007 – 2013 vereinfacht in allgemeiner Form dargestellt (s. dazu auch Abbildung 5 auf der nächsten Seite):

Antrag auf Förderung durch einen potentiellen Begünstigten bei der fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stelle



Prüfung des Antrags (Feststellung der Förderwürdigkeit und EFRE-Förderfähigkeit durch die zuständige zwischengeschaltete Stelle und die Verwaltungsbehörde)



Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Verwaltungsbehörde an die zwischengeschaltete Stelle und Erteilung des Förderbescheids durch die zwischengeschaltete Stelle an den Begünstigten



Mittelabruf des Begünstigten bei der zwischengeschalteten Stelle



Prüfung der Mittelanforderung durch die zwischengeschaltete Stelle und Veranlassung der Zahlung an den Begünstigten durch das Ressort in Höhe des geförderten öffentlichen Anteils der Operation (ggf. auch als Vorfinanzierung)



Meldung der in den Projekten tatsächlich entstandenen und geprüften (erstattungsfähigen) Ausgaben durch die zwischengeschaltete Stelle an die Verwaltungsbehörde



Aufbereitung und Prüfung der Ausgabenmeldung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde unter Nutzung des entsprechenden Datenbanksystems



Aufbereitung sowie Prüfung der vorhandenen Daten und Erstellung des Zahlungsantrags an die Europäische Kommission durch die Bescheinigungsbehörde

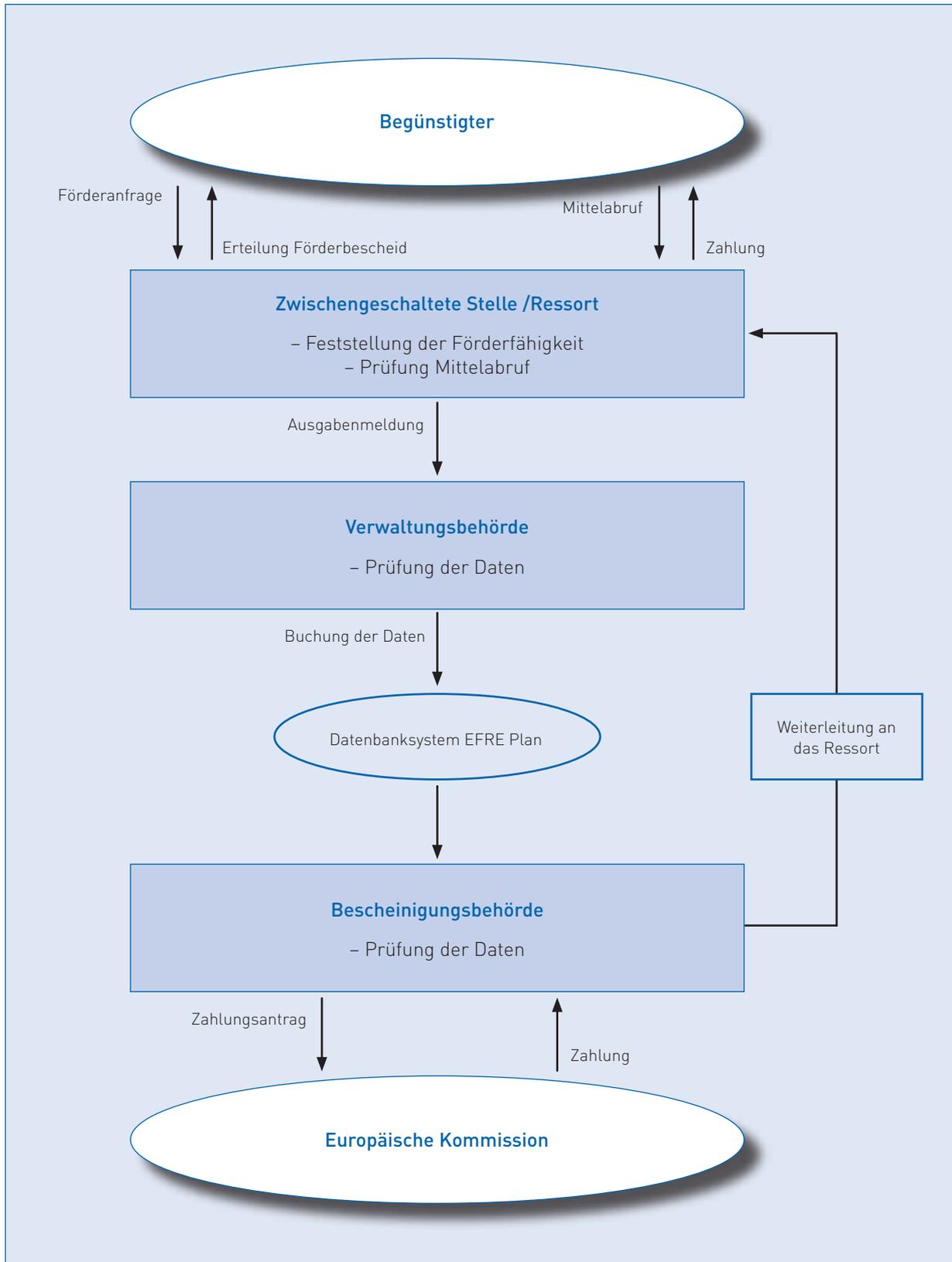


Zahlung der Europäischen Kommission (ggf. unter Einbindung einer bundesdeutschen Zahlstelle) an die Freie Hansestadt Bremen – vertreten durch den Senator für Wirtschaft und Häfen – auf eine Einnahme-Haushaltsstelle mit der Zweckbestimmung „EFRE-Programm“



Anteilige Weiterleitung der EFRE-Mittel an die beteiligten Ressorts auf Veranlassung der Bescheinigungsbehörde

Abbildung 5:
Übersicht zum Finanzmittelfluss



Durch das Erstattungsverfahren im Zahlungsverkehr mit der EU-Kommission geht das Land bei der Strukturfondsförderung durch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel regelmäßig in Vorleistung. Die Zahlungen der EU (einschließlich der Vorschusszahlungen) fließen deshalb direkt als Deckungsmittel in den Landeshaushalt. Zinsen werden daher nicht erwirtschaftet.

Bei **Wiedereinziehungen** wird analog des oben dargestellten Schemas in umgekehrter Weise vorgegangen. Die verantwortliche Zwischengeschaltete Stelle veranlasst die Wiedereinzahlung beim Zuwendungsempfänger. Die Zahlung des Zuwendungsempfängers (Rückforderung ggfs. zuzüglich Zinsen) erfolgt auf ein von der Bescheinigungsbehörde bzw. Zwischengeschalteten Stelle genanntes Konto und steht anschließend für andere EFRE-Projekte zur Verfügung. Der zurückgezahlte Betrag (EU-Anteil ggf. inklusive anteiliger Zinszahlungen) wird im Rahmen des nächsten Zahlungsantrages an die Kommission durch die Bescheinigungsbehörde verrechnet.

Zu v) Angaben darüber, wie die Bekanntmachung der Operationellen Programme und die Information über diese Programme gemäß Artikel 69 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 sichergestellt werden soll

Nach Artikel 69 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 informiert die für das Operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und trägt Sorge für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger und an die Begünstigten. Die Verwaltungsbehörde achtet auf die Einhaltung der Publizitätsvorschriften entsprechend der Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006. Sie ist zuständig für die Organisation von Informations- und Publizitätsmaßnahmen sowie für die Veröffentlichung des Begünstigtenverzeichnisses.

Die Funktion der zuständigen Verwaltungsbehörde für das Bremer EFRE-Programm wird von dem Bereich „Regional- und wirtschaftspolitische Programme“ des Referats 23 des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen wahrgenommen.

Als eine erste Maßnahme zur Bekanntmachung des Operationellen Programms wurde im Mai 2006 die Ausrichtung des zukünftigen Bremer EFRE-Programms in einer Sonderbeilage der Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht. Als weitere Informationsmaßnahme wurde am 12.05.2006 die neue EFRE-Förderung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Weitere Informationen wurden zeitnah auf der speziellen Website <http://www.efre-bremen.de> gegeben.

Nach Genehmigung des Bremer EFRE-Programms durch die politischen Gremien des Landes ist eine Presseinformation in geeigneter Weise vorgesehen.

Nach Genehmigung des Programms durch die Kommission sind folgende Öffentlichkeitsaktivitäten zur Bekanntmachung des Programms vorgesehen:

- ▀ Pressemitteilung (ggf. Pressekonferenz)
- ▀ Öffentliche Informationsveranstaltung zum Programmauftakt
- ▀ Druckfassung des Programms sowie einer Kurzfassung
- ▀ Veröffentlichung des Programms und relevanter Informationen auf der Website <http://www.efre-bremen.de>
- ▀ evtl. Erstellung weiterer Medien, wie z. B. Sonderseite in Zeitung, CD-ROM

7 Bestimmungen zur Durchführung des Operationellen Programms

Zur Information der (potenziell) Begünstigten / Antragsteller werden Informationen über eine mögliche Förderung erarbeitet, aus der Inhalte und Voraussetzungen der Förderung hervorgehen und in der weitere Ansprechpartner genannt sind. Für die Zwischengeschalteten Stellen wird ein Leitfaden für die EFRE-Förderung erarbeitet, der Handlungsanweisungen und Hilfestellungen sowie die relevanten Verordnungstexte enthalten wird. Für die Zwischengeschalteten Stellen wird es zusätzlich spezielle Informationsveranstaltungen geben, in denen regelmäßig und bedarfsorientiert die Voraussetzungen, Bedingungen und Verfahren der Förderung erläutert werden.

Der Kommunikationsplan, der spätestens vier Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms vorgelegt wird, enthält weitere Informationen über die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit. Neben Angaben über die für Publizität und Information zuständigen Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde und dem indikativen Budget sind dem Kommunikationsplan auch Informationen über die weiteren geplanten Aktionen, deren Zielgruppen sowie deren Umsetzung zu entnehmen.

Zu vi) eine Beschreibung der zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat getroffenen Vereinbarungen über den Austausch elektronischer Daten, mit dem den Anforderungen dieser Verordnung in Bezug auf Zahlungen, Begleitung und Bewertung entsprochen wird

Für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission wird das System SFC2007 genutzt. Hier wird zunächst der Datentransfer über die webbasierte Lösung erfolgen. Nach Abschluss der Programmierarbeiten an SFC2007 wird geprüft, ob die Datenübermittlung über eine Schnittstelle erfolgen soll.

Zugang zu SFC2007 wurde für die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde sowie der Prüfbehörde beantragt. Der Zugang zu SFC 2007 wird über den EFRE-Fondsverwalter und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (sogenanntes MS-Liaison) beantragt. Grundsätzlich soll die Rechteverteilung bei SFC2007 der Rechteverteilung für die Datenbank EFRE Plan entsprechen.

Das Land Bremen hat für die Förderperiode 2000 – 2006 ein neues Datenbanksystem (EFRE Plan) aufgebaut, mit dem es als eines der ersten Bundesländer in der Lage war, den von der Kommission geforderten elektronischen Datenaustausch via flatfile vorzunehmen.

Für die Förderperiode 2007 – 2013 soll die bestehende Datenbank EFRE Plan für die Abwicklung des EFRE-Programms weiter genutzt werden, ist jedoch hinsichtlich den Anforderungen der für die Förderperiode 2007 – 2013 geltenden Verordnungen anzupassen.

Die Datenbank EFRE Plan wird auch in der Förderperiode 2007 – 2013 gemeinsam von der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde genutzt und ist bei folgenden Stellen installiert: Verwaltungsbehörde, Prüfbehörde, Bescheinigungsbehörde sowie beim Haushalt. Sämtliche Nutzer haben die Leserechte für alle Bereiche, dazu gehört auch die Erstellung und der Ausdruck von Berichten. Jeder Nutzer kann somit auf alle Informationen der gesamten Datenbank zurückgreifen und jeden Bereich einsehen. Schreibrechte haben nur die fachlich zuständigen Stellen. Die Verwaltungsbehörde erfasst sämtliche allgemeinen Projektdaten (z. B. Identifikationsnummer, Projekttitle und -inhalt, Begünstigter, zuständige zwischengeschaltete Stelle, Bewilligungsdaten zeitlich und finanziell, tatsächlich getätigte und geprüfte Ausgaben in dem jeweiligen Projekt, Projektabschluss sowie weitere Monitoringdaten). Die Prüfbehörde erfasst die Ergebnisse ihrer Prüftätigkeiten. Die Bescheinigungsbehörde verfügt über diese Daten über eine Grundlage zur Erstellung der Zahlungsanträge.

8 Indikative Liste von Großprojekten

In der Förderperiode 2007 – 2013 ist zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des Operationellen Programms keine Förderung von Großprojekten i.S.d. Art. 39 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 vorgesehen. Im Laufe der Programmumsetzung können sich ggf. Projekte ergeben, die dann nach den Bestimmungen des Art. 40 der Allgemeinen Verordnung Nr. 1083/2006 beantragt werden.

9 Verwirklichung des Prinzips der Partnerschaft

In der Bundesrepublik Deutschland wurden die Operationellen Programme in enger Abstimmung mit dem Bund erarbeitet. Frühzeitig hat das federführende Bundesministerium (erst: Bundesfinanzministerium, nach der Bundestagswahl im September 2005 dann das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) die EFRE-Fondsverwalter zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen eingeladen. Gemeinsam mit den Vertretern der Bundesländer wurde der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) erarbeitet. Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden sowohl auf Bundesebene zur Beratung über den NSRP wie auch in Bremen zur Beratung des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 eingeladen und erhielten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In Bremen hat die Verwaltungsbehörde bereits im Mai 2006 im Rahmen der „Europawoche 2006“ der breiten Öffentlichkeit erste Eckpunkte des künftigen EFRE-Programms vorgestellt: In einer Sonderbeilage der auflagenstärksten Tageszeitungen des Landes Bremen wurden die Grundzüge der Europäischen Strukturfondsförderung, bisher Erreichtes sowie die Ausrichtung und inhaltliche Ausgestaltung des zukünftigen EFRE-Programms vorgestellt. Unmittelbar zeitlich daran anschließend wurden am 12.05.2006 die Eckpunkte eines neuen EFRE-Programms und die Eckpunkte eines neuen ESF-Programms für Bremen im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit mehr als 250 Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und unter aktiver Mitwirkung von Kommissionsvertretern diskutiert.

Weitere Informationen wurden und werden zeitnah auf der speziellen Website <http://www.efre-bremen.de> gegeben.

Der Begleitausschuss spielt eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung des Partnerschaftsprinzips. Dies bezieht sich sowohl auf die Programmerstellung wie auch auf die Programmumsetzung (vgl. Kap. 7). Der Begleitausschuss des Ziel-2-Programms Bremen 2000 – 2006 wurde umfassend in seiner Sitzung im Juni 2006 über den Stand der Beratungen und wesentliche Inhalte des neuen EFRE-Programms informiert. In der Folge wurden im Oktober 2006 die Wirtschafts- und Sozialpartner eingeladen, zu dem Programmentwurf Stellung zu nehmen. Stellungnahmen haben unter anderen die Handelskammer, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Arbeitnehmerkammer, der Gesamtverband Natur und Umweltschutz Unterweser e.V. und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgegeben und so zum Entstehungsprozess des Programms beigetragen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner nutzten die Arbeit im und die Informationen aus dem Begleitausschuss und setzten sich auch weiterhin innerhalb ihrer Organisationen intensiv mit den neuen Förderprogrammen auseinander. Die Verwaltungsbehörde hat an zahlreichen Gesprächen teilgenommen und bei sowohl öffentlichen wie auch internen Veranstaltungen den Programmentwurf und das weitere Verfahren vorgestellt.



Seit Dezember 2005 wurden darüber hinaus regelmäßig die Fachausschüsse des Parlaments und das Plenum der Bremischen Bürgerschaft unterrichtet, die ersten Programmvorstellungen wurden in der Bürgerschaft im März 2006 erörtert und begrüßt. Das Programm wurde gemeinsam mit den beteiligten Ressorts in intensiven Diskussionsrunden erarbeitet. Das Programm wird gemeinsam mit der Senatorin für Wissenschaft und Bildung, dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales umgesetzt werden. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss sicherzustellen und eine effiziente Programmumsetzung zu gewährleisten wird zwischen der Verwaltungsbehörde und den beteiligten Ressorts eine kontinuierliche Abstimmung stattfinden. So wird sichergestellt, dass gegebenenfalls Schwierigkeiten in der Umsetzung frühzeitig erkannt werden und Umsteuerungsbedarfe frühzeitig realisiert werden können.

Im Rahmen der Programmstehung wurde sehr früh der externe Ex-ante-Gutachter (Rambøll Management GmbH) hinzugezogen, wobei sich der iterative Prozess zwischen der programmherstellenden Verwaltungsbehörde und den Ex-ante-Gutachtern als sehr fruchtbar erwiesen hat.

Die ressortübergreifende und beteiligungsintensive Phase der Programmgestaltung hat dazu geführt, dass die Verwaltungsbehörde Bremen einen auf breiter Basis abgestimmten und zur Kenntnis genommenen Programmentwurf bei der Europäischen Kommission einreichen kann. Die Veranstaltungen, auf denen die Verwaltungsbehörde sowohl den parlamentarischen wie den Verwaltungsgremien berichtet und in denen sie auf Einladung Dritter die Öffentlichkeit informiert hat, haben darüber hinaus dazu beigetragen, den Stellenwert der europäischen Strukturfondsförderung im Besonderen und die Bedeutung Europas im Allgemeinen bei der Bevölkerung weiter zu verankern. Im Rahmen der Programmumsetzung wird es darum gehen, diesen positiven Eindruck zu verfestigen und mit dazu beizutragen, dass die Lissabon-Strategie mit dem Ziel, Wachstum und Beschäftigung in Europa zu sichern und zu steigern, verwirklicht wird.

A Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Im Rahmen der Erarbeitung des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 wurde für die Strategische Umweltprüfung (SUP) ein Umweltbericht erstellt, der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei der Umsetzung des Programms beschreibt und bewertet.

Die Strategische Umweltprüfung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. In der Strategischen Umweltprüfung werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des EFRE-Programms auf die Schutzgüter der Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet. In einer vorausgehenden Einzelfallprüfung (Screening) wird die SUP-Pflichtigkeit des Programms geprüft. Daran anschließend wird der zu Grunde zu legende Untersuchungsrahmen (Scoping) des Umweltberichts im Rahmen der SUP definiert. Für die Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht wird zunächst die Relevanz übergeordneter Umweltziele ermittelt. Darauf folgt eine Darstellung des Ist-Zustands der Umwelt sowie – als Alternativenprüfung – des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Programms. Der Ist-Zustand zeigt die derzeitige Umweltsituation auf, die Nullvariante hingegen enthält eine Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands, wenn das EFRE-Programm des Landes Bremen für die Förderperiode 2007 – 2013 nicht durchgeführt würde.

Aufbauend auf den festgelegten Zielen, den Ergebnissen der Bestandsanalyse und Befragungen der Fachreferate wurden die aus dem EFRE-Programm voraussichtlich resultierenden Umweltauswirkungen von dem Gutachter Rambøll Management GmbH in einer externen Studie beschrieben und bewertet.

Auf die Diskussion von weiteren Alternativen wurde weitgehend verzichtet, da die Maßnahmen des EFRE-Programms sehr allgemein und meist räumlich nicht konkret sind. Anstelle von Alternativen wurden bei der Bewertung der Umweltauswirkungen Maßnahmen aufgezeigt, die negative Umweltauswirkungen mindern. Dazu gehören die Revitalisierung von Brachen und/oder mindergenutzten Gewerbeflächen, wie sie in den Förderbereichen „Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung/Revitalisierung von Gewerbestandorten“ und „Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen“ vorgesehen ist, sowie die Förderung der rationellen Energienutzung und -umwandlung und der Nutzung erneuerbarer Energien (Förderbereich „Betriebliche Investitionsförderung“).

Weiterhin wurden im Rahmen des Umweltberichtes Ausführungen zum vorgesehenen Überwachungssystem getroffen. Dieses soll eine Kontrolle der prognostizierten Auswirkungen und steuernde Eingriffe bei unvorhergesehenen, unerwünschten negativen Umweltauswirkungen bei der Umsetzung des bremsischen EFRE-Programms ermöglichen.

Im Ergebnis der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen rechnet Rambøll Management nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen. Die Förderbereiche werden folgendermaßen bewertet:

- ▶ drei Förderbereiche mit tendenziell positiven Umweltauswirkungen („Innovative Technologien“, „Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung/Revitalisierung von Gewerbestandorten“, „Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven“),
- ▶ ein Förderbereich mit tendenziell negativen Umweltauswirkungen („Betriebliche Investitionsförderung“), deren abschließende Bewertung erst auf Projektebene erfolgen kann.

Insbesondere aus der Neugründung und Erweiterung von Betrieben im Rahmen des Förderbereiches „Betriebliche Investitionsförderung“ können zwar negative Umweltauswirkungen resultieren, indem Flächen verbraucht werden, die direkte Einflüsse auf die Schutzgüter Boden und Landschaft haben. Diese Wirkungen werden jedoch dadurch gemindert, dass insbesondere vor dem Hintergrund der größtenbedingten Flächenrestriktionen ein Schwerpunkt der Förderung von Investitionen an bestehenden Standorten oder auf Betriebsbrachen erwartbar ist. Positive Umweltauswirkungen sind vor allem durch die Förderung von Investitionen in moderne Maschinen und in den Aufbau neuer Produktionstechnologien zu erwarten, sofern dadurch eine umweltverträglichere und ressourcenschonendere Produktion ermöglicht wird. Eventuelle negative Auswirkungen der betrieblichen Investitionsförderung werden innerhalb des Förderbereiches durch die Förderung der rationellen Energienutzung und -umwandlung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien reduziert.

Auch die Konzentration der Aufwertungs- und Entwicklungsstrategie von städtischen Wirtschaftsräumen (Förderbereich „Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen“) auf die Revitalisierung von Brachen und/oder mindergenutzten Gewerbeflächen verdeutlicht den nachhaltigen Ansatz des Programms. Neue Flächenversiegelungen oder -zerschneidungen sind nur in einem als geringfügig einzuschätzendem Maße vorgesehen. Insgesamt lassen sich durch das Flächenrecycling sowie durch die Altlastensanierung positive Umweltauswirkungen erwarten.

Durch die Förderung von Innovationen im Umwelttechnologiebereich leistet das EFRE-Programm 2007 – 2013 mittelbare Beiträge zur Verbesserung der Umweltsituation im Land Bremen. Darüber hinaus wurden in der Programmplanung weitere Potentiale und Ansatzpunkte zum Schutz natürlicher Ressourcen herausgearbeitet:

- ▀ Entwicklung und Einsatz von Umwelttechnologien als einer der Schwerpunkte bei den zu fördernden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- ▀ Schonung von Naturressourcen durch Optimierung von Produktionsprozessen und Produkten
- ▀ Konzentration räumlich wirksamer Förderungen auf bestehende Brachflächen, insbesondere durch die Revitalisierung von ehemaligen Gewerbeflächen
- ▀ Flussgebietsmanagement für den Fluss Weser zur Vermeidung von Zielkonflikten zwischen der wirtschaftlichen Nutzung der Weser und Naturschutzanforderungen
- ▀ Aufbau von Besucherinformationssystemen auch zur umweltschonenden touristischen Nutzung von Naturschutzgebieten.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass nicht von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen werden kann und die Ausrichtung der Förderbereiche des EFRE-Programms geeignet ist, ggf. negative Umweltauswirkungen zu mindern und positive Umweltauswirkungen zu verstärken. Bei der Umsetzung der Programms wird durch geeignete Managementvorkehrungen sicher gestellt, dass mögliche nachteilige Umweltauswirkungen insbesondere was die Klimafolgen und die Ressourcenbeanspruchung angeht, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, sodass möglichst im Ergebnis die Umweltbelastungen des OP insgesamt zumindest klima- und ressourcenneutral sind und positive Effekte verstärkt werden.

Der Umweltbericht wurde für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer öffentlich ausgelegt und konnte zudem von der Website der Verwaltungsbehörde (<http://www.efre-bremen.de>) abgerufen werden. Insgesamt erreichte die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit neben redaktionellen Hinweisen eine Rückmeldung mit einer inhaltlichen Stellungnahme. Nach Überprüfung der Darstellungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen wurde eine textliche Präzisierung bezüglich der Möglichkeiten des EFRE zur Minderung von negativen Umweltwirkungen im Rahmen der betrieblichen Investitionsförderung vorgenommen. Dies führte aber nicht zu einer Änderung in der Bewertung der zu erwartenden Umweltwirkungen bei der Umsetzung des EFRE-Programms und somit auch nicht zu einem Bedarf an einer Programmanpassung.

Die wenigen Stellungnahmen sind auf ein insgesamt gutes Abstimmungsverfahren zurückzuführen. So wurde das EFRE-Programm mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern schon im Vorfeld der Auslegung des Umweltberichtes diskutiert und ausreichend Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen geboten. Darunter war auch eine Reaktion des Gesamtverbandes Natur- und Umweltschutz Unterweser e.V., welcher dann zum Umweltbericht keine weiteren Anmerkungen abgegeben hat.

In einer Dokumentation der SUP wurden gemäß § 14 I UVP-Gesetz (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – vom 25. Juni 2005) eine zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Programmerstellung sowie gemäß § 14 m UVP-Gesetz Überwachungsmaßnahmen dargelegt. Die Dokumentation der SUP wurde zusammen mit einer Version des eingereichten EFRE-Programms für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer öffentlich ausgelegt und kann zudem von der Website der Verwaltungsbehörde (<http://www.efre-bremen.de>) abgerufen werden.

B Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung

Aufgabe der Ex-ante-Evaluierung ist es, die Qualität der Programmplanung zu verbessern und damit auf einen optimalen Einsatz der Haushaltsmittel hinzuwirken. Dabei müssen die folgenden sechs Fragen beantwortet werden:

- ▶ Stellt das Programm eine geeignete Strategie dar, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Region oder der Sektor steht?
- ▶ Ist die Strategie sorgfältig ausgearbeitet, mit eindeutig definierten Zielen und Schwerpunkten und können diese Ziele mit den der einzelnen Schwerpunkten zugeteilten Finanzmitteln realistischerweise erreicht werden?
- ▶ Steht die Strategie mit den Politiken auf regionaler und nationaler Ebene (einschließlich dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan) sowie auf der Gemeinschaftsebene im Einklang? Welchen Beitrag leistet die Strategie zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon?
- ▶ Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt und können diese Indikatoren und deren Zielgrößen als Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung dienen?
- ▶ Welche quantifizierbaren Auswirkungen wird die Strategie haben?
- ▶ Sind die Durchführungssysteme dazu geeignet, die Ziele des Programms zu erreichen?

Die Evaluatoren kommen zu den folgenden Ergebnissen, die im Rahmen des Endberichts der Ex-ante-Evaluierung im Detail dargestellt werden:

- ▶ Das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 stellt eine geeignete Strategie dar, um den wirtschaftlichen Herausforderungen in Bremen zu begegnen. Die Strategie basiert auf einer schlüssigen und umfassenden Analyse und Bewertung der sozioökonomischen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken im Land Bremen und adressiert umfassend diesen Handlungsbedarf.
- ▶ Das Zielsystem der Programmstrategie wird von den Evaluatoren als schlüssig und stringent bewertet. Das Globalziel „Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und daraus resultierend zukunftsfähige Arbeitsplätze“ wird schlüssig durch die beiden Zwischenziele „Wissensbasiertes Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur“ und „Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen ausbauen und sichern“ bzw. durch spezifische Ziele auf Ebene der Förderbereiche konkretisiert. Dabei entspricht die räumliche und finanzielle Konzentration dem in der SWOT-Analyse identifizierten Hand-

lungsbedarf und deckt sich mit den Zielsetzungen der europäischen Regionalpolitik laut EG-Vertrag (Artikel 158) und der Lissabon-Strategie. Die Fokussierung der Programmstrategie auf zwei Prioritätsachsen entspricht den spezifischen Anforderungen eines Stadtstaates wie Bremen und ermöglicht es zugleich, die thematische Breite des Nationalen Strategischen Rahmenplans vollständig abzudecken.

- ▶ Die geplanten Interventionen sind aus Sicht der Evaluatoren durch die Bereitstellung öffentlicher Güter, die Internalisierung externer Effekte bzw. die Beseitigung von Informationsmängeln gerechtfertigt.
- ▶ Die Prüfung der externen Kohärenz hat ergeben, dass die Programmstrategie im Einklang mit den strategischen Zielen und Politikansätzen auf der regionalen, nationalen und europäischen Ebene steht. Dadurch ist insbesondere gewährleistet, dass das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 durch die Stärkung des Innovationssystems in Bremen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beiträgt.
- ▶ In einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit den fachlich zuständigen Referaten wurde ein Indikatoren-system entwickelt, das Output, Ergebnisse und Wirkungen des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 erfasst. Dadurch wurde das Zielsystem der Programmstrategie in geeigneter Weise mittels Indikatoren operationalisiert. Auf Basis dieser Indikatoren wurde eine Abschätzung der Wirkungen vorgenommen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die mit dem EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 angestrebten Wirkungen erreichbar sind.
- ▶ Die geplanten Verfahren zur Programmdurchführung werden von den Evaluatoren als geeignet angesehen, das EFRE-Programm zielführend umzusetzen. Die Strukturen und Verfahren, die sich in der letzten Förderperiode bewährt haben (z. B. EFRE Plan, Zwischengeschaltete Stellen) werden mit Anpassungen weitgehend fortgeführt werden. In Hinsicht auf die Begleitung und Bewertung steht als Steuerungsinstrument ein geeignetes Set an Indikatoren zur Verfügung.

Der vollständige Bericht ist auf der Website der Verwaltungsbehörde (<http://www.efre-bremen.de>) zum Download bereitgestellt.

C Auszug aus der Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006, Anhang II Teil A

Tabelle 1:

Codes für die Dimension „Prioritätsachse“

Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes	
01	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren
02	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeits-Computernetzen zwischen Forschungszentren) und technologiespezifische Kompetenzzentren
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw
04	FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse
06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)
07	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.)
08	Sonstige Unternehmensinvestitionen
09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU
Informationsgesellschaft	
13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (Online-Gesundheits- und Behördendienste, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Eingliederung in die Informationsgesellschaft usw.)
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, allgemeine und berufliche Bildung, Vernetzung usw.)
15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effizienter Nutzung
Energie	
39	Erneuerbare Energien: Wind
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement
Umweltschutz und Risikoverhütung	
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
50	Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)
Fremdenverkehr	
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen
Kultur	
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur
Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete
Technische Hilfe	
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation

Tabelle 2:

Code für die Dimension „Finanzierungsform“

01	Nicht rückzahlbare Unterstützung
----	----------------------------------

Tabelle 3:

Code für die Dimension „Art des Gebietes“

01	Stadtgebiet
----	-------------

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt, Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr (preisbereinigt, verkettet).....	11
Tabelle 2: Erwerbstätige (Arbeitsort).....	11
Tabelle 3: Arbeitslosigkeit Land Bremen – Deutschland	12
Tabelle 4: Arbeitsplatzziel nach Lissabon und Zielerreichung (2004).....	13
Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung im Land Bremen	14
Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bremerhaven.....	15
Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bremen.....	15
Tabelle 8: Veränderung der Erwerbspersonen im Land Bremen nach Altersgruppen und Geschlecht.....	16
Tabelle 9: Anteil hochqualifizierter Beschäftigter an allen Beschäftigten.....	17
Tabelle 10: Absolventen an den Hochschulen des Landes Bremen.....	19
Tabelle 11: Verteilung FuE-Personal auf Beschäftigungsbereiche (2004)	20
Tabelle 12: FuE-Ausgabenintensität (FuE-Ausgaben als Anteil am regionalen BIP)	20
Tabelle 13: Aufteilung der FuE-Ausgaben (2004)	20
Tabelle 14: Gründungsintensität (Zahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Erwerbsfähige) nach Perioden.....	22
Tabelle 15: Gründungsintensität technologieintensiver Bereiche (Zahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Erwerbsfähige) (2001 – 2004)	22
Tabelle 16: Großstadtvergleich (12 Städte) der Rangposition nach Zahl der Beschäftigten je 100.000 Einwohner	25
Tabelle 17: Betriebe, sektorale Struktur Land Bremen und Deutschland	28
Tabelle 18: Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen	29
Tabelle 19: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Land Bremen (2004).....	33
Tabelle 20: Übersicht Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.....	35
Tabelle 21: Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auf Prioritätsachsenebene.....	78
Tabelle 22: Finanzierungsplan des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 mit Angabe der jährlichen Mittelbindungen für jeden Fonds.....	85
Tabelle 23: Finanzierungsplan des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen für den gesamten Programmplanungszeitraum	85
Tabelle 24: Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung aufgeschlüsselt nach Bereichen	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielsystem für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013.....	48
Abbildung 2: Zielsystem, Prioritätsachsen und Förderbereiche für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013	62
Abbildung 3: Organigramm des Senators für Wirtschaft und Häfen, Bremen (Stand 12/2006)	90
Abbildung 4: Indikatorensystem zur Begleitung und Bewertung des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013.....	92
Abbildung 5: Übersicht zum Finanzmittelfluss	94

Bildnachweis

BIG Bremer Investitionsgesellschaft mbH
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
BMG Bremer Marketing Gesellschaft
bremenports GmbH & Co KG
BTZ Bremer Touristik Zentrale
fürwahr:produktionen, Fabian Becker und Henry Fried
Der Senator für Wirtschaft und Häfen
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Magistrat Bremerhaven

Herausgeber und Bezug

Der Senator für Wirtschaft und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen
Zweite Schlachtpforte 3
D-28195 Bremen
E-Mail: info@efre-bremen.de
Internet: www.efre-bremen.de

Gestaltung und Druck

SatzZeichen | Susanne Kukemüller
Fröbelweg 7 · 28816 Stuhr
Tel.: 04 21-80 65 60
E-Mail: susanne@kukemueller.de
Internet: www.kukemueller.de

Goihl Druck GmbH
An der Riede 2 · 28816 Stuhr
Tel.: 0421-898863
E-Mail: info@goihl-druck.de
Internet: www.goihl-druck.de



Der Senator
für Wirtschaft
und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

Weitere Informationen im Internet:
www.efre-bremen.de

